

# **Erledigungsbroschüre 05.12.2021**

cvtx

22. Juni 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Arbeit / Wirtschaft</b>	<b>1</b>
<b>Antrag 09/I/2021 Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!</b> <i>Annahme</i> . . . . .	1
<b>Antrag 14/II/2021 Gerechtigkeit bei Corona-Hilfen: Landes- und Bundeshilfen gleichsetzen!</b> <i>Überweisung</i> . . . . .	3
<b>Antrag 15/II/2021 Verbesserung der Situation von Au-pairs in Deutschland</b> <i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	3
<b>Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung</b>	<b>5</b>
<b>Antrag 50/I/2020 Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbe- wußt – autoarm – kulturstark</b> <i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	5
<b>Antrag 13/I/2021 Bauen für eine lebenswerte Zukunft</b> <i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	7
<b>Antrag 14/I/2021 Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!</b> <i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	9
<b>Antrag 15/I/2021 Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!</b> <i>Annahme</i> . . . . .	22
<b>Antrag 17/I/2021 Keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel!</b> <i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	22
<b>Antrag 17/II/2021 Den Antrag 253 II 2019 der AG 60plus Berlin (Parkverbot an Bordsteinabsenkungen besser kenn- zeichnen) endlich umsetzen</b> <i>Überweisung</i> . . . . .	23
<b>Antrag 18/II/2021 Den Antrag 41/I/2018 der AG 60plus Berlin (Änderung von § 11 Berliner Straßengesetz) endlich umsetzen</b> <i>Überweisung</i> . . . . .	24
<b>Antrag 19/I/2021 Gewässerufer</b> <i>Annahme</i> . . . . .	24
<b>Antrag 19/II/2021 Poller im öffentlichen Raum klar erkennbar markieren</b> <i>Überweisung</i> . . . . .	25
<b>Antrag 20/I/2021 Regionalhaltepunkt Dresdener Bahn an der Buckower Chaussee</b> <i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	26
<b>Antrag 20/II/2021 Erarbeitung eines transparenten Kriterienkatalogs für den Vor- und Ankauf von Immobilien durch die öffentliche Hand</b> <i>Annahme</i> . . . . .	26
<b>Antrag 21/II/2021 Modernisierungsumlage für seit 2018 erworbenen landeseigenen Wohnungsbestand begrenzen!</b> <i>Überweisung</i> . . . . .	27
<b>Antrag 23/II/2021 Langfristige Sicherung der Wasserversorgung Berlins - Für Trinkwasser, Straßenpumpen und Plan- schen im Kiez sowie für die Bewässerung des Stadtgrüns</b> <i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	28

<b>Antrag 25/11/2021 Die angespannte Lage der kieznahen Gewerbetreibenden verbessern!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	28
<b>Antrag 26/11/2021 Priorität von anerkannten gemeinnützigen sozialen Trägern bei städtischen Wohnungsbau- gesellschaften</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	30
<b>Antrag 27/11/2021 Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen für den Wiedererwerb des Teufelsbergplateaus durch das Land Berlin</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	31
<b>Antrag 125/11/2021 Altglascontainer auf Supermarktparkplätzen aufstellen</b>	
<i>Überweisung</i> . . . . .	31
<b>Bildung</b>	<b>32</b>
<b>Antrag 24/1/2021 Berlin denkt Bildung digital</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	32
<b>Antrag 27/1/2021 Schüler*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken</b>	
<i>Überweisung</i> . . . . .	33
<b>Antrag 32/11/2021 Sichere Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung in Berlin schaffen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	34
<b>Antrag 34/11/2021 Schulbücher diverser gestalten!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	35
<b>Antrag 37/11/2021 Freie Schulen – gerecht finanziert und für alle Kinder offen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	36
<b>Antrag 39/11/2021 Gleichstellung der Freiwilligendienste sicherstellen und deren Attraktivität langfristig sichern</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	37
<b>Antrag 41/11/2021 Verpflichtende (Weiter-)Bildung der Lehrer*innen im Umgang mit digitaler Technik und Medien</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	38
<b>Antrag 42/11/2021 Reinigung in Bildungseinrichtungen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	39
<b>Antrag 43/11/2021 50 Jahre BAföG: Umfassende Reformen jetzt!</b>	
<i>Überweisung</i> . . . . .	39
<b>Antrag 108/1/2021 Lebenslanges Lernen fördern – Demokratie stärken</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	42
<b>Familie / Kinder / Jugend</b>	<b>47</b>
<b>Antrag 50/1/2021 Situation von Berliner Careleaver*innen verbessern!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	47
<b>Europa</b>	<b>50</b>
<b>Antrag 41/1/2021 Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	50
<b>Antrag 51/11/2021 Demokratie bewahren! Faire Wahlen in Ungarn garantieren</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	51

<b>Friedenspolitik</b>	<b>52</b>
<b>Antrag 53/11/2021 Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ konsequent umsetzen!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	52
<b>Internationales</b>	<b>54</b>
<b>Antrag 52/11/2021 Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	54
<b>Antrag 61/11/2021 Für eine konsequente sozialdemokratische Russlandpolitik!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	56
<b>Antrag 63/11/2021 Völkerverständigung fördern – Stärkung der Städtepartnerschaft Berlin-Peking</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	58
<b>Antrag 87/1/2021 Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	59
<b>Antrag 131/11/2021 Hilfen für Afghanistan: Für die Gewährung humanitärer Hilfe sowie eine schnelle Evakuierung ehemaliger Mitarbeiter deutscher Organisationen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	61
<b>Geflüchtetenpolitik</b>	<b>63</b>
<b>Antrag 64/11/2021 Keine Unterstützung für Diktatoren – Ausländer*innen-Reisepässe für afghanische und syrische Geflüchtete Jetzt!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	63
<b>Gesundheit</b>	<b>64</b>
<b>Antrag 63/1/2021 Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	64
<b>Antrag 64/1/2021 Nichtraucher*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	64
<b>Antrag 68/11/2021 Potenziale der Corona-Warn-App nutzen, Gesundheitsämter entlasten; Vertrag Luca-App überprüfen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	68
<b>Antrag 73/11/2021 Den Antrag 122/11/2018 (Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel) endlich umsetzen</b>	
<i>Überweisung</i> . . . . .	69
<b>Antrag 74/11/2021 Gemeinsam für mehr Patient*innen-Sicherheit - Interprofessionalität leben</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	69
<b>Gleichstellung und Teilhabe</b>	<b>72</b>
<b>Antrag 81/11/2021 Kostenlose Menstruationsprodukte an öffentlichen Einrichtungen</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	72
<b>Antrag 123/11/2021 Die Gender Data Gap endlich schließen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	72

<b>Gegen Rechts</b>	<b>74</b>
<b>Antrag 70/I/2021 Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	74
<b>Antrag 91/II/2021 Antirassismus im Bund, im Land, im Bezirk: Überall!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	75
<b>Inneres / Recht</b>	<b>76</b>
<b>Antrag 75/I/2021 Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	76
<b>Antrag 76/I/2021 Für ein echtes Transparenzgesetz</b>	
<i>Überweisung</i> . . . . .	77
<b>Inneres/Verwaltung</b>	<b>80</b>
<b>Antrag 93/II/2021 Fehleranalyse der Berliner Wahlen und Professionalisierung des Landeswahlamtes</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	80
<b>Antrag 96/II/2021 Die Ämter-Telefon-Anrufe der Bürger sollen kostenlos sein</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	81
<b>Antrag 99/II/2021 Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Verwaltung in West und Ost nach 45 durch Historiker*innen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	81
<b>Mobilität</b>	<b>82</b>
<b>Antrag 105/II/2021 Klimaschutz nur durch eine Reform der Deutschen Bahn AG – Endlich mehr Investitionen in die Schieneninfrastruktur</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	82
<b>Antrag 106/II/2021 Bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen durch BVG-Busse</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	83
<b>Antrag 110/II/2021 Sicherheitskonzept ÖPNV</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	83
<b>Antrag 112/II/2021 Antrag zur Fortsetzung des Kulturzuges Berlin – Breslau über das Jahr 2022 hinaus</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	84
<b>Umwelt / Energie/ Tierschutz</b>	<b>85</b>
<b>Antrag 291/II/2019 Ausbau von Erneuerbaren Energien</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	85
<b>Soziales</b>	<b>86</b>
<b>Antrag 212/I/2020 Grundsicherung bei Rentenbezieher*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	86

<b>Antrag 219/I/2020 Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen</b>	
<i>Überweisung</i> . . . . .	<b>86</b>
<b>Antrag 132/II/2021 Erforschung, Bekämpfung und Enttabuisierung von Einsamkeit</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	<b>87</b>
<b>Initiativanträge</b>	<b>88</b>
<b>Antrag 301/II/2021 Für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus</b>	
<i>Annahme mit Änderungen</i> . . . . .	<b>88</b>
<b>Antrag 303/II/2021 Menschenrechte sind unteilbar – auch an der polnisch-belarussischen Grenze</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	<b>88</b>
<b>Antrag 304/II/2021 Verdrängung verhindern! Demokratie stärken! Eindeutige Voraussetzungen für die Umsetzung des kommunalen Vorkaufsrechts schaffen!</b>	
<i>Annahme</i> . . . . .	<b>89</b>

**Arbeit / Wirtschaft****Antrag 09/I/2021 Jusos LDK  
Überwachung hat am Arbeitsplatz nichts verloren!****Beschluss:** Annahme

Die Corona-Krise verlangt uns allen sehr viel ab. Die Auswirkungen der Krise sind in allen Lebensbereichen zu spüren. Wir befinden uns in der schlimmsten Wirtschaftskrise seit der Finanzkrise 2007/2008, die Gräben zwischen den europäischen Staaten werden immer größer und die sozialen Auswirkungen der Krise spüren wir alle am eigenen Leib. Wir müssen auch weiterhin Kontakte massiv einschränken, Museen, Bars und Clubs haben geschlossen, sodass wir meistens in den eigenen vier Wänden verharren. Dies wird bei vielen noch weiter dadurch verstärkt, dass sie schon seit Monaten komplett von zu Hause aus arbeiten. Die Inanspruchnahme des mobilen Arbeitens hat seit dem Beginn der Krise stark zugenommen. Zurzeit arbeiten 24 Prozent der Beschäftigten mobil. Der Höhepunkt war letztes Jahr im April erreicht, als 27 Prozent der Beschäftigten mobil arbeiteten.

Mobiles Arbeiten bringt aber nicht nur Vorteile wie eine flexiblere Freizeitgestaltung und bessere Work-Life-Balance mit sich, sondern birgt auch eine Vielzahl von Risiken und Herausforderungen. So verschwimmt zum Beispiel die Grenze zwischen Arbeit und Freizeit und der fehlende Kontakt zu Kolleg\*innen bringt soziale und psychische Probleme mit sich. Viele Beschäftigte leiden aber auch unter ihren Vorgesetzten und Arbeitgebenden. Es ist bedauerlicherweise noch viel zu oft der Fall, dass sich Vorgesetzte nur über ihre Kontrollfunktion definieren und ihre Beschäftigten unter Druck setzen, anstatt eine kooperative und gestaltende Funktion einzunehmen. Mobiles Arbeiten führt dann zu einem gefühlten Kontrollverlust, da eine direkte Überwachung der Mitarbeitenden nicht mehr möglich ist. Beschäftigte, die von zu Hause aus arbeiten, werden viel zu häufig aufgrund von völlig veralteten Denkmustern und Führungsrollen von ihren Vorgesetzten misstrauisch beäugt. Aber anstatt, dass sich Arbeitgebende und Vorgesetzte auf die voranschreitende Digitalisierung einlassen, offen für neue Erfahrungen sind und ihre eigene Sichtweise anpassen, versuchen sie die alten Muster auch im digitalen Raum aufrecht zu erhalten – mit schwerwiegenden Nebenwirkungen. Die Digitalisierung macht es leichter denn je, Prozesse zu automatisieren und Entscheidungen von Algorithmen treffen zu lassen. Das Personalwesen ist hier keine Ausnahme: mit der Folge, dass eine massive digitale Überwachung von Arbeitnehmenden durch algorithmische Systeme droht.

So haben zum Beispiel derzeit digitale Überwachungstools durch die Pandemie Hochkonjunktur und immer mehr Arbeitgebende setzen auf solche Software, um die Leistung ihrer Beschäftigten zu überwachen. Die Funktionen solcher Programme variieren dabei sehr stark. Einige Programme überwachen die Anzahl der Tastaturanschläge oder Mausclicks, andere machen alle zehn Minuten einen Screenshot des Desktops, wieder andere machen regelmäßig Bilder über die Webcam, damit beurteilt werden kann, ob die Beschäftigten am Platz waren. Auch die Ortung der Mitarbeitenden per GPS gehört zur Ausstattung solcher Überwachungssoftware. Vertrauen in die Arbeit der Mitarbeitenden wird durch eine harte Kontrolle ersetzt. Die gewonnenen Daten dienen aber nicht nur dazu, um zu überprüfen, ob Beschäftigte auch wirklich arbeiten, sie werden ferner von Algorithmen ausgewertet, um dezidierte Produktivitätsdaten über einzelne Beschäftigte zu erhalten. Auf Basis der individuellen Produktivitätsdaten können Unternehmen dann sogenannte „Beschäftigten-Scores“ erstellen, welche von den Arbeitgebenden und Vorgesetzten genutzt werden, um über Beförderungen und höhere Löhne der Beschäftigten zu entscheiden. Aber wie genau ein solcher Algorithmus eine Entscheidung trifft und welche Daten dafür von den Beschäftigten generiert werden, ist häufig unklar.

Solche Überwachungsprogramme nutzen häufig aber nicht technische Daten, um über die Produktivität von Beschäftigten zu entscheiden, sondern setzen auch immer öfter auf die gegenseitige Leistungsbewertung der Mitarbeitenden. Ein Beispiel für ein solches Überwachungsprogramm ist „Zonar“. Nach einer von der Hans Böckler Stiftung geförderten Studie, fungiert „Zonar“ dabei als ein großes Bewertungssystem, in dem alle Mitarbeitenden die Leistung von anderen Mitarbeitenden bewerten können. Dabei wird für die bewerteten Beschäftigten aber nicht ersichtlich, aus welchem Grund und von wem sie bewertet wurden. Dadurch kann das System sehr einfach missbraucht werden, um ungeliebte Kolleg\*innen zu bestrafen. Die Software wertet die einzelnen Bewertungen regelmäßig aus und teilt auf Basis dieser Beurteilung die Beschäftigten in Leistungsklassen ein. Die Einteilung erfolgt dabei aufgrund intransparenter Kriterien und wird als ungerecht erfunden. Führungskräfte nutzen

diese Einteilung dann, um über höhere Löhne oder Beförderungen zu entscheiden und entgehen so ihrer eigenen Verantwortung gegenüber ihren Beschäftigten. Den meisten Beschäftigten wird eine durchschnittliche Leistung attestiert, was bedeutet, dass die Beschäftigten nur einen Inflationsausgleich für ihr Gehalt bekommen, was einer Lohnstagnation gleichkommt. Nur einige wenige Beschäftigte, die von dem Bewertungssystem als leistungsstark angesehen werden, dürfen aufsteigen. Es wird aber versucht, diese Anzahl so gering wie möglich zu halten. Der Druck auf die Beschäftigten wird dadurch extrem gesteigert. Es werden weder individuelle Arbeitszeiten noch unterschiedliche Lebensrealitäten bedacht. Nur die Leistung der Beschäftigten zählt. Die Software und die damit einhergehenden Prozessen wurden nach öffentlicher Kritik angepasst. Auch der Name „Zonar“ wird nicht mehr verwendet. Dennoch zeigt die Studie, dass die Anwendung eines solchen Systems in Unternehmen jederzeit denkbar ist. Schlussendlich kommt es durch solche Systeme zu einer Entmenschlichung der Arbeitsbeziehung zwischen Beschäftigten und Führungskräften. Es entstehen Anreizsysteme, in denen Führungskräfte lieber Druck und Angst durch massive Überwachung auf ihre Beschäftigten ausüben, anstatt sie zu fördern und zu befähigen. Als Sozialist\*innen dürfen wir dieser maßlosen Ausbeutung von Arbeiter\*innen nicht länger zusehen.

#### **Deshalb fordern wir:**

- Ein Verbot jeglicher Auswertung dienstlicher digitaler Software die die Produktivität der Mitarbeitenden überwacht.
- Eine öffentlichkeitswirksame Kampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, welche die Beschäftigten über ihre Rechte im Home Office informiert.“
- Die bessere finanzielle und personelle Ausstattung der zuständigen Beauftragten für Datenschutz, um Rechtsverstöße gegen geltende Datenschutzgesetze schneller zu prüfen“
- ein Verbot für die Anwendung von Algorithmen zur individuellen Leistungsbestimmung von Arbeitnehmenden.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Grundsätzlich bedeutet eine Kontrolle mit technischen Hilfsmitteln zumeist einen Eingriff in das Grundrecht auf informelle Selbstbestimmung (siehe Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art 1. Abs. 1 GG), ein entsprechender Eingriff ist nur dann rechtmäßig, wenn das konkrete Interesse des Arbeitgebers die schutzwürdigen Belange des Arbeitnehmers überwiegt.

Für die Überwachung der Nutzung von betrieblichen Geräten zur Verrichtung von Arbeit gibt es deutliche Grenzen. Das Abhören von Telefonaten, das Tracken per GPS, eine Videoüberwachung oder der Einsatz gezielter Überwachungs-/Nachverfolgungssoftware wie Keylogger ist in der Regel nicht erlaubt.

Die technische Überwachung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ist also bereits nur bedingt, bzw. gar nicht zulässig. Ansprechpartner für Regelverletzungen ist die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales und das nachgeordnete Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit Berlin (LAGetSi). Der Berliner Datenschutzbeauftragte soll entsprechend der Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 gestärkt werden: Der Senat wird das Berliner Datenschutzgesetz evaluieren. Die Kontrollrechte der bzw. des Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit werden sichergestellt und die dortige Einrichtung einer Servicestelle „Datenschutzberatung“ wird geprüft.

Das BMAS hat seit Beginn der Corona-Pandemie aktiv zu Rechten und Pflichten im Homeoffice informiert und ein belastbares Regelwerk für die Heimarbeit geschaffen.



**Antrag 14/11/2021 KDV Mitte**  
**Gerechtigkeit bei Corona-Hilfen: Landes- und Bundeshilfen gleichsetzen!**

**Beschluss:** Überweisung

Die Mitglieder der SPD-Fraktion des Abgeordnetenhauses zu Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, sich zügig dafür einzusetzen, dass der „Corona Zuschuss – Zuschussprogramm des Bundes für Kleinstunternehmen, Soloselbständige und Freiberufler“ der IBB dem entsprechenden Soforthilfe-Instrument auf Landesebene Berlin ab der ersten Auflage in der Pandemie gleichzusetzen bzw. in der zustehenden Höhe (Land Berlin) rückzahlungs- und rechtlich sanktionsfrei gleichwertig zu betrachten ist, wenn ein\*e Hilfberechtigte\*r des Landeshilfsprogramms diese Hilfe nicht ausgezahlt bekommen konnte, weil einem Antrag auf Landesebene nicht mehr positiv entsprochen werden oder weil aufgrund der Ausschöpfung des Landesbudgets kein Antrag mehr gestellt werden konnte.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die SPD-Fraktion hat sich während der gesamten Corona-Zeit intensiv für die Unterstützung der Berliner Wirtschaft eingesetzt. Insbesondere die Unterstützung der Branchen, die von staatlichen Eingriffen stark betroffen waren, war im Fokus der Bemühungen. Neben Bundeshilfen wurden auch Landesmittel eingesetzt. Regelmäßig fand in den Ausschusssitzungen eine Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO AGH zum Thema „Sachstand Corona-Regeln und Hilfen“ statt. Dort informierte der Senat die Abgeordneten über die Höhe und den Umfang der Bundes- und Landes - Corona-Hilfen und über weitere Maßnahmen gegen corona-bedingte Probleme der Unternehmen. Es gab daneben auch Regelungen für die besonders betroffene Reise- und Kultur- und Veranstaltungsbranche, z.B. die Erstattung projektbezogener und externer Ausfall- und Vorbereitungskosten im Zeitraum Januar bis August 2021 bei coronabedingten Absagen. Hersteller, Groß- und Einzelhändler und professionelle Verwen-der konnten eine Sonderregelung zu Abschreibungen von Warenbeständen nutzen. Wertverluste aus verderblicher Ware und Saisonware, die wegen des Lockdowns nicht abgesetzt werden konnte, konnten als förderfähige Fixkosten geltend gemacht werden. Die Investitionsbank hat allein über 1 Mrd Euro an rund 146.000 Soloselbständige ausgezahlt. Insgesamt wurden rund 7,9 Mrd Euro 480.000 Antragstellerinnen von der IBB in Berlin ausgezahlt. Da der Bund nach Ablauf der Landesförderung für Soloselbständige und Freiberufler weitere Bundes-Programme aufgelegt hat, war eine zusätzlich landesseitige Förderung nicht mehr finanzierbar und nicht mehr erforderlich.

**Antrag 15/11/2021 KDV Friedrichshain-Kreuzberg**  
**Verbesserung der Situation von Au-pairs in Deutschland**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir möchten den Austausch zwischen Ländern und Kulturen über Au-Pairs und deren Gastfamilien verbessern. Dazu ist es erforderlich, gegen Ausbeutung von Au-Pairs wirksam vorzugehen und Qualität in den Au-Pair Beziehungen zu sichern. Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion im Bundestag dazu auf, sich für eine Stärkung der Maßnahmen einzusetzen, die eine Ausbeutung von Au-pairs in Deutschland verhindern sollen.

Hierzu sind unter anderem folgende Punkte umzusetzen:

- Gastfamilien und in Deutschland ankommende Au-pairs dürfen ausschließlich über akkreditierte Agenturen vermittelt werden.
- Für eine Akkreditierung muss eine Au-pair-Agentur die Vorgaben des RAL-Gütezeichen Au pair incoming oder einen vergleichbar anspruchsvollen Prüfkatalog erfüllen. Dabei ist verstärkt darauf hinzuwirken, dass Au-pairs umfassend und verbindlich über ihre Rechte und Anlaufstellen aufgeklärt werden.

- Eine regelmäßige Anpassung des Mindesttaschengeldes gemäß der Verbraucherpreisentwicklung.

#### **Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Im Bereich Au-pair, wie insgesamt im Bereich der Haushaltsnahen Dienstleistungen, kommt es aktuell häufig zu Schwarzarbeit sowie unregelmäßigen Beschäftigungsverhältnissen. Dies wollen wir ändern, der Antrag gibt dafür gute und wichtige Anregungen. Bei den Koalitionsverhandlungen war leider kein Raum für das Thema Au-pair, Annika Klose als zuständige Berichterstatterin wird das Thema aber mit aufnehmen und sich für Verbesserungen einsetzen.

**Bauen / Wohnen / Stadtentwicklung****Antrag 50/I/2020 KDV Mitte****Zukunftsort Berliner Mitte: lebenswert – klimaresilient – gemeinwohlorientiert – geschichtsbewußt – autoarm – kulturstark**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die Berliner Mitte ist unter Berücksichtigung der vom Abgeordnetenhaus im Jahr 2016 beschlossenen „Bürgerleitlinien für die Berliner Mitte“ behutsam zu reurbanisieren und im Sinne des Stadtentwicklungsplan Kultur einzubeziehen. Hierbei sind die Bereiche Molkenmarkt, Nikolaiviertel, Museumsinsel, Humboldtforum, Alt-Cölln, Fischerinsel, Spittelmarkt und Leipziger Straße, Unter den Linden, Spandauer Vorstadt, Alexanderplatz, Karl-Marx-Allee und Nördliche Luisenstadt konzeptionell einzubeziehen und in Bezug zueinander zu setzen. Das Spreeufer soll als verbindendes Element der Stadtmitte besondere Beachtung finden.

Im Einzelnen sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

**Verkehr:**

Der Autoverkehr ist zugunsten von Fuß- und Radverkehr sowie dem öffentlichen Personennahverkehr radikal auf ein Minimum zu reduzieren. Die Karl-Liebknecht-Straße wird je Richtung auf Tram und eine überbreite Mischspur für Bus, Taxi und notwendigen Anliegerverkehr sowie einen Radweg reduziert. Dies macht die Pflanzung von zwei Reihen Straßenbäumen möglich. Die Spandauer Straße wird eine die beiden Grünflächen verbindende Platzfläche, die die Ausweichstrecke für die neue Tram Richtung Mühlendammbrücke aufnimmt. Die reguläre Strecke der Tram wird über die Rathausstraße Richtung Alexanderplatz geführt. Fußgängerinnen und Fußgänger sollen Vorfahrt erhalten. Alle öffentlichen Flächen sollen in vorbildlicher Weise barrierefrei gestaltet werden.

Der Straßenzug Mühlendammbrücke – Mühlendamm – neue Grunerstraße ist gegenüber der aktuellen Planung um eine Fahrspur auf zwei Spuren je Richtung zu verringern, auf denen auch die neue Tram fahren wird. Dies erlaubt breitere Bürgersteige und eine großzügigere Führung von Fahrradspuren. Im landeseigenen Parkhaus an der Rathauspassage soll ein

Mobilitätshub für Fahrräder und Car-Sharing eingerichtet werden. Der anstehende Wettbewerb für den Neubau der Mühlendammbrücke ist ebenfalls mit einer Fahrspur je Richtung weniger vorzusehen. Statt einer Autobahnbrücke soll eine „Stadtbrücke“ entstehen.

**Kultur und Geschichte:**

Das Areal der Berliner Altstadt ist durch acht Jahrhunderte städtische Bebauung gekennzeichnet, deren Spuren durch archäologische Untersuchungen gesichert wurden. An geeigneten Stellen wie insbesondere dem ehemaligen Rathauskeller soll dies durch archäologische Fenster ins städtische Gedächtnis zurückgerufen werden. Die vorhandenen Denkmäler (wie z.B. Luther-Denkmal, Mendelssohn-Denkmal, die beiden Arbeiter visa- vis zum Rathaus, das Marx-Engels-Denkmal) sollen erhalten bleiben und in die Gestaltung einbezogen werden.

Von der „Alten Münze“ über das neu zu errichtende Molkenmarkt/Klosterviertel bis hin zum ehemaligen Haus der Statistik soll sich ein Band der Kultur erstrecken. Hierbei sollen Künstlerinnen und Künstler sowie Kulturinstitutionen der Freien Szene aus unterschiedlichen Sparten Raum für Produktion und Präsentation erhalten, wodurch gleichzeitig ein belebtes Viertel entsteht. Bereits vorhandene Einrichtungen wie das Podewil oder TD Berlin (ehemals „Theater-Discounter“) an der Klosterstraße sind als Ankerinstitutionen einzubeziehen. Zusammen mit den benachbarten Einrichtungen des Stadtmuseums Berlin, des Humboldt-Forums und der Museumsinsel schafft das Band der Kultur einen innerstädtischen Anziehungspunkt für Berlinerinnen und Berliner ebenso wie für den Tourismus.

### **Bebauung:**

Westlich der Spandauer Straße kann straßenbegleitend an der Karl-Liebknecht-Straße und der Rathausstraße eine ein- bis zweigeschossige, dem Park dienende Bebauung entwickelt werden. Der Park des Marx-Engels-Forums kann hierdurch – auch mit Kunst im öffentlichen Raum - ein kontemplativer Ort mit hoher Aufenthaltsqualität werden.

Die durch den Bebauungsplan Molkenmarkt festgelegte Quartiersbildung auf der autobahnähnlichen Grunerstraße ist das bedeutendste Reurbanisierungsprojekt Berlins, dessen Umsetzung nun ansteht. Die vielen geschichtlich bedeutsamen Orte, wie der Große Jüdenhof, die französische Kirche, das Graue Kloster und das erste Antikriegsmuseum verlangen eine umfassende Erinnerungs-Konzeption. Die Rückführung des Antikriegsmuseums ist ebenso zu prüfen wie eine schulische Nutzung auf dem Grundstück des Grauen Klosters. Um zu einer gemischt genutzten Bebauungsstruktur zu kommen, soll eine kleinteilige Grundstücksbildung vorgegeben werden, die selbstständige, architektonisch anspruchsvoll gestaltete Häuser ermöglicht. Sofern die Häuser nicht durch städtische Gesellschaften errichtet werden, kommen entsprechend der politisch verbindlichen Liegenschaftspolitik nur Erbbaurechtsmodelle infrage. Durch eine weitere Verkehrsreduzierung soll auch entlang der Grunerstraße und des Mühlendamms Wohnen in den oberen Etagen möglich werden. Die Vergabe an Dritte soll über kleinteilige Konzeptverfahren Stiftungen und gemeinwohlorientierte Nutzungen erfolgen. Die städtebauliche Rekonstruktion des Molkenmarktes soll auch einen Beitrag zur Weiterentwicklung des Rathausviertels leisten.

Mit dem Sitz des Regierenden Bürgermeisters bzw. der Regierenden Bürgermeisterin, dem Stadthaus als Sitz der Innenverwaltung und des Landesdenkmalamtes, der Finanzverwaltung, und dem Berliner Landgericht an der Littenstraße finden sich hier wichtige öffentliche Nutzungen, die sich mit Wohnen, Handel, Gewerbe und dem Band der Kultur zu einem lebendigen Stadtviertel im Sinne der Berliner Mischung verbinden sollen.

### **Klimaresilienz:**

Dem prognostizierten Klimawandel angepasst soll ein Bepflanzungskonzept mit viel Verschattung umgesetzt werden. Dabei werden auch Fassadenbepflanzungen in das Konzept aufgenommen. Die Einleitung von Regenwasser in die Kanalisation soll durch ein Verdunstungs- und Versickerungskonzept minimiert werden, das auch bei Starkregen eine Rückhaltung ermöglicht. Für die Rückseite des Humboldt-Forum ist die Idee des Humboldt-Dschungel wieder aufzugreifen. Im Molkenmarkt/Klosterviertel sollen Retentionsdächer, Fassadenbepflanzung begrünte Innenhöfe und klimaangepasste Straßenbäume einen Abfluss von Regenwasser in die Kanalisation minimieren und die Aufenthaltsqualität erhöhen.

### **Leipziger Straße:**

Die anstehenden Planungen haben auch auf das anschließende Wohngebiet der Fischerinsel und Leipziger Straße erheblichen Einfluss. Für die neue Tramstrecke ist die gestaltungsorientierte Variante mit einer Kfz-Spur je Richtung und einem 3 Meter breiten Fahrradstreifen vorzusehen. Damit wird auf der Nordseite eine 16 Meter breite Fläche von Charlottenstr. bis Spittelmarkt frei, auf der der „Leipziger Park“ (Arbeitstitel) angelegt werden soll. Grünfläche und Bäume sind für die derzeit schlechten klimatischen Bedingungen in der vollversiegelten Leipziger Straße besonders wichtig und verbessern zudem die Aufenthaltsqualität.

### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Der Antrag umfasst ein ressortübergreifendes Anliegen für einen identitätsgebenden Raum innerhalb Berlins. Im Koalitionsvertrag steht hierzu: „Die Koalition wird das Quartier Molkenmarkt/Klosterviertel in einem „Berliner Band der Kultur“ entwickeln. Für den Molkenmarkt streben wir eine kleinteilige Bebauung mit vielfältiger Nutzung und sehr guter Architektur an. Für den Bereich um die Gertraudenbrücke muss der geeignete Städtebau mit dem Denkmalschutz und der Verkehrsplanung zügig in Alternativen geprüft werden.“

Die SPD-Fraktion verfolgt die Verfahren zur Neugestaltung des Molkenmarktes, wie aktuell das städtebauliche Werkstattverfahren Molkenmarkt in kritisch-konstruktiver Weise und wird dies insbesondere im Stadtentwicklungs-Ausschuss auch zukünftig weiter parlamentarisch begleiten.

Aus Perspektive der SPD-Fraktion ist bei der Entwicklung des Molkenmarkts besonders zu berücksichtigen, dass es sich beim Quartier Molkenmarkt/Klosterviertel um den historischen Stadtkern Berlins handelt, der zur archäologischen Begleitung der Planungsarbeiten auffordert. Damit das Stadtviertel kulturellen, sozialen und ökologischen Kriterien genügt und ein Beispiel für die Rückgewinnung des Stadtraums wird, wird SPD-seitig eine gemischt genutzte Bebauungsstruktur favorisiert, wie sie in den Foren der Bürgerbeteiligung empfohlen wurde. Ein an den historischen orientiertes Gesamtensemble, das u. a. die historisch bedeutenden Orte des Quartiers berücksichtigt, stellt eine gute Möglichkeit dar, damit im Quartier eine Mischung entsteht, die Kultur, Leben und Arbeiten im Zusammenspiel mit der Geschichte Berlin verbindet. Die kulturellen Akteure wie Podewil oder Theaterdiscounter auch nach Entwicklung im Quartier zu halten, hat besondere Bedeutung zugunsten der Vernetzung der Berliner Kulturorte im Berliner „Band der Kultur“. Die zur Klimaresilienz benannten Forderungen des Antrags sind im Rahmen der Novelle der Bauordnung von Bedeutung.

Bei der Verkehrsplanung sind die bisherigen Entscheidungen der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz zum Ersatzneubau der Mühlendambrücke sowie zur Neuen Gertraudenbrücke weiterhin kritisch zu begleiten und auf die Umsetzung des Koalitionsvertrags zu achten.

#### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis und entwickelt die Berliner Mitte auf Basis der Leitlinien.

---

#### **Antrag 13/I/2021 Jusos LDK Bauen für eine lebenswerte Zukunft**

#### **Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die gewählten Vertreter\*innen auf allen Ebenen – Bezirk, Land und Bund – werden aufgefordert, sich für eine Wende in der Baupolitik einzusetzen. Jede Ebene soll einen Zeitplan erarbeiten und vorstellen, bis wann die vorgeschlagenen Maßnahmen umgesetzt werden. **Als Teilelemente sollen geprüft werden:**

- Der Marktpreis von Baumaterialien soll alle Umweltfolgekosten, also u.a. CO<sub>2</sub>-Wert, Energie- und Wasserverbrauch, Rohstoffgewinnung, Produktion, Transport, Wiederverwertbarkeit bzw. Entsorgungsaufwand, berücksichtigen. Wo dies nicht der Fall ist, muss durch geeignete Mittel nachgesteuert werden. Denkbar ist etwa eine höhere Besteuerung von besonders umweltschädlichen, bisher jedoch günstigeren Baumaterialien bzw. die Subventionierung von besonders umweltfreundlichen, bisher aber teureren, Baumaterialien. Die eingesetzten Instrumente müssen so ausgewogen sein, dass insbesondere der Bau von Wohnungen und von dem Gemeinwohl dienenden Einrichtungen im Ergebnis nicht noch teurer wird.
- Bei der Förderung wie der Kreditvergabe durch die KfW sollte die Graue Energie neben den bestehenden Gebäudezertifizierungen berücksichtigt werden, um die Klimafolgen über die gesamte Lebensdauer eines Gebäudes zu berücksichtigen. Abriss soll möglichst vermieden werden, und ggf. auf Sozial- und Klimaverträglichkeit bewertet werden. Eine angemessene Bautätigkeit, besonders ein angemessener Wohnungsbau, darf nicht gegen den Nachhaltigkeitsgedanken ausgespielt werden. Darum denken wir bei unseren Forderungen soziale und ökologische Nachhaltigkeit selbstverständlich zusammen.

#### **Begründung:**

Gebäude sind für die Zukunft gedacht. Wir schaffen mit ihnen die Fundamente für das Leben zukünftiger Generationen. Aber die Baubranche ist für einen erheblichen Anteil des Energieverbrauchs verantwortlich und trägt zur Klimaerwärmung bei. Es werden große Mengen an Rohstoffen der Natur entnommen und es entstehen Abfälle. Weltweit ist der Bausektor für fast 40% der weltweiten CO<sub>2</sub>-Emissionen verantwortlich. In Deutschland verursachen der Bau und der Betrieb von Gebäuden ca. 40% der CO<sub>2</sub>-Emissionen und verbrauchen 90% der mineralischen, nicht nachwachsenden Rohstoffe in der Baustoffproduktion. Das muss sich ändern.

Die Emissionen aus der Herstellung von Baumaterialien (graue Emissionen) und der zugehörige Energieverbrauch (graue Energie) sind beim Neubau entscheidende Stellschrauben für den Klimaschutz. Die graue Energie umfasst die Energie zum Gewinnen von Materialien, zum Herstellen und Verarbeiten von Bauteilen, zum Transport von Menschen, Maschinen, Bauteilen und Materialien zur Baustelle, zum Einbau von Bauteilen im Gebäude sowie zur Entsorgung. Bei einem energieeffizienten Neubau (KfW 55-Standard) macht die graue Energie ca. 50% des Energieverbrauchs im Lebenszyklus des Gebäudes aus. Bisher beziehen sich das Gebäude-Energie-Gesetz und die KfW-Förderung nur auf die Nutzungsphase eines Gebäudes, dadurch wird der wichtige Teil der grauen Energie und der grauen Emissionen ignoriert. Wird bspw. der Holzrahmenbau angewendet, können die grauen Emissionen um 45% gemindert werden und die Mehrkosten liegen im unteren einstelligen Prozentbereich.

### **Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Senat

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die SPD-Fraktion unterstützt das Anliegen des Antrags, den Bausektor klimafreundlicher zu gestalten und somit den signifikanten Anteil dieses Bereichs am CO<sub>2</sub>-Ausstoß zu verringern. Im Koalitionsvertrag ist die Berücksichtigung ökologischer Themen in der Novelle der Berliner Bauordnung festgehalten. Die Planungen für das Kurt-Schumacher-Quartier sehen das größte Holzbau-Quartier in Europa vor. Der Senat wird hierfür eine Kooperation mit den Berliner Forsten eingehen, um die regionale Holzwirtschaft zu unterstützen. Die SPD-Fraktion unterstützt diese Initiativen und wird bei der Novelle der Berliner Bauordnung diese Anliegen vorantreiben.

#### **Stellungnahme des Senats 2022:**

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 heißt es: „Der Senat wird einen deutlichen Schwerpunkt auf Investitionen in Klimaschutz und Klimaanpassung legen und das Bauen in Berlin konsequent auf Nachhaltigkeit ausrichten. Damit wird Berlin Teil des „Green Deals“ der Europäischen Union.

Das Land und seine Unternehmen verpflichten sich, beim Neubau eine Zertifizierung nach dem Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) durchzuführen. Die im Verfahren befindliche Zertifizierung (Silber ab zehn Mio. Euro Investitionsvolumen) ist jeweils zu dokumentieren.

Neue Gebäude (auch bei den landeseigenen Betrieben) sollen möglichst aus nachwachsenden und kreislaufgerechten Baustoffen errichtet werden, um den Ressourcenverbrauch und damit die CO<sub>2</sub>-Emissionen deutlich zu senken. Schulgebäude und Wohnbauten der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften sollen vermehrt aus Holz und klimagerechten Baustoffen gebaut werden. Lebenszykluskosten sind bei der Analyse, Bewertung und Planung neuer Gebäude ein wichtiges Kriterium.

Eine Berliner Holz-Bauhütte wird aufgebaut. Das Schumacher-Quartier wird dabei Pilotprojekt. Zur Erreichung der CO<sub>2</sub>-Einsparungen im Gebäudebestand wird der Senat den bereits begonnenen Prozess der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften intensivieren – als Beitrag zur Erreichung des Ziels der CO<sub>2</sub>-Klimaneutralität bis 2045. Für den Wohnungsbestand werden Förderprogramme weiterentwickelt und mit dem Förderinstrumentarium des Bundes abgestimmt. Der Senat wird die Schaffung und Verlängerung von Mietpreis- und Belegungsbindungen im Zuge einer Novellierung der Wohnungsbauförderung für energetisch sinnvolle Maßnahmen ermöglichen.

Der Abriss von baulichen Anlagen vernichtet bislang sehr viel graue Energie. Für den Senat haben deshalb Umbau und Erweiterung Priorität gegenüber Abriss und Neubau. Wo Bauteile abgebrochen werden, gilt das Primat der Kreislaufwirtschaft und des Getrenntsammlens. In Zusammenarbeit mit der Bauwirtschaft soll das Recycling von Bauabfällen deutlich verstärkt und die Lagerung und Wiedernutzung von älteren Bau- und Ausbauteilen ermöglicht werden. Für Innovationen am Bau wird das Land Berlin mit den Hochschulen, Forschungseinrichtungen und der Bauwirtschaft in der Region kooperieren und ein Bauinnovationszentrum für Beratung und Schulung einrichten, das eng mit der Bundesstiftung Baukultur zusammenarbeiten wird. Um asbestfreie Hauptstadt zu werden, schafft der Senat als Sofortmaßnahme Beratungskapazitäten für Mieterinnen und Mieter sowie Gebäudeeigentümerinnen und Gebäudeeigentümer. Die energetische Ertüchtigung des öffentlichen Gebäudebestands wird durch Bundes- und Landesprogramme gefördert.“

**Antrag 14/I/2021 Jusos LDK**  
**Feministische Stadtplanung: Eine Stadt für Alle!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Einige Menschen nutzen den Raum in unseren Städten mehr und andere weniger. Bei feministischer Stadtplanung (“Gender Planning”) geht es darum, den Lebensraum an die Bedürfnisse der Menschen anzupassen, die in ihm leben. Stadtplanung wurde lange Zeit für Männer von Männern gemacht, wodurch die Bedürfnisse des Großteiles der Nutzer\*innen kaum berücksichtigt wurden. Durch eine Stadtplanung, die sich stärker an den Bedürfnissen von FLINT\* Personen (Frauen, Lesben, inter, nicht-binär, trans) orientiert, kann man dafür sorgen, dass sich alle Personen im öffentlichen Raum wohl fühlen. Die Kinderrechtsorganisation Plan International hat Anfang 2020 die “Safer City Maps” ins Leben gerufen. Hierbei konnten zwei Monate lang FLINT\* Personen ihre Erlebnisse auf einer Online-Karte vermerken, mit dem Ziel, sichtbar zu machen wo und wie unsicher sich FLINT\* Personen im städtischen Raum fühlen. Diese Übersicht zeigt, dass wir in Berlin einen weiten Weg vor uns haben, um den Stadtraum für alle Menschen fair und sicher zu gestalten.

**Flächennutzung**

Die Art und Weise der Nutzung von Boden oder auch Flächen auf dem Gebiet des Landes Berlin wird in Übereinstimmung mit dem Baugesetzbuch im Flächennutzungsplan des Landes Berlin beschrieben und vorgegeben. Der **Flächennutzungsplan** ist ein unter Beteiligung der Öffentlichkeit erstelltes und parlamentarisch legitimiertes **Planungsinstrument** und schafft die Voraussetzungen für die langfristige Daseinsvorsorge im gesamten Stadtgebiet Berlins.

Konkret gibt der Flächennutzungsplan die beabsichtigten städtebaulichen Entwicklungen vor, die sich aus den voraussehbaren Bedürfnissen ergeben. Gemeinden, Behörden und Bezirken dient er hierbei als bindende Vorgabe bei der Erstellung ihrer Bebauungspläne, da aus ihm direkt keine rechtlichen Konsequenzen folgen. Die behördlichen Bebauungspläne entstehen immer unter Einbezug der Öffentlichkeit.

Grundlegend wird in den Plänen zwischen bebauten und unbebauten Flächen, gemischten, gewerblichen und Sonderbauflächen sowie Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs und der Ver- und Entsorgung sowie Verkehrswegen unterschieden.

Bei der Erstellung des Berliner Flächennutzungsplans werden darüber hinaus **strategische Planungsziele** verfolgt, die einer Nutzung der Standortvorteile der Metropole Berlin und einer nachhaltigen und klimagerechten Stadtentwicklung Rechnung tragen sollen. So ist es das Ziel, bestehenden Wohnraum im bebauten Stadtgebiet zu sichern und behutsam zu ergänzen, Arbeitsplätze in Bereichen guter öffentlicher Verkehrserschließung zu fördern, Freiräume und Grünflächen zu sichern, übergeordnete Gemeinbedarfs-Orte zu stärken und den öffentlichen Verkehr auszubauen sowie den Wirtschaftsverkehr in das Stadtgefüge zu integrieren.

**Grundlegendes Problem** einer jeden Betrachtung der Flächennutzungspläne bzw. einer Auswertung der Flächennutzungs- und Bebauungspläne ist, dass es zu diesen keine zugänglichen Daten gibt, die auf genderspezifische Aspekte eingehen und die die Nutzung der einzelnen Flächen durch verschiedene gesellschaftliche Gruppe darstellen.

Auffällig ist außerdem, dass die Sicherheit von FLINT\* Personen, sowie Aspekte der Barrierefreiheit, keine besondere Beachtung im Rahmen der Erstellung der Flächennutzungspläne finden, da diese nur sehr undifferenziert von „Flächen für Einrichtungen des Gemeinbedarfs“ sprechen. Darüber hinaus werden diese Aspekte auch nicht in den strategischen Planungszielen mitgedacht, weshalb sie auch bei der weiteren Ausgestaltung der ausgeschriebenen Flächen keine Rolle spielen.

**Wir fordern:**

- Die Einführung eines Beteiligungsverfahrens zu der Erstellung der Bebauungspläne, durch welches sichergestellt werden muss, dass die bezirklichen Frauen-, Gleichstellungs- und Seniorenbeauftragten, sowie Frauenhäuser und Jugendämter eingebunden werden und Einfluss auf die Ausgestaltung der Bebauungspläne nehmen können.
- **Gremien, wie die Frauenbeiräte Stadtentwicklung in Mitte und Pankow sind in allen Bezirken zu fördern und frühzeitig an Stadtentwicklungsprojekten zu beteiligen.**
- Die Aufnahme der Aspekte der Barrierefreiheit, der Sicherheit von FLINT\* Personen sowie der Repräsentation verschiedener Gruppen im städtischen Sozialgefüge in die Reihe der strategischen Planungsziele.
- Die Entwicklung eines Konzeptes zur Stärkung der Anliegen und Bedürfnisse von FLINT\* Personen im Rahmen der Bauleitplanung bei gleichzeitiger Beachtung der bezirklichen Autonomie.
- Die paritätische Besetzung von Jurys in städtebaulichen Wettbewerben und architektonischen Wettbewerbsverfahren. Außerdem müssen weiblich geführte Architekturbüros oder Wettbewerbsvorschläge, an denen FLINT\* Architekt\*innen mitgewirkt haben, bei der Vorauswahl paritätisch berücksichtigt werden.

### Öffentliche Nutzflächen

Die Gestaltung des öffentlichen Raums beeinflusst dessen Nutzbarkeit durch verschiedene Interessensgruppen und damit deren Alltag erheblich und hat daher so zu erfolgen, dass möglichst unterschiedliche Nutzungsansprüche erfüllt werden können. Im Folgenden wird besonders auf öffentliche Freiflächen eingegangen. Dies schließt **öffentliche Straßenräume, öffentliche Plätze, öffentliche Parkanlagen und weitere Freiflächen**, die der Öffentlichkeit zugänglich sind, ein.

Unabhängig von Mobilitätsansprüchen und der vorausgehenden Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung sollen hier besonders Detaillösungen betrachtet werden (Aufenthalts- und Nutzungsqualität), die spezifischen Zielgruppen den Alltag erleichtern können und somit Inklusion fördern. Obwohl Berlin bereits seit 2002 Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf der Agenda hat und der Fachfrauenbeirat schon in einige Projekte miteinbezogen wird, gilt es jetzt Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung von Einzelprojekten flächendeckend auf den öffentlichen Raum anzuwenden.

Der öffentliche Raum nimmt sowohl eine Kompensations- als auch Integrationsfunktion ein. Die **Kompensationsfunktion** soll soziales und sozioökonomisches Ungleichgewicht kompensieren. Dies erfolgt beispielsweise dadurch, dass Personen, denen kein Garten zur Verfügung steht, eine Freifläche für Sport, Spiel und Bewegung angeboten wird. Durch die Corona-Krise wird deutlich, wie wichtig diese Funktion des öffentlichen Raums ist, da viele private Einrichtungen nicht mehr zugänglich sind. Die Bedeutung öffentlicher Spielplätze für Kinder und Familien wächst mit der Schließung von Kitas und Schulen. Durch die Schließung von Konsumstätten, wie Restaurants und Bars oder Sportzentren, Fitnessstudios und Schwimmbädern ist der Druck auf das Angebot des öffentlichen Raums zusätzlich gewachsen. Häufig finden FLINT\* Personen in solchen privaten Aufenthaltsstätten besonderen Schutz. So bietet die Berliner Bar und Clubszene für viele FLINT\* Personen „safe spaces“, die der öffentliche Raum so nicht bietet. Ein weiteres durch die Corona-Krise verstärktes Problem, für das die Kompensationsfunktion des öffentlichen Raums ein Teil der Lösung darstellen könnte, ist häusliche Gewalt. Viele Menschen erfahren in Berlin und Deutschland häusliche Gewalt, davon sind vor allem Kinder und FLINT\* Personen betroffen. Frauen stellen 81% der Opfer dieser Form von Gewalt dar. Wenn Schulen, Kitas und Freizeiteinrichtungen geschlossen sind und die Arbeit aus dem Homeoffice stattfindet, können Betroffene aus schwierigen oder bedrohlichen Situationen Zuhause schlechter entkommen. Wenn der öffentliche Raum jedoch so gestaltet ist, dass Menschen hier Zuflucht finden und Kontakt zu anderen Personen aufnehmen, können Risikosituationen teilweise reduziert werden.

Die **Integrationsfunktion** geht weiter als das bloße Angebot der Fläche und soll so gedacht werden, dass die Gestaltung möglichst viele Ziel- und Interessensgruppen im öffentlichen Raum integriert. Dafür müssen öffentliche Räume angstfrei (subjektiv als auch objektiv sicher), barrierefrei und möglichst divers nutzbar, gestaltet sein.



Um **subjektive Sicherheit** im öffentlichen Raum zu fördern, soll eine Verminderung von Angsträumen angestrebt werden. Durch die Adressierung physischer (bspw. Einsehbarkeit, Beleuchtung), sozialer (bspw. Anwesenheit unterschiedlicher Nutzer\*innengruppen) und persönlicher Faktoren (bspw. Eigene Erfahrungen) kann gewünschte soziale Kontrolle, gute Orientierung und Einsehbarkeit gefördert werden und so das Sicherheitsgefühl gesteigert werden. Im Jahr 2019 wurden in Berlin 910 Fälle der Vergewaltigung, sexueller Nötigung und sexueller Übergriffe erfasst, wobei die Dunkelziffer deutlich höher ist. FLINT\* Personen stellen den größten Anteil der Opfer dieser Formen von Gewalt dar. Daher muss nicht nur das subjektive Sicherheitsgefühl gesteigert werden, sondern muss faktisch dafür Sorge getragen werden, dass Berlins Straßenräume sicherer werden. Wir fordern eine strukturierte Analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT\* Personen. Auf der Internetseite "Safer Cities Map" können FLINT\* Personen eintragen, an welchen Orten ihnen übergriffiges Verhalten widerfährt. Bereits hier lassen sich Ballungsräume erkennen. Eine gezielte Erhebung von Daten in diese Richtung würde daher problematische Orte hervorheben, an denen dann gezielte Maßnahmen getroffen werden können, wie beispielsweise Sicherheitspersonal.

**Barrierefreiheit** als Kriterium für die Gestaltung von öffentlichen Räumen betrifft nicht nur mobilitätseingeschränkte Personen, sondern ebenso Personen mit Besorgungs- und Betreuungsaufgaben (bspw. Kinderwagen). Die Erschließung und Zugänglichkeit von Wegen und Aufenthaltsorten für hiervon betroffene Menschen muss daher im öffentlichen Raum gewährleistet sein. Daher fordern wir eine barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrierefreie Straßenräume. Dies bedeutet nicht nur die Mobilität zu steigern, sondern die Erreichbarkeit und Aufenthaltsqualität von öffentlichem Raum zu garantieren. Ziel ist es, den Aufenthalts- und Mobilitätsradius aller Interessensgruppen zu erweitern.

**Diversität in der Nutzungsmöglichkeit** öffentlicher Flächen soll gewährleisten, dass die Interessen von FLINT\* Personen und anderen diskriminierten Gruppen in der Gestaltung des öffentlichen Raums berücksichtigt werden. Der öffentliche Raum soll die Interessen aller Zielgruppen gleichermaßen abbilden. So haben Kinder und Jugendliche häufig ein ausgeprägteres Spiel-, Bewegungs- und Kommunikationsbedürfnis, welches häufig mit Lärm einhergeht, während andere Gruppen ein Rückzugs- und Ruhebedürfnis haben. Patriarchale Gesellschaftsstruktur und Erziehung führt dazu, dass sich Mädchen und FLINT\* Personen im öffentlichen Raum häufig unwohler fühlen als andere Gruppen. Eine andere Strukturierung öffentlicher Räume, z.B. in Form von in kleinere Bereiche unterteilter Parkanlagen, hat gezeigt, dass sich dadurch nicht nur die Anzahl von Mädchen und FLINT\* Personen im öffentlichen Raum (bspw. Parkanlagen, Sportplätze, Spielplätze), sondern auch die Zahl diverser „informeller Aktivitäten“ anderer Nutzer\*innengruppen steigert. Dies zeigt, dass neben FLINT\* Personen und Mädchen ebenso andere Interessensgruppen von Gender Mainstreaming in der Stadtplanung profitieren.

**Öffentliche Straßenräume** beinhalten Fußgängerzonen, Einkaufsstraßen, Haupt- und Nebenstraßen, wobei der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Räume nicht auf Mobilität, sondern Aufenthalts- und Nutzungsqualität liegt. Der Fokus bei der Betrachtung öffentlicher Plätze liegt hier besonders auf öffentlichen Plätzen im Straßenraum.

Typische Methoden, um subjektiv sichere Straßen und öffentliche Plätze zu gestalten sind die klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social eyes). Außerdem verbessert eine breitere Gestaltung von Fuß- und Gehwegen nicht nur die Mobilität, sondern auch das Sicherheitsgefühl, da Abstand gehalten werden kann und man nicht der direkten Konfrontation mit entgegenkommenden Personen ausgesetzt ist. Öffentliche Plätze sollen eine Integrationswirkung ausstrahlen und sind flexibel und nutzungs offen zu gestalten. Dazu tragen Sicherheitsgefühl, eine gute Orientierung und Übersichtlichkeit und Barrierefreiheit bei. Wir fordern, dass diese Kriterien standardmäßig bei Neubau- und Umbauprojekten verbindlich erfüllt werden müssen.

**Öffentliche Parkanlagen** schließen freie Flächen, Sportplätze sowie Spielplätze mit ein. Außerdem können einige hier vorgebrachte Probleme und Detaillösungen auch auf Naherholungsgebiete und Kleingartenkolonien angewandt werden. Es gibt eine Vielzahl an Faktoren, die bei der Planung dieser Flächen berücksichtigt werden sollten. Darunter fallen beispielsweise die räumliche Struktur, Sicherheitsgefühl, Aktivitätsspektrum unterschiedlicher Nutzer\*innen und empfehlenswerte Rahmenbedingungen.

Die räumliche Struktur muss ein differenziertes Raumkonzept sein mit funktionalisierten Zonen, die nutzungs offen und vielseitig nutzbar und durch ein klares Wegenetz verbunden sind. Durch die Gliederung in Teilräume nehmen sowohl mehr Mädchen und FLINT\* Personen am Leben in öffentlichen Parkanlagen teil als auch andere diskriminierte Gruppen. Die Gliederung in Teilräume kann durch die Ausgestaltung von Grenzen und optischen Anlaufpunkten wie Sitzmöbeln, Sport- oder Spielgeräten erfolgen. Wir fordern, dass besonders Fitnessanlagen und Sportplätze gezielt für FLINT\* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich so markiert werden.

Für das **Sicherheitsgefühl** ist eine gute Orientierung und Einsehbarkeit, die mit sozialer Kontrolle einhergeht, obligatorisch. Damit dies auch in der Dämmerung oder bei Dunkelheit gewährleistet ist, muss genügend Beleuchtung garantiert sein. Besonders Frauen leiden unter der Angst vor Übergriffen und können so nicht das volle Aktivitätsspektrum ausschöpfen. Beispielsweise nutzen weniger Frauen die Abendstunden, um im Park joggen zu gehen, wenn dieser nur schlecht beleuchtet ist. Daher fordern wir die Erarbeitung einer Beleuchtungsstrategie für Parkanlagen und Naherholungsgebiete, die sowohl Angsträume beseitigt, als auch die Umwelt schützt. Außerdem verhindert eine ausreichende Ausstattung mit Sanitäranlagen und gute Zugänglichkeit von Toiletten, dass besonders Mädchen und FLINT\* Personen, sich für den Toilettengang in dunkle und schlecht einsehbare Ecken zurückziehen müssen. Deshalb wird im gesamten öffentlichen Raum der barrierefreie Zugang zu Toiletten gefordert. Diese Forderung geht damit einher, dass bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT\* Personen bereitgestellt wird, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind. Wir fordern, dass im Rahmen einer Kampagne der Stadt Berlin außerdem ein Modell ähnlich dem Konzept "Die Netten Toiletten" eingeführt wird. Hier können Gaststätten einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen, die signalisieren, dass dort die Toilette genutzt werden kann. Des Weiteren fordern wir, dass FLINT\* Personen nicht weiterhin durch kostenpflichtige Toiletten diskriminiert werden, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden. Männertoiletten müssen ebenso wie Toiletten für FLINT\* Personen mit Wickeltischen ausgestattet werden. Auch ist zu gewährleisten, dass geschlechtsneutrale Toiletten bereitgestellt werden, um nicht-binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen. Um der Umsetzung dieser Forderungen Sorge zu tragen, fordern wir abschließend, dass öffentliche Toiletten auch an hoch frequentierten Räumen staatlich gemanagt werden.

**Öffentliche Parkanlagen** sollen ein breites Spektrum an Aktivitäten bieten. Ein diverses Angebot von Spielmöglichkeiten, wie wegbegleitende und integrative Spielgeräte und Sportmöglichkeiten, wie offen und multifunktional angeordnete Ballspielflächen, soll zur Verfügung stehen. Dies bedeutet, dass Spielgeräte zum einen den Nutzungsanspruch von Mädchen erfüllen und zum anderen gegendert sind, damit sich diese ebenso angesprochen fühlen wie Jungen (Beispiel: Pirat\*innenschiff). Teilbereiche sind möglichst in Sichtbeziehung anzuordnen, besonders Hauptaufenthaltsorte von Mädchen sollen gut einsehbar sein. Neben einem breiten Aktivitätsspektrum sollen auch Rückzugsbereiche vorhanden sein. Wir fordern die Umsetzung dieser nutzer\*innenspezifischen Gestaltungsrichtlinien bei einer Umgestaltung oder Neugestaltung von Parkanlagen zusätzlich zu der Partizipation von Bürger\*innen auf Bezirksebene im Planungsprozess.

Berlin hat im Bereich Gender Mainstreaming schon viele Pilotprojekte erfolgreich umsetzen können, die beispielsweise in dem Handbuch „Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung“ von 2011 vorgestellt werden. Obwohl dieses Handbuch einige sehr relevante Aspekte von Gender Planning enthält, ist die Umsetzung dieser Leitlinie bisher nicht verbindlich. Wir fordern daher ein auf Grundlage dieses Handbuches ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“. Da auf Bezirksebene die Ausführung und Detaillösungen für neue Bauvorhaben beschlossen werden, muss zudem gewährleistet werden, dass hier Bürger\*innen aktiv im Planungsprozess partizipieren und ihre Nutzungsansprüche einbringen können.

#### **Wir fordern:**

- Eine strukturierte Datenerhebung und -analyse darüber, an welchen Orten besonders häufig sexualisierte Gewalttaten stattfinden, besonders gegenüber FLINT\* Personen
- **Die Schaffung und Beachtung einer genderspezifischen Datenlage auf Ebene der Flächennutzungsplanung**
- Barrierefreie Zugänglichkeit zu allen Aufenthaltsorten an öffentlichen Plätzen und Parks sowie barrierefreie Straßenräume

- Klare Abgrenzung von öffentlichen und privaten Räumen, Belebung der Straße durch Erdgeschossnutzung und Fenster von Wohn- und Geschäftsgebäuden ausgerichtet zum Straßenraum (social eyes), um die subjektive Sicherheit zu erhöhen
- Nutzungsoffene und flexibel gestaltete öffentliche Plätze, die eine Integrationswirkung ausstrahlen
- Fitnessanlagen und Sportplätze, die gezielt für FLINT\* Personen bereitgestellt werden und auch deutlich als solche markiert sind
- Ausreichende Beleuchtung von öffentlichen Plätzen, Straßenräumen, Parkanlagen und Naherholungsgebieten
- Toiletten im öffentlichen Raum
  - Im gesamten öffentlichen Raum barrierefreien Zugang zu Toiletten
  - Bei der Planung öffentlicher Toiletten mehr Fläche für Toiletten für FLINT\* Personen, da diese mehr auf die Nutzung öffentlicher Toiletten angewiesen sind
  - Eine Kampagne der Stadt Berlin, die ein Modell ähnlich dem Konzept “Die netten Toiletten” einführt, bei dem Gaststätten einheitliche Sticker an ihren Türen anbringen können, die signalisieren, dass bei diesen die Toilette genutzt werden kann
  - und im Gegenzug eine geringfügige Aufwandsentschädigung erhalten
  - Die kostenlose Bereitstellung von öffentlichen Toiletten für FLINT\* Personen, wenn Männertoiletten kostenlos bereitgestellt werden
  - Die Ausstattung von Männertoiletten mit Wickeltischen
  - Die Bereitstellung von geschlechtsneutralen Toiletten, um nicht-binären Personen einen sicheren Raum für den Toilettengang zur Verfügung zu stellen
  - Das staatliche Management von öffentlichen Toiletten, um die vorausgehenden Forderungen kontrolliert umsetzen zu können
- Öffentliche Parkanlagen, die ein breites Aktivitätsspektrum bedienen bzgl. Spiel- und Sportmöglichkeiten abbilden und die Unterteilung von Parkanlagen in viele Teilbereiche, die in einer übersichtlichen Wegevernetzung und Sichtbeziehung angeordnet sind
- Ein ausgearbeitetes Leitbild zu Gender Mainstreaming in der Stadtentwicklung auf Landesebene, das von den Bezirken bei Neubauprojekten verbindlich anzuwenden ist und tiefer geht als die seit 2005 anzuwendende „Gender-Checkliste“
- Die aktive Partizipation und das Vortragen von Nutzungsansprüchen von Bürger\*innen im Planungsprozess von Bauvorhaben auf Bezirksebene

## Mobilität

Mobilität bedeutet die Möglichkeit zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Schon aus einem demokratischen Anspruch heraus muss sie allen zugänglich sein und ist Teil einer sozialen Daseinsvorsorge.

In Berlin werden, sowie in nahezu allen Städten, Verkehrs- und Mobilitätsdaten nicht nach Geschlecht differenziert. Eine Bundesweite vom Bundesverkehrsministerium in Auftrag gegebene Studie aber zeigt, noch immer legen Männer weniger und dafür längere Strecken zurück, Frauen hingegen viele kurze Wege. Im Bundesverkehrsministerium kann man mit diesen Daten allerdings offenbar nur wenig anfangen. Diese Daten erfahren scheinbar keine Berücksichtigung vom Bundesverkehrsministerium. Deutschland hatte bisher noch nie eine Bundesverkehrsministerin. 2019 startete das Bundesverkehrsministerium eine Kampagne, in der sich Frauen in Fahrradhelm und Spitzenunterwäsche auf einem Bett räkeln. Das ist das Gegenteil von feministischer Verkehrspolitik.

Es müssen ausreichend geschlechtsspezifische **Verkehrs- und Mobilitätsdaten** erfasst werden, denn diese Informationen sind entscheidend um ein Verkehrssystem zu planen, das allen gleichermaßen dient. Die Wege von FLINT\* Personen sind deutlich komplizierter als die von Männern. Während sie in der Regel und häufig mit dem Auto ihren Arbeitsweg zurücklegen, also morgens in die Stadt und abends wieder hinausfahren, umfasst der Alltag von FLINT\* Personen meist viele kurze Wegstrecken. Teilzeitbeschäftigung ist ein überwiegend weibliches Phänomen und FLINT\* Personen erledigen 75% der weltweiten Care-Arbeit. Das beeinflusst ihre Bedürfnisse bei der Fortbewegung. FLINT\* Personen gehen im Allgemeinen weiter und länger zu Fuß. Zum Teil wegen ihrer Care-Aufgaben, aber auch, weil sie im Durchschnitt ärmer sind und seltener ein eigenes Auto besitzen.

**Zu Fuß Gehende** sind die am wenigsten geschützten und langsamsten Verkehrsteilnehmer. FLINT\* Personen haben durchschnittlich weniger Zeit und haben als zu Fuß gehende auch noch die längsten Wege. Eine Planung, die sich auf den Autoverkehr fokussiert und Fußgängerwege lediglich um diesen herum baut, führt zu räumlicher Diskriminierung und Zeitenteignung. Zu Fuß gehende brauchen direkte und durchgehende Wege und mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Die Wege von Zu Fuß Gehenden dürfen bei der Planung nicht hinter anderen Verkehrsteilnehmern anstehen, sondern müssen vorrangig beachtet werden. Um zu verhindern, dass die Wege der Fußgänger\*innen durch Falschparker\*innen gefährdet oder behindert werden, müssen diese verstärkt geschützt werden, weshalb wir eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksündern, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern fordern. Wo ohne Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer\*innen möglich, sollen bauliche Maßnahmen zum Schutz vor Falschparker\*innen getroffen werden. Andernfalls werden bestehende Ungleichheiten verstärkt. Ampelzeiten für Fußgänger\*innen sind, wo dies notwendig ist, zu verlängern, um denjenigen Zeit zu geben, die dem Tempo der Stadt nicht schritthalten können. Die Bedürfnisse von zu Fuß Gehenden sind bei der Ampelschaltung vorrangig mit denen von Autofahrer\*innen zu werten.

Flächengerechtigkeit bedeutet auch breitere Gehwege. Sie sind besonders wichtig für jene, die mit einem Kinderwagen oder weiteren Kindern unterwegs sind, einen Rollstuhl oder Rollator benutzen. Bei der Planung von neuen Wegen muss außerdem auf sichere Bodenbeläge geachtet werden. Pflastersteine mögen zwar schön aussehen, aber sie erschweren vielen, insbesondere älteren Menschen, die auf Gehhilfen angewiesen sind, den Alltag.

**Barrierefreiheit** kommt bei der Stadtplanung stets gleich mehreren Gruppen zugute. So sind abgeflachte Bordsteinkanten für Rollstuhlfahrer\*innen, für Ältere und für Menschen, die mit Kinderwagen unterwegs sind, wichtig. Treppen dürfen keine Fortbewegungshindernisse darstellen und müssen um Rampen ergänzt werden. Auch bei Baustellenführungen muss auf barrierefreie Wege geachtet werden. Damit Wege von allen Menschen genutzt werden können, sind Orientierungshilfen, vorrangig an besonders gefährlichen Stellen, zu erbauen und bei zukünftigen Bauplanungen stets zu integrieren.

Zu Fuß Gehende brauchen einen besonderen Schutz, denn sie sind im Straßenverkehr die Verletzbarsten. Ausreichende Beleuchtung an allen Gehwegen verbessert nicht nur das Sicherheitsgefühl von FLINT\* Personen und allen, die auf der Straße Opfer von Übergriffen werden, sondern beugen auch Unfälle vor. Bei der Planung von Gehwegen sollte zukünftig darauf geachtet werden, dass diese durch belebte Gegenden führen. Die „dunkle, abgelegene Gasse“ ist für viele, insbesondere FLINT\* Personen, keine Alternative und somit kein angemessener Fußgängerweg. Zu Fuß Gehende brauchen auch einen besonderen Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung und Sonnenschutz. Mehr Bäume und weniger versiegelte Flächen in der Stadt haben dabei gleich mehrere Nutzen. Beim Schneeräumen sind Fußwege zu priorisieren.

Die wenigen verfügbaren Daten zur Nutzung des **Öffentlichen Personennahverkehrs** zeigen, dass dieser überwiegend von FLINT\* Personen genutzt wird. In Frankreich etwas sind zwei Drittel der Fahrgäste im ÖPNV FLINT\* Personen. Politische Entscheidungen, die das Autofahren gegenüber dem ÖPNV attraktiver und günstiger machen, treffe somit vor allem FLINT\* Personen. Obwohl die meisten Fahrgäste in Bussen FLINT\* Personen sind, entsprechen ihre Fahrpläne dagegen meist den Bedürfnissen von Männern. Wie in vielen Städten ist auch das Berliner Verkehrsnetz eher strahlenförmig aufgebaut und entspricht somit nicht den Bedürfnissen von Frauen\* mit ihren vielen, kurzen Wegen. Orthogonal verlaufende Buslinien, also wie ein „Spinnennetz“, werden diesen eher gerecht und sind daher anzustreben. Auch an weniger stark frequentierten Orten müssen Busse fahren, dort sind vermehrt Kleinbusse einzusetzen.

Bei der Auswahl von Bushaltestellen ist besonders auf die Nähe zu Kindergärten, Schulen, Supermärkten, Apotheken und Krankenhäusern zu achten. Haltestellen sollten vorzugsweise an belebten Orten, Gebäuden und Eingängen liegen. Wichtige Kriterien für Haltestellen sind, dass sie hell, einsehbar, sicher und wettergeschützt sind.

Während der Nachtstunden fordern wir flexible Haltemöglichkeiten. So können längere Fußwege vermieden werden. Im öffentlichen Raum fühlen sich FLINT\* Personen vor allem nachts unsicherer als Männer, was zur Einschränkung der Mobilität von FLINT\* Personen führt. Fast jede zweite Frau fühlt sich nachts sowohl in Bussen und Bahnen unsicher, daher fordern wir zusätzlich den Einsatz von Nachttaxen für FLINT\* Personen. FLINT\* Personen sollen in Berlin zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr bei jeder Taxifahrt einen städtischen Zuschlag erhalten. Vorbildcharakter hat München, wo es dieses Angebot bereits gibt. Eine enge Zusammenarbeit der Stadt Berlin mit den Taxiunternehmen ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Umsetzung des Projekts. Die Anstellung weiblicher Taxifahrer\*innen ist zu fördern, ein Konzept für sichere Taxifahrten für FLINT\* Personen zu erarbeiten.

Berlins S- und U-Bahnstationen sind noch immer nicht alle **barrierefrei**. Aktuell sind bei der U-Bahn rund 80 Prozent der Bahnhöfe mit Aufzügen ausgestattet. Bei der S-Bahn sind innerhalb Berlins mehr als 93 Prozent der Haltestellen barrierefrei. Wir fordern 100% bis 2025 und unterstützen das Pilotprojekt Mobilitätsgarantie, welches bei Ausfall von Fahrstühlen oder da, wo sie noch nicht vorhanden sind, mit einem Shuttle Service aushelfen soll.

Bei der zukünftigen Planung von weiteren U- und S-Bahnstationen und -linien sind geschlechtsspezifische Unterschiede bei der Fortbewegung zu beachten. Bestehende Haltestellen sind sicherer und attraktiver zu gestalten. Wir fordern an allen Stationen eine ausreichende Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln. Außerdem eine stärkere Präsenz von Personal, vor allem in den Nachtstunden.

Weiter fordern wir in Berlins Bahnen und Bussen die verstärkte Kontrolle und Durchsetzung des Alkoholverbots. Alkoholkonsum mindert die Impulskontrolle von Menschen und trägt somit erheblich zur Entstehung von Bedrohungssituationen bei. Der Konsum von Alkohol im ÖPNV macht diesen für jene unattraktiver, die auf ihn im Alltag angewiesen sind und trägt zu dessen Verschmutzung bei. Das Verbot muss konsequent kontrolliert werden.

Nicht zuletzt hat die Corona-Krise gezeigt, wie wichtig der **Fahrradverkehr** in Berlin ist, wenn die Nutzung des ÖPNV wegfällt. 40% der FLINT\* Personen benutzen das Fahrrad täglich bzw. mehrmals die Woche. Die Zahl der Fahrradfahrer\*innen weiter an und muss dementsprechend auch noch mehr in den Fokus der Berliner Verkehrspolitik rücken. Während die Anzahl der Pkw in Berlin weiter steigt, ist Studien zufolge lediglich ein Drittel der derzeit 1,2 Mio. Autos wirklich nötig, um die Bedürfnisse der Berliner\*innen zu erfüllen. Mit dem Mobilitätsgesetz haben wir 2018 in Berlin bereits einen guten Schritt in die richtige Richtung getätigt, jedoch spielt die Gleichstellung der Geschlechter nur minimal eine Rolle. Fahrradfahrer\*innen sind mitunter die vulnerabelsten Verkehrsteilnehmer\*innen und bedürfen besonderen Schutz. Am häufigsten wird das Rad von FLINT\* Personen für kurze Erledigungen bzw. zum Einkaufen genutzt. Um dies mit dem Fahrrad sicher erledigen zu können, benötigen wir eine bessere räumliche Trennung zwischen Radfahrer\*innen, PKW-Fahrer\*innen und Fußgänger\*innen im vorhandenen Verkehrsraum. Vom Straßenverkehr abgegrenzte und farblich markierte Fahrradwege müssen konsequent und bezirksübergreifend umgesetzt werden.

Um die Nutzung des Fahrrads für die täglichen Erledigungen attraktiver zu gestalten, benötigen wir ausreichend sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen vor allem bei Kitas, Kindergärten, Schulen, Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser. In besonders belebten Bereichen der Stadt fordern wir mehr finanzielle Mittel der Bezirke für die Planung von Fahrradparkhäusern. Um die Sicherheit der Nutzer\*innen zu gewährleisten, müssen Fahrradparkhäuser mit ausreichend erreichbaren Alarmknöpfen ausgestattet werden.

Mit dem Ziel, die Parkplatzsituation an die wachsende Anzahl von - vor allem bei jungen Familien beliebten - Lastenrädern anzupassen, fordern wir die verpflichtende Installation von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind. Außerdem fordern wir bei der zukünftigen Planung von Radwegen und Fahrradparkplätzen die Berücksichtigung von E-Fahrrädern und Sonderbau-Fahrrädern. Sowohl Handfahrräder, Rollstuhlfahrräder und Dreirad-Fahrräder benötigen oft mehr Platz auf den Straßen und Parkplätzen. Vor allem rund um Einkaufsläden, Apotheken und Krankenhäuser, als auch Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen gilt dies verstärkt zu berücksichtigen.

Um die sichere Fortbewegung und Teilhabe aller am Straßenverkehr zu gewährleisten, fordern wir ein allgemeines Tempolimit von 30km/h in Berlins Innenstadt.

Zum **motorisierten Individualverkehr** gehören sowohl Pkw und Krafträder als auch Mietfahrzeuge, Carsharing und Taxis. Der MIV ist trotz aller mit ihm einhergehender Probleme aktuell vor allem in Bezirken von Bedeutung, in denen tägliche Besorgungen nicht oder nur sehr schwer zu Fuß oder mit dem Fahrrad erledigt werden können und viele Menschen leben, die auf den MIV als Fortbewegungsmittel angewiesen sind. Um jedoch zu ermitteln, wer wirklich auf den MIV angewiesen ist und wie er genutzt wird, fehlen Studien über die tatsächliche, nach Geschlechtern differenzierte Nutzung des MIV in Berlin. So ist der derzeit einzige Anhaltspunkt die Zahl der zugelassenen Pkw, welche stark nach Bezirken variiert.

Um die Mobilität aller zu verbessern und Menschen, die kein eigenes Auto besitzen, Zugang zu dieser Mobilitätsform zu gewährleisten, fordern wir die Förderung flächendeckender Car-Sharing Modelle in ganz Berlin. Insbesondere die Außenbezirke, die bisher nicht am Angebot teilnehmen können, werden dadurch besser angebunden. Parallel dazu fordern wir die Errichtung von Mobilitätsstationen. Car-Sharing- Angebote sollen nur noch zugelassen werden, wenn sie ebenfalls auch die Gebiete außerhalb des S-Bahn-Rings abdecken.

In Parkhäusern und auf Parkplätzen haben sich Frauen\*parkplätze im Bereich der Stadtplanung als wirkungsvolles Instrument herausgestellt, um Sicherheit und Sicherheitsempfinden im öffentlichen Raum für beide Geschlechter zu verwirklichen. Wir fordern den verstärkten Ausbau, überall dort, wo es zu wenig Frauen\*parkplätze gibt und die stärkere Kontrolle dieser. Ebenso muss die Präsenz von Sicherheitspersonal in Parkhäusern ausreichend gegeben sein.

#### **Wir fordern:**

- Eine ausgeweitete Erfassung von geschlechtsspezifischen Verkehrs- und Mobilitätsdaten
- Mehr Querungsmöglichkeiten an von Autos dominierten Straßen. Außerdem müssen verkehrsberuhigte Straßen ausgebaut werden
- Eine erhöhte Kontrolle und Ahndung von Parksünder\*innen, vor allem rund um Wohngebiete, Kitas, Einkaufsläden, Schulen und Krankenhäusern
- Eine Verlängerung der Ampelzeiten für Fußgänger\*innen , wo dies notwendig ist
- Breitere Gehwege und die Nutzung von sicheren Bodenbelägen
- Den flächendeckenden Ausbau von Rampen an allen Treppen
- Mehr Orientierungshilfen an Gehwegen und Radwegen
- Den Einsatz von Wetterschutz, in Form von funktionierender Entwässerung und Sonnenschutz auf stark frequentierten Gehwegen
- Die Priorisierung von Gehwegen und Radwegen beim Schneeräumen
- Den Ausbau des Busnetzes um Orthogonal verlaufende Buslinien
- Flexible Haltemöglichkeiten der Busse in den Nachtzeiten
- Den Einsatz von vergünstigten Nachttaxen für FLINT\* Personen. Dabei soll durch eine Kooperation zwischen der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung und der Innung des Berliner Taxigewerbes e.V. sichergestellt werden, dass Fahrerinnen geschult und sensibilisiert sind auf die besondere Gefahr, die für FLINT\*Personen besteht, wenn sie nachts alleine reisen.
- 100% barrierefreie S- und U-Bahnstationen bis 2025

- Flächendeckend ausreichend Beleuchtung und digitale Anzeigetafeln an den ÖPNV- Haltestellen
- Verstärkte Präsenz von Sicherheitspersonal in den Nachtstunden
- Ein Alkoholverbot im ÖPNV
- Vom Straßenverkehr abgegrenzte und farblich markierte Fahrradwege müssen konsequent und bezirksübergreifend umgesetzt werden
- Flächendeckend sichere, gut beleuchtete und wettergeschützte Fahrradabstellanlagen
- Mehr finanzielle Mittel für den Bau von Fahrradparkhäusern mit Alarmknöpfen
- Die Schaffung von Lastenradparkplätzen überall dort, wo bereits Parkplätze vorhanden sind.
- Die Berücksichtigung von Sonderbaufahrzeugen (z.B. Handfahräder) in der weiteren Planung.
- Ein Tempolimit von 30km/h für den gesamten Innenstadtverkehr
- Die Förderung von stationären Carsharing-Angeboten in den Außenbezirken
- Die weitere Schaffung von neuen Frauenparkplätzen, überall dort, wo es zu wenige gibt und die verstärkte Kontrolle

### Sicherheit im öffentlichen Raum

Für FLINT\* Personen stellt der öffentliche Raum aufgrund von alltäglicher sexualisierter Gewalt einen Hürdenlauf da. Ein subjektives Unsicherheitsgefühl auf dem Heimweg oder bei Dunkelheit gehört für viele Betroffene zum Alltag. Leider kommt es immer wieder zu Vorfällen, die dieses Gefühl bestätigen. In einer Stadt sollten sich Personen egal welchen Geschlechtes zu jeder Tageszeit sicher fühlen. Dafür lassen sich neben entsprechenden Beleuchtungskonzepten weitere Maßnahmen treffen.

Die **Schaffung von Safe Spaces** ist wichtig, da hierdurch Betroffene im Fall einer akut bedrohlichen Situation im öffentlichen Raum Ansprechpartner\*innen und sichere Orte zur Verfügung haben. Dies kann beispielsweise durch Programme wie „Luisa ist hier“ (entwickelt in Münster) garantiert werden. Gastronomiebetrieben und Geschäften wird die Möglichkeit zu einer Personalschulung gegeben, welche darauf abzielt, Personal auf den Umgang mit Personen in einer bedrohlichen Lage vorzubereiten. Betroffene können sich beispielsweise mit der Frage „Ist Luisa hier?“ an Thekenpersonal wenden, welches die betroffene Person dann aus der Situation begleitet und bei Bedarf Hilfe organisiert. Wir fordern ein solches Programm zur Schaffung sicherer Orte im öffentlichen Raum auch für das Land Berlin zu entwickeln. Darüber hinaus fordern wir die Entwicklung und Umsetzung von Schutzkonzepten für FLINT\* Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand.

Wir benötigen eine **App für mehr Sicherheit auf dem Heimweg**. Denn insbesondere der Heimweg bei Dunkelheit gehört für viele Menschen zu den gravierendsten Unsicherheitsfaktoren in ihrem Alltag. Heimweg-Apps können eine Möglichkeit darstellen das Unsicherheitsgefühl zu verringern und schnelle Hilfe in Notsituationen zu garantieren. Dort können Personen angeben, wenn sie sich auf dem Heimweg befinden und im Notfall einen Notruf auslösen, der dann an Privatkontakte oder Sicherheitsbehörden inklusive des Aufenthaltsortes verschickt wird. Wir fordern die Förderung der Entwicklung einer solchen Heimweg-App durch das Land Berlin. Allgemein sollte sich die Smart-City-Strategie der Stadt Berlin mit dem Einsatz digitaler Technologien zur Förderung der Sicherheit von FLINT\* Personen im öffentlichen Raum befassen. Dabei muss absolut sichergestellt sein, dass der Zugriff auf diese Bewegungsdaten durch Dritte nicht möglich ist.

### Wir fordern:

- Die Etablierung eines Programms zur Schaffung von Safe Spaces im öffentlichen Raum, in der Gastronomie sowie im Einzelhandel
- Die Entwicklung von Schutzkonzepten für FLINT\* Personen in allen Einrichtungen der öffentlichen Hand
- Die Entwicklung einer Heimweg-App durch das Land Berlin

- Die Einbindung der Sicherheitsbedürfnisse von FLINT\* Personen in die Smart-City- Strategie der Stadt Berlin

### Barrierefreiheit

Nur eine barrierefreie Stadt ist auch eine Stadt für alle. Barrierefreiheit ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen wichtig, sondern auch für ältere und hochaltrige Menschen, Menschen mit Kindern oder Menschen, die ältere oder pflegebedürftige Personen versorgen. Intersektionale feministische Stadtplanung muss dafür sorgen, dass mehrfach diskriminierten Menschen ein gleichberechtigter Zugang ermöglicht wird.

Die Stadt Berlin hat mehrere Handbücher und Richtlinien für eine **barrierefreie bzw. barrierearme Bauweise** erstellt, die sehr detailliert auf die Bedürfnisse von behinderten oder bewegungseingeschränkten Menschen eingehen. Doch die Realität vor unserer Haustür sieht oft anders aus. Bei der Planung von neuen Quartieren, Kiezen und Neubauvorhaben können aktuelle Barrierefreiheitsrichtlinien gut eingehalten werden. Der barrierefreie Umbau von existierenden öffentlichen Räumen, Gebäuden oder der Transportinfrastruktur lässt zu wünschen übrig. Auch wenn die Betreiber\*innen des Öffentlichen Personennahverkehrs bemüht sind, ihre Transportmittel barrierefrei zu machen, so ist der Abstand zwischen Bahn und Bahnsteigkante immer noch ein Hindernis, das Rollstuhlfahrer\*innen oft nicht ohne Hilfe überwinden können. Öffentliche Gebäude und Plätze müssen gut ausgeschildert sein und sind oft nur an die Bedürfnisse von normal Gehenden angepasst. Auch Stadtpläne und Fahrinformationen sind für Menschen mit einer niedrigeren Augenhöhe oft nicht nutzbar. **Im Denkmalschutz spielen Sicherheitsaspekte bislang viel zu selten eine Rolle.** Vor allem in älteren Stadtteilen besteht oft ein Konflikt zwischen Barrierefreiem Umbau und Denkmalschutz. Es muss jedoch gewährleistet sein, dass mindestens die Hotspots barrierefrei erreichbar und miteinander vernetzt sind. Menschen mit körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen müssen Altstädte so zugänglich gemacht werden, dass eine Aufenthaltsqualität auch ohne Hilfe möglich ist. In Einkaufszonen häufen sich Werbeschilder und Fahrräder auf den Gehwegen und schränken den Bewegungsraum zusätzlich ein.

Sehbehinderte und Blinde Menschen sehen nicht das Gleiche, werden aber in einen Topf geworfen. Sie stellen **unterschiedliche Anforderungen an den öffentlichen Raum**. Vor allem sehbehinderte und blinde FLINT\* Personen mit und ohne Kinder werden damit in eine Situation gebracht, in der sie sich zwingend Hilfe holen müssen und ggf. von sehenden Menschen diskriminiert werden. Damit sich Menschen mit Sehbehinderungen gefahrlos und ohne Hilfe im öffentlichen Raum bewegen können, muss Sichtbares besonders gut sichtbar sein.

Für Blinde muss Sichtbares hör- und/oder tastbar sein. Das lässt sich beispielsweise durch tastbare Orientierungselemente umsetzen, aber auch hörbare Ampelsignale, tastbare Beschriftungen und gut hörbare Durchsagen.

Es ist kein Geheimnis, dass die Bevölkerung immer älter wird. 2019 waren laut Angaben des Statistischen Bundesamts 72,9 % der über 90-Jährigen in Deutschland Frauen\*. Hochaltrigkeit ist also vor allem weiblich\*. **Ältere und Hochaltrige Menschen** haben besondere Bedürfnisse bezüglich Barrierefreiheit. Insbesondere ältere und hochaltrige Menschen mit Uterus und mit urologischen Einschränkungen benötigen eine gut ausgebaute, gepflegte, kostenlose und gut erreichbare Toiletteninfrastruktur. Die Weltgesundheitsorganisation WHO hat mit ihrer Checkliste zu „age friendly cities“ einen Leitfaden bereitgestellt, mit denen öffentliche Räume altersfreundlich umgestaltet werden können. Ein altersfreundlicher Umbau von Kommunen bedeutet eine längere Selbstständigkeit und Autonomie für ältere und hochaltrige Menschen, mit denen auch ein verringerter Bedarf an professioneller Unterstützung verbunden sein kann.

### Wir fordern:

- Hinweisschilder und Notausgangskennzeichnungen müssen auf Augenhöhe für alle Menschen in dieser Stadt gebracht werden
- Barrierefreier Umbau von denkmalgeschützten öffentlichen Räumen
- **Das Berliner Denkmalschutzgesetz so zu überarbeiten, dass genderspezifische Belange in der Entscheidung Berücksichtigung finden müssen.**



- Beim Neubau von Quartieren muss auf ausreichend breite Gehwege geachtet werden, während auf bestehenden Wegen ein Verbot für das Aufstellen von Werbeschildern gelten muss. Für Fahrräder sind gesonderte Abstellflächen bereitzustellen, beispielsweise durch die Umwidmung einzelner Parkplätze. Im öffentlichen Raum müssen genügend Kontraste geschaffen, Informationen gut lesbar gemacht und für gute Beleuchtungsverhältnisse gesorgt werden
- Hindernisse, z.B. Dekoelemente auf dem Boden oder Blumentöpfe, müssen gut sichtbar, hörbar oder fühlbar gekennzeichnet werden
- Die Sicherstellung von gut tastbaren und hörbaren Orientierungselementen im Straßenverkehr
- Einen Umbau Berlins zur altersfreundlichen Kommune nach WHO Standard durch das Land Berlin. Die Bezirke können das Land bei der Identifizierung von Orten mit besonderer Dringlichkeit unterstützen
- Die Berücksichtigung der Bedürfnisse älterer und hochaltriger Menschen bei der Stadtentwicklung, z.B. Fußgängerüberwege für langsam Gehende, spezielle Angebote, gepflegte Toiletteninfrastrukturen und Sitzmöglichkeiten in Parks und Einkauf-Hotspots

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

#### Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Der Antrag umfasst ein thematisch breites Anliegen, das sich aus vielen einzelnen Initiativen zusammensetzt. So hat die SPD-Fraktion im März 2021 gemeinsam mit den Koalitionspartnern eine Anhörung im Stadtentwicklungs-Ausschuss zum Thema „Stadt der Frauen - Stadtentwicklung aus feministischer Perspektive, insbesondere in Zeiten der Pandemie“ durchgeführt, um das Thema öffentlich voranzubringen.

Die Schaffung angstfreier Räume ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Mit Programmen zur lebendigen Gestaltung von Stadtquartieren und zur Neugestaltung von Stadtplätzen hat die SPD-Fraktion im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 Vorsorge getroffen, um belebte öffentliche Räume zu schaffen und zu erhalten. Zudem hat die SPD-Fraktion mit dem Kapitel Fußverkehr des Mobilitätsgesetzes gesetzliche Grundlagen geschaffen, um mehr Barrierefreiheit im öffentlichen Raum zu gewährleisten.

Im Rahmen der Bürgerbeteiligung liegt die Zuständigkeit für formelle Beteiligungsverfahren gemäß Baugesetzbuch auf Bundesebene. Informelle Beteiligungsverfahren sind mit den „Leitlinien für die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an der räumlichen Stadtentwicklung“ nach inklusiven, barrierefreien, interkulturellen und partizipativen Grundsätzen geregelt. An der Erstellung der Leitlinien hat sich der Fachfrauenbeirat mit einer Stellungnahme beteiligt.

Der Ausbau des ÖPNV ist ein weiteres Anliegen des Antrags, das von der SPD-Fraktion kontinuierlich vorangebracht wird. Mit dem neuen BVG-Vertrag ist eine Verdichtung des ÖPNV-Takts insbesondere in den Außenbezirken geregelt worden. Ebenso wird der Ausbau des Schienen- und Busnetzes mehr Menschen dauerhaft an den ÖPNV anschließen und ein gleichwertiges Mobilitätsangebot in der gesamten Stadt schaffen. Die SPD-Fraktion hat sich in den Haushaltsverhandlungen für den Doppelhaushalt 2022/2023 ebenso für die Ausweitung der Mittel für den barrierefreien Aus- und Umbau von ÖPNV-Haltestellen erfolgreich eingesetzt.

#### Stellungnahme des Senats 2022:

Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung hat seit 1998 mit dem „Beirat für Frauenspezifische Belange“, dessen Implementierung und Arbeit einen bedeutenden Beitrag zur Entwicklung der feministischen Stadtentwicklung gemäß GG Artikel 3, Absatz 2 formuliert: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, geleistet. Mit dem Amsterdamer Vertrag von 1999 wurde Gender Mainstreaming als EU-weit eingeführt und seitdem wird die Strategie als Querschnittsthema verpflichtend in der Berliner Verwaltung implementiert. Die Umsetzung im Land Berlin beruht auf verbindlichen Beschlüssen, die seit 2002 vom Berliner Senat und Abgeordnetenhaus – und auf Bezirksebene ergänzend vom Rat der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister (RdB) – gefasst wurden. Der Prozess ist abhängig von den Handelnden und der Erkenntnis des Mehrgewinns insbesondere bzgl. Nachhaltigkeit, Befriedung und demokratischer Lernprozesse. Seit 2002 unterstützt und versteht der Beirat als Fachfrauenbeirat feministische Stadtentwicklung als Prozess der Implementierung von Gender Mainstreaming.

#### Grundverständnis von „feministischer Stadtentwicklung“

eine Stadt für alle (Gender Planning); die erste Frage ist wer sind „alle“? Hierzu sind grundsätzlich Ziel- bzw. Nutzungsgruppen genauer differenziert zu beschreiben/zu benennen.

Gender gibt der „sozialen Infrastruktur“ Bedeutung, macht Stadtentwicklung / -planung alltagstauglicher und familiengerechter. Ziel ist die Befriedung des öffentlichen, des bebauten und unbebauten gemeinsamen Raumes. Wo entstehen Störung oder Unfrieden durch Diskriminierungen -geschlechterspezifische und/oder mehrfach -? „Werden Menschen nicht gehört, benehmen sie sich unerhört.“

Gender als Zukunftsaufgabe: In welchen aktuellen Handlungsfeldern der Stadtentwicklung hat Gender bereits eine Bedeutung, wird berücksichtigt oder es ist sinnvoll Genderfragen zu stellen und zukünftig stärker zu gewichten?

**Bisherige Erfahrungen** gibt es in Berlin bei der Einbeziehung von Gender Mainstreaming in:

Wettbewerbe – Städtebaulich wie Freiraum (hierbei teils auch Sicherheit)

Freiraumplanungen

Planungen für den öffentlichen Raum – Charta Berliner Stadtgrün; Formen von Beteiligung

Verkehrsplanungen - Nahverkehrsplan und Mobilitätsgesetz

Wohnungspolitik (u.a. Gender Mainstreaming in Wohnungsbaugenossenschaften, hier auch zu Demografischer Wandel)

Design for All (Barrierefreiheit)

Mobilität (NVP, Mobilitätsgesetz)

**Zukunftsrelevante Felder sind**

digitale Transformation der Stadt

Klimawandel/-schutz

demografischer Wandel

Eine generelle Verpflichtung im Sinne eines „Qualitätschecks“ (Genderchecks) wird im Land Berlin bisher noch nicht genutzt, auch wenn mit jeder Beschlussvorlage zum AgH nach der Bedeutung aus der Genderperspektive (Gendercheck) gefragt wird.

In Planungskonzepten werden einzelne Genderaspekte teils berücksichtigt, auch wenn sie nicht explizit benannt werden. Als Qualitätskriterien sind sie jedoch nicht in jedem Fall verpflichtend und es ist nicht zu erkennen, weshalb Maßnahmen funktionieren sollten, z.B. Familienfreundlichkeit, Barrierefreiheit, Nachhaltigkeit, Sicherheit.

**Erfahrungen/Erkenntnisse mit Gender Mainstreaming bei SenSBW**

**Strukturelle Implementierung:**

Top Down Prozess (Aufträge und Projekte durch die politische Leitung) Sprache (gemäß § 2 Abs. 2 Satz 1 GGO I und § 53 Abs. 1 Satz 3 GGO II):

Erläuterung und Übungsbogen mit Empfehlungen für die Themen der Stadtentwicklung

Verbindlichkeit auch für Auftragnehmer

Gender Diversity in der verbindlichen Bauleitplanung

Sprache für den Bebauungsplan

**Durchführung von und Beteiligung an Genderprojekten der Stadtentwicklung**

Interpart – Beteiligung interkulturell gestalten

30 Jahre Gender in der Stadt- und Regionalplanung (DifU)

Stadt der Zukunft – Stadt der Vielfalt - Tagung und Dokumentation

Gender Mainstreaming in Wohnungsbaugenossenschaften

**Programme / Leitlinien / Gesetze (Gendercheck) u.a.**

Nahverkehrsplan (Gender verstetigt)

Mobilitätsgesetz

Charta Berliner Stadtgrün

Leitlinien Partizipation

StEP Klima

**Einbeziehung in Planungsvorhaben und Wettbewerbe (Gendercheck) u.a.**

Louisenblock Ost

Schäfer See

Hegelplatz

Platz der Luftbrücke

IGA

**Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026:**

„Der Senat setzt sich für eine intersektionale Gleichstellungspolitik aller Frauen ein – unabhängig von ihrem sozialen Geschlecht, einer rassistischen und antisemitischen Zuschreibung, der Religion und Weltanschauung, einer Behinderung, der Sprache, des Gewichts, des sozialen Status, der sexuellen oder geschlechtlichen Identität, des Alters, des Gesundheitszustandes, einer Beeinträchtigung, des Familienstandes sowie des Migrations- oder Fluchtstatus. Als Mindestziel werden die gleiche Teilhabe und Parität von Frauen und Männern in der Wirtschaft, Wissenschaft, Politik, Verwaltung, im kulturellen sowie öffentlichen Leben angestrebt.

Im Kampf gegen Gewalt an Frauen wird die Istanbul-Konvention vollständig umgesetzt. Der Senat wird ihre Bekanntmachung in allen relevanten Bereichen der Aus-, Fort- und Weiterbildung sicherstellen und Mechanismen für ein Monitoring entwickeln. Der Ausbau der Schutzplätze für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder wird vorangetrieben. Hierfür wird auch ein Frauenhaus eingerichtet. Der Senat fördert Community-basierte „Female-Genital-Mutilation-Cutting“-Präventionsprojekte sowie eine angemessene Finanzierung der Change Agents. Der Senat wird eine verbesserte Vermittlung der Platzvergabe unter Einbeziehung der Träger aller Frauenhäuser und Zufluchtwohnungen einrichten, um Frauen in Not besser in geeignete Hilfs- und Unterbringungsangebote zur bringen. Die Entgeltgleichheit bei gleicher und gleichwertiger Arbeit, vor allem bei systemrelevanten Berufen, bleibt ein zentrales Ziel des Senats. Landeseigene Unternehmen haben Vorbildfunktion für Gleichstellung und Diversität, insbesondere bei der Besetzung von Führungspositionen.

Der Senat führt eine Kampagne zur weiteren Bekanntmachung der Reservierungsquote für mehr Frauen in technischen Berufen der landeseigenen Unternehmen durch.

Der Senat führt das Unternehmensnetzwerk „Gleichstellung gewinnt“ in Zusammenarbeit mit der IHK und der HWK Berlin fort.

Der Senat strebt eine Novellierung des Landesgleichstellungsgesetzes an. Das gleichstellungspolitische Rahmenprogramm wird fortgesetzt und als eine ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie gestärkt.

Der Senat wird das Berliner Gender Budgeting konsequent weiterentwickeln. Dazu gehört die Implementierung eines Controlling und Gender Budgeting Referats, Schulungen für die Verwaltungsmitarbeiterinnen und Verwaltungsmitarbeiter sowie ergänzend zur AG „Geschlechtergerechter Haushalt“ die Einrichtung eines Beirats aus Zivilgesellschaft und Wissenschaft.

Die Anlauf- und Koordinierungsstellen für Alleinerziehende in den Bezirken werden weiter ausgebaut, die Einrichtung von Frauenbeiräten in den Bezirken wird angestrebt. Die Funktion der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten wird gestärkt.

Um Bedarfe, Belastungen sowie Diskriminierungen zu erfassen, legt der Senat einen Bericht zur Lebens- und Gesundheitssituation inklusive Barrierefreiheit von Frauen mit Behinderungen vor.

Die Berliner Digitalstrategie wird unter Beteiligung von Frauenprojekten geschlechtergerecht gestaltet. Zur Ehrung und Würdigung von Frauen wird ein digitales Portal „Frauen in der Berliner Geschichte“ inkl. Datenbank erstellt. Das Ziel der Einführung eines verfassungsgemäßen Paritäts-Gesetzes wird weiterverfolgt.“

---

**Antrag 15/I/2021 Abt. 03/15 Kollwitzplatz (Pankow)**  
**Berliner Straßen und Plätze: weiblich und vielfältig!**

**Beschluss:** Annahme

Von 11407 Straßennamen sind 3414 (29.93%) auf einer Person basiert. Davon sind 88,8% nach männlichen und 10,9% nach weiblichen Personen benannt.

Um die gleichberechtigte und vielfältige Gesellschaft zu repräsentieren, fordern wir, dass bei künftigen Neu- oder Umbenennungen von Straßen und Plätzen nach Frauen, nicht binären Personen oder Black and People of Color (BPoC) benannt wird, die bei der aktuellen Benennung von Straßen und Plätzen im Vergleich zu ihrem Anteil an der Gesamtbevölkerung Berlins unterrepräsentiert sind.

Dies gilt ausnahmsweise nicht, wenn ein zu begründendes gesamtstädtisches Interesse bzw. Hauptstadtbelange an der Benennung von Straßen und Plätzen nach einer männlichen Person bestehen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Gemäß der Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) ist bei Brücken die für das Bauwesen zuständige Senatsverwaltung und bei Bundesstraßen außerhalb der Ortsdurchfahrten die für das Verkehrswesen zuständige Senatsverwaltung für die Benennung zuständig. Abgesehen von diesen Landeszuständigkeiten fällt die Zuständigkeit für Neu- und Umbenennungen gemäß Absatz 2 c) des Abschnitts 1 zu den Bezirksverwaltungen.

Da die Zahl der Neu- und Umbenennungen von Straßen in Landeszuständigkeit vor diesem Hintergrund sehr gering ist, hat die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus keine parlamentarischen Initiativen gestartet, sondern begleitet solche Vorgänge im Einzelfall kritisch-konstruktiv im Sinne des Antragsanliegens.

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Für Straßennamen und -umbenennungen sind die Bezirke zuständig. Der Senat ist für die Ausführungsvorschriften zu § 5 des Berliner Straßengesetzes (AV Benennung) zuständig, die die Benennung von Straßennamen regelt.

---

**Antrag 17/I/2021 KDV Mitte**  
**Keine möblierten Apartments auf der Fischerinsel!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses, des Senats, des Bezirksamt und der Bezirksversordnetenversammlung auf, sich dafür einzusetzen, dass keine möblierten Apartments **in landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften zum Zwecke der Profitsteigerung durch Kurzzeitvermietung geschaffen werden.** Mieten für möblierte Appartements,

**die für besondere Bedarfe, wie zum Beispiel Gastwissenschaftler\*innen oder Menschen in Ausbildung oder Praktika, für die (Wieder-) Eingliederung von Personen ohne vorherigen Wohnsitz sowie als Wohnstätte für kurzfristige Tätigkeiten in Berlin vorgehalten werden, sollen sich im Wesentlichen am Mietspiegel orientieren. Wir fordern mehr dauerhaften Wohnraum - beispielsweise auf der Fischerinsel - und eine Bebauung und Vermietung, die die Quartiere vertragen.**

#### **Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Der Senat von Berlin hat in der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ Kriterien einer sozialen Bestandsbewirtschaftung sowie einer sozialen Wohnungsbaupolitik für die landeseigenen Wohnungsbaunehmen festgelegt. Diese Vereinbarung wurde zuletzt im Frühjahr 2021 ergänzt. Zusätzlich heißt es im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Koalition: „Wir wollen eine tragfähige Aufgabenbestimmung für die Berlinovo als öffentliches Unternehmen auch im Umgang mit ihren dauerhaft vermieteten Wohnungsbeständen. Diese unterliegen künftig den Regelungen der Kooperationsvereinbarung.“ Eine anstehende Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung wird die SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleiten.

##### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Die kurzfristige Vermietung von möbliertem Wohnraum stellt – soweit es nicht angemeldet und genehmigt ist – als klassische Form der Kurzzeitvermietung (u.a. an Touristen) einen Tatbestand im Sinne des Zweckentfremdungsverbot-Gesetzes dar und wird – sofern es den zuständigen Bezirksbehörden zur Kenntnis gelangt, entsprechend verfolgt.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 steht: „Der Senat wird das Zweckentfremdungsverbot in Bezug auf Abriss von bezahlbarem Wohnraum, gewerbliches Wohnen, Leerstand und Sanktionen verschärfen, die Wohnungsaufsicht stärken und prüfen, ob beide Gesetze in einem Wohnraumschutzgesetz vereint werden können. Die Bezirke sollen zur Durchsetzung ausreichend Personal erhalten. Der Senat wird dem Abgeordnetenhaus eine Änderung des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung dahingehend vorschlagen, dass die Zwangsmittel Ersatzvornahme und Zwangsgeld im Falle von vertretbaren Handlungen gleichermaßen angewandt werden können. Dazu gehört auch die konsequente Durchführung von Treuhändlerlösungen sowie die Einrichtung eines Fonds für Ersatzvornahmen. Der Senat wird prüfen, wie möbliertes Wohnen und Wohnen auf Zeit reguliert werden können. Bei Kurzzeitvermietungen wird der Senat die Vermietungsplattformen zur Löschung illegaler Angebote verpflichten, beispielsweise durch Vereinbarungen (Datenpakete).“

---

**Antrag 17/II/2021 AG 60plus + AG Selbst Aktiv**

**Den Antrag 253 II 2019 der AG 60plus Berlin (Parkverbot an Bordsteinabsenkungen besser kennzeichnen) endlich umsetzen**

#### **Beschluss: Überweisung**

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, im Rahmen von Koalitionsverhandlungen bzw. von interfraktionellen Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass die in unserem Antrag 253/II/2019 benannte Forderung (Parkverbot an Bordsteinabsenkungen besser kennzeichnen) mittels Zustimmung durch die dafür zuständige oberste Landesbehörde endlich umgesetzt wird.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die SPD-Fraktion teilt das übergeordnete Ziel des Antrags, sichere und passierbare Querungen für Fußgängerinnen und Fußgänger zu gewährleisten. Falschparkende Autos an Bordsteinabsenkungen sind hier eine Gefahr für den Fußverkehr, die es zu beheben gilt. In der 19. Wahlperiode prüft die SPD-Fraktion aktuell die Mittelwahl zur Erreichung des Ziels. So sind im

Doppelhaushalt 2022/2023 Testbetriebe für digitale Erfassungen von falschparkenden Autos vorgesehen. Denn eine bessere Kennzeichnung ist für sich kein Garant für eine bessere Wahrung der geltenden Regelungen. Vor diesem Hintergrund wird die SPD-Fraktion das politische Anliegen des Antrags weiterhin aktiv parlamentarisch begleiten.

---

**Antrag 18/11/2021 AG 60plus + AG Selbst Aktiv  
Den Antrag 41/1/2018 der AG 60plus Berlin (Änderung von § 11 Berliner Straßengesetz) endlich umsetzen**

**Beschluss:** Überweisung

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, im Rahmen von Koalitionsverhandlungen bzw. von interfraktionellen Verhandlungen darauf hinzuwirken, dass die in unserem Antrag 41/1/2018 benannten Forderungen im Zuge einer künftigen Novelle des Berliner Straßengesetzes (BerfStrG) endlich umgesetzt werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Im Juni 2021 hat die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz den Senatsentwurf für ein „Gesetz zur Anpassung straßenrechtlicher Bestimmungen insbesondere im Hinblick auf das gewerbliche Anbieten von Mietfahrzeugen“ vorgelegt. Im Rahmen dieses Gesetzes wurde auch das Berliner Straßengesetz an mehreren Stellen geändert. Der Gesetzesentwurf wurde im Senat beschlossen und dem Abgeordnetenhaus überwiesen. Aufgrund der parlamentarischen Sommerpause und dem danach anschließenden Ende der 18. Wahlperiode konnte die SPD-Fraktion die im Antrag geforderten Änderungen in den Fraktionsberatungen innerhalb der Koalition nicht durchsetzen. Der Gesetzesentwurf wurde ohne Änderungen im Parlament im August 2021 beschlossen, damit das Anliegen nicht der Diskontinuität anheimfallen konnte.

---

**Antrag 19/1/2021 Abt. 12/01 Tegel-Süd (Reinickendorf)  
Gewässerufer**

**Beschluss:** Annahme

Für Berlin wird auf Landesebene eine gesamtstädtische Uferschutz- und Steganlagenkonzeption für die Gewässer 1. Ordnung erstellt. Diese Konzeption muss folgende Bedingungen umfassen/erfüllen:

- Es sind alle geeigneten Ufer für Renaturierungsmaßnahmen vorzusehen.
- Die Zahl der Bootsstege ist auf ein nachweislich verträgliches Maß zu begrenzen.
- Die Ufer sind frei zugänglich – ggf. mit ausreichendem Abstand im Auenbereichen- im Flächennutzungsplan auszuweisen.
- B-Pläne mit Uferbezug sind vom Senat auf die Einhaltung der Vorgaben zu überprüfen.
- Ankäufe von Ufergrundstücken sind aus Gründen des Natur- und Gewässerschutzes vordringlich zu tätigen.
- Bei Ufergrundstücken in Privatbesitz sind die Vorschriften des Natur- und Gewässerschutzes umzusetzen.
- Undurchsichtige Einfriedungen, auch Hecken zwischen Ufer und Uferweg sind zu beseitigen.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme des Senats 2022:**

Die Vereinbarkeit von Gewässernutzung und Naturschutz/Gewässerökologie wurde und wird bereits in verschiedenen Projekten bearbeitet. Zum Beispiel wurde im Gewässerentwicklungskonzept Großer Müggelsee und Müggelspreewald in Zusammenarbeit mit der Obersten Naturschutzbehörde Maßnahmen erarbeitet und mit der Öffentlichkeit diskutiert, die geeignet sind die ökologischen Ziele der WRRL zu erreichen. Das Ergebnis ist Grundlage für das Steganlagen- und das Uferkonzept des BA Treptow-Köpenick, die die Vereinbarkeit von Natur- und Gewässerschutz mit der Erholungsnutzung zum Ziel haben.

Die Senatsverwaltung hat mit dem Landessportbund eine freiwillige Vereinbarung zur nicht motorisierten Sport- und Freizeitnutzung auf dem Großen Müggelsee abgeschlossen, mit dem Ziel eine naturverträgliche Nutzung zu gewährleisten. (...) Ein gesamtstädtisches Steganlagenkonzept gibt es nicht, diese werden von den Bezirken an bestimmten Gewässern erarbeitet, gemeinsam mit SenUMVK, da die Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden muss.

---

Antrag 19/II/2021 AG 60plus + AG Selbst Aktiv  
Poller im öffentlichen Raum klar erkennbar markieren

**Beschluss:** Überweisung

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die zuständigen Stellen zu veranlassen, dass Abgrenzungspoller und ähnliche Absperrvorrichtungen im Straßen- und Gehwegbereich berlinweit taktil und visuell klar erkennbar markiert werden – zum Beispiel durch rot/weiße Streifung.

Graugehaltene Poller, wie man sie noch des Öfteren in Berlin vorfindet, sind eine erhebliche Gefahr in den Nachtstunden und an trüben Tagen. Für Menschen mit Behinderungen sind sie dies sogar zu jeder Tages- und Nachtzeit.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die Wahrung und Verbesserung der Verkehrssicherheit für die schwächsten Verkehrsteilnehmer\*innen ist für die SPD-Fraktion ein wichtiges Anliegen. Dies ist insbesondere von Bedeutung, wenn im Rahmen von neuen Maßnahmen der Verkehrsberuhigung (Kiezblocks, Parklets u.a.) neue Vorrichtungen im öffentlichen Raum platziert werden. Die SPD-Fraktion wird diese Entwicklungen kritisch-konstruktiv begleiten und prüft aktuell die Möglichkeit parlamentarischer Initiativen zur Umsetzung des Antragsanliegens.

---

**Antrag 20/1/2021 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Regionalhaltepunkt Dresdener Bahn an der Buckower Chaussee**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin fordert die Senatsverwaltung und die Abgeordnetenhausfraktion auf, ein Regionalhaltepunkt an der Buckower Chaussee im Rahmen des Bauvorhabens Dresdener Bahn zu realisieren.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Der Ausbau der Dresdener Bahn ist Teil des Infrastrukturprojekts i2030. In der aktuellen Planung wird ein zusätzlicher Regionalhalt Buckower Chaussee in den Untersuchungen mitbetrachtet. Die SPD-Fraktion wird die weiteren Planungen und das Anliegen des Antrags im Rahmen von Anhörungen im Mobilitäts-Ausschuss, ggf. schriftlichen Anfragen und weiteren parlamentarischen Initiativen kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Der Regionalverkehrshalt Buckower Chaussee ist weiterhin eine wichtige Planung des Landes Berlin, er ist sowohl im Stadtentwicklungsplan Mobilität und Verkehr als auch im ÖPNV-Bedarfsplan als Anlage zum Berliner Nahverkehrsplan enthalten.

Für eine konkrete Bestellung der Maßnahme sind jedoch zunächst die notwendigen Grundlagen zu prüfen. Dabei muss die betriebliche Machbarkeit nachgewiesen und die Wirtschaftlichkeit des Vorhabens belegt werden. Erst dann kann die Maßnahme bei der DB AG bestellt werden.

Nach ersten Erkenntnissen ist die Betriebsqualität der Strecke bei den inzwischen anzusetzenden Randbedingungen auch ohne den zusätzlichen Regionalverkehrshalt mindestens risikobehaftet. Ein zusätzlicher Halt würde die Betriebsqualität weiter verschlechtern. Um die genauen Auswirkungen des zusätzlichen Haltepunktes auf die Betriebsqualität abschätzen zu können, ist eine eisenbahnbetriebswissenschaftliche Untersuchung durchzuführen. Grundlage für die Durchführung einer EBWU ist die Konstruktion eines entsprechenden Fahrplans. Der Regionalverkehrshalt Buckower Chaussee ist im „Entwicklungskonzept für die Infrastruktur des Schienenverkehrs in Berlin und Brandenburg – i2030“ enthalten. In diesem Rahmen werden demnächst die Prämissen für die ausstehende Fahrplanuntersuchung zwischen den Ländern Berlin und Brandenburg, dem VBB und der DB AG festgesetzt. Die Fahrplanuntersuchung soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Nach aktuellem Zeitplan soll die Trasse der Dresdner Bahn im Dezember 2025 in Betrieb genommen werden. Der Flughafenexpress zum BER wird ebenfalls über diese Trasse geführt. Das Projekt unterliegt einem hohen gesamtstädtischen Interesse und gemeinsam mit den Projektbeteiligten wurde vereinbart, die geplante Inbetriebnahme nicht zu verzögern. Auch aus diesem Grund wird eine vorzeitige Realisierung des Regionalverkehrshaltes vor Inbetriebnahme der Dresdner Bahn nicht möglich sein - ungeachtet der noch fehlenden Grundlagen (betriebliche Machbarkeit, Wirtschaftlichkeitsnachweis) Im Rahmen der i2030-Entscheidungsgremien werden gleichwohl weitere Beschleunigungspotentiale ausgelotet, um die Planung für den Regionalverkehrshalt weiter forcieren zu können.

**Antrag 20/11/2021 Abt. 06/03 (Steglitz-Zehlendorf)  
Erarbeitung eines transparenten Kriterienkatalogs für den Vor- und Ankauf von Immobilien durch die öffentliche Hand**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus wird aufgefordert, einen Kriterienkatalog zu erstellen, nach dem sich der Vor- und Ankauf von Immobilien durch die öffentliche Hand von privaten Immobilienunternehmen richtet, insbesondere im Rahmen der Wahrnehmung des Vorkaufsrechts.



Der durch den Kriterienkatalog zu forcierte Kauf von Wohnungen soll dabei primär das Ziel verfolgen, das soziale Milieu in möglichst vielen Kiezen zu erhalten und mindestens zu einer Stabilisierung, letztendlich aber zur Absenkung des lokalen Mietpreises beizutragen. Der Senat wie auch die Bezirke werden aufgefordert, diesen Kriterienkatalog bei ihren Entscheidungen anzuwenden.

Der Kriterienkatalog soll in regelmäßigen Abständen aktualisiert werden. Dieser Turnus soll bei der Verabschiedung bereits festgelegt werden.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Aufgrund des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts vom 9. November 2021 ist die Ausübung des Vorkaufsrechts weitgehend begrenzt. Bei einer Erarbeitung eines transparenten Kriterienkatalogs durch die SPD-Fraktion, wie es der Antrag fordert, ist ferner zu berücksichtigen, dass Ankäufe, die aufgrund von Verhandlungen mit privaten Eigentümer\*innen getätigt werden, durch öffentlich zugängliche Kriterien nicht zuungunsten der öffentlichen Hand beeinflusst werden. Diese Prüfung ist bisher nicht abgeschlossen.

---

#### **Antrag 21/II/2021 Abt. 06/04 (Steglitz-Zehlendorf)**

#### **Modernisierungsumlage für seit 2018 erworbenen landeseigenen Wohnungsbestand begrenzen!**

#### **Beschluss:** Überweisung

Die SPD-Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses wird aufgefordert, sich bei der Senatsverwaltung für Finanzen als auch bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften dafür einzusetzen, dass Sanierungs- und damit einhergehende Modernisierungsmaßnahmen auf den seit 2018 erworbenen, landeseigenen Wohnungs-Immobilienbestand nur 20% der ortsüblichen Modernisierungsumlage für Mieter\*innen ausmachen dürfen. Das soll für den gesamten Zeitraum der angedachten Modernisierungsumlage auf den Mietpreis Anwendung finden. Die verbleibenden Kosten der Modernisierung müssen anderweitig subventioniert werden.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Regelungen zur Sicherung sozialverträglicher Mieten bei Modernisierung sind in der zwischen Senat und den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Leistungsfähige Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ getroffen worden. Die SPD-Fraktion wird die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung weiterhin kritisch-konstruktiv begleiten.

##### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Verweis auf die Antwort der AH-Fraktion.

---

**Antrag 23/11/2021 KDV Mitte**

**Langfristige Sicherung der Wasserversorgung Berlins - Für Trinkwasser, Straßenpumpen und Planschen im Kiez sowie für die Bewässerung**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD-Fraktion der BVV Mitte, die sozialdemokratischen Mitglieder des Berliner Abgeordnetenhauses sowie die sozialdemokratischen Mitglieder im Berliner Senat werden aufgefordert, gemeinsam mit den Bezirken darauf hinzuwirken, dass zur mittel- und langfristigen Sicherung der Wasserversorgung für die Bezirke relevanten Projekte und Einrichtungen der Freizeitgestaltung und direkten Privatentnahme die dafür benötigten Mengen in den Planungen des Senats, insbesondere im "Masterplan Wasser" explizit berücksichtigt und aufgeführt werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Das Ziel einer gesicherten Wasserversorgung ist für die SPD-Fraktion politisch handlungsleitend. Die SPD-Fraktion forciert aus diesem Grund seit vielen Jahren die Arbeit der Berliner Wasserbetriebe und stellt die finanziellen Mittel für eine Anpassung der Wasserinfrastrukturen bereit. Im Juli 2021 hat der Berliner Senat einen Zwischenbericht zum Masterplan Wasser der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz beschlossen. Die weitere Erarbeitung des Masterplan Wasser wird die SPD-Fraktion kritisch-konstruktiv begleiten und ggf. mit parlamentarischen Initiativen flankieren.

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Der Masterplan Wasser unterliegt einer fortlaufenden Evaluierung und Aktualisierung durch neue Erkenntnisse. In den Jahren 2022/23 sind die begonnenen Grundlagenarbeiten und Risikobetrachtungen zum Masterplan fortzuführen, vertiefte wasserwirtschaftliche Analysen auf Basis der durchgeführten Szenarienrechnungen durchzuführen sowie die Potenziale ausgewählter Handlungsoptionen zu ermitteln. (<https://www.berlin.de/sen/uvk/umwelt/wasser-und-geologie/masterplan-wasser/>)

„Masterplan Wasser“:

Die weiteren Arbeiten im Jahr 2021 fokussieren sich auf eine vertiefte Risikoanalyse und die Planung von Maßnahmen mit kurzfristigen bzw. prioritären Entscheidungsbedarfen. Für den Entwurf des Masterplans werden die in Kapitel 5 des Zwischenberichts dargestellten Maßnahmen und Handlungsoptionen weiter untersetzt, die Potenziale vertiefter untersucht und Arbeitspläne aufgestellt. Parallel werden die laufende Stakeholderbeteiligung sowie Abstimmungen mit anderen Fachressorts fortgesetzt. Die Durchführung einer öffentlichen Beteiligungsveranstaltung für alle Interessierten ist ebenfalls vorgesehen. Voraussichtlich ist für den Masterplan Wasser zudem eine strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Im Rahmen der SUP werden die zu erwartenden Umweltauswirkungen des Plans in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet. Dieser Umweltbericht unterliegt einer formalen Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung.

**Antrag 25/11/2021 KDV Mitte**

**Die angespannte Lage der kieznahen Gewerbetreibenden verbessern!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

1. Wir fordern zur Schaffung von mehr Transparenz die Entwicklung und Einführung eines Gewerbemietspiegels. **Dafür brauchen wir eine Rechtsreform auf Bundes- und Landesebene, die von folgenden Punkten geleitet sein sollen:**

- Der Gewerbemietspiegel soll neben der Höhe der Gewerbemieten auch Auskunft über den Leerstand von Gewerberäumen geben. Leerstehende Gewerbeeinheiten sind derzeit überall sichtbar.

- Die Festlegung angemessener Gewerbemieten muss durch bezirks- und quartiersbezogenen Kriterien, die durch Beschlusslagen gesteuert werden können, erfolgen. Entsprechende Kriterien sind durch breite und repräsentative Beteiligungsprozesse zu definieren. Als leitende Kriterien sind Faktoren der Daseinsvorsorge und Angespanntheit der Gewerbemietentwicklung analog zur Ausweisung von Milieuschutzgebieten zu verfolgen.
- Es soll eine inhaltliche Bestimmung von Gewerbequalität im Interesse der Wohnenden geben. Hierzu soll zusammen mit der Wohnbevölkerung Kriterien entwickelt werden, welche Gewerbeeinheiten bevorzugt zu schützen sind. Die Auflagen gegen Wettbüros und Spielhallen sind zu verschärfen.

## 2. Darüber hinaus fordern wir:

- Bei Gewerbemietenden sollen in Analogie zur Debatte des Nettoeinkommens für Wohnungsmietende geprüft werden, inwiefern der erwirtschaftete Umsatz und das Einkommen der Beschäftigten und Selbständigen in ein angemessenes Verhältnis zur Miethöhe gesetzt werden kann. Es bedarf einer Berücksichtigung der individuellen ökonomischen Situation des Gewerbetreibenden bei Miethöhe und Mieterhöhungen.
- Bei bereits länger leerstehenden Gewerbeimmobilien soll es klare zeitliche und inhaltliche Kriterien für eine neue Nutzungen geben. Priorisiert werden sollen Neuvermietungen an Träger mit sozialen Funktionen (z.B. Kitas).

## Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Senat

## Stellungnahme(n)

### Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Der direkte landesrechtliche Einfluss auf Gewerbeimmobilien ist zunächst auf die landeseigenen Wohnungsunternehmen begrenzt. Hierzu steht im Koalitionsvertrag: „Kleingewerbe soll stärker im Gebäudebestand und im Neubau der LWU gefördert werden. Bei Gewerbeflächen wird durch die Kooperationsvereinbarung ein deutlicher Anteil an gemeinnützige Träger und kulturelle Einrichtungen zu leistbaren Konditionen vergeben.“ Darüber hinaus ist das Anliegen des Antrags aufgrund der begrenzten rechtlichen Landeskompetenz in seiner Umsetzbarkeit durch die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus limitiert.

### Stellungnahme des Senats 2022:

Für einen amtlichen Gewerbemietenspiegel - vergleichbar dem Wohnungsmietrecht - gibt es leider keine Rechtsgrundlage.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 heißt es dazu:

„Der Senat prüft schnellstmöglich, wie ein Mietkataster für Wohnen und Gewerbe rechtssicher, effektiv und digital umgesetzt werden kann. Ziel ist die Vorlage eines Gesetzesentwurfs. Das Mietkataster soll Leerstand erfassen, zur Erstellung des Mietspiegels dienen, Steuerhinterziehung besser bekämpfbar machen und für mehr Markttransparenz sorgen, indem Informationen zur Eigentümerstruktur inklusive der wirtschaftlich Berechtigten erfasst werden. Eigentümerinnen und Eigentümer sollen verpflichtet werden, ihre Mieterinnen und Mieter über Status-Änderungen ihrer Wohnung zu informieren.“

Der Senat wird sich für einen konsequenten Schutz von Gewerbemietenden und Gewerbemietern sowie von soziokulturellen Projekten einsetzen. Gewerbeflächenentwicklungskonzepte werden dezentral entwickelt und umgesetzt. Durch den Neubau von gemischt genutzten Gewerbehöfen soll der Bestand vergrößert und um zielgruppengerechte und bezahlbare Gewerbemieteneinheiten erweitert werden. Die kostenfreien Beratungsangebote für Gewerbemietenden und Gewerbemietern werden weitergeführt. Der Senat wirkt bei der Berliner Immobilienmanagement GmbH (BIM) und dem Berliner Großmarkt auf transparente Vermietungsregelungen, Bedarfsgerechtigkeit und soziale Staffelung hin. Der Senat setzt sich gegenüber dem Bund für eine Gewerbemietpreisbremse und einen Gewerbemietenspiegel, einen angemessenen Kündigungsschutz sowie die Prüfung der Ausdehnung des Milieuschutzes ein, um Gewerbetreibende, Kulturbetriebe und soziale Einrichtungen vor Verdrängung zu schützen. Die sinngemäße Anwendung des Berliner Modells der kooperativen Baulandentwicklung auf das Gewerbe wird geprüft.“

**Antrag 26/11/2021 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Priorität von anerkannten gemeinnützigen sozialen Trägern bei städtischen Wohnungsbaugesellschaften**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD-Abgeordneten im Abgeordnetenhaus von Berlin und die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats werden aufgefordert, eine Grundlage zu schaffen, damit anerkannte gemeinnützige soziale Träger bei den städtischen Wohnungsbaugesellschaften prioritär als Mieter für Gewerbeflächen berücksichtigt werden.

Für Wohnimmobilien, zur Verwendung als Projektwohnungen, sollen anerkannte gemeinnützige Träger verstärkt berücksichtigt werden. Dabei dürfen die Mietkosten die ortsüblichen Vergleichsmieten nicht übersteigen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die rot-grün-rote Koalition hat hierzu im Koalitionsvertrag folgendes festgelegt: „Kleingewerbe soll stärker im Gebäudebestand und im Neubau der LWU gefördert werden. Bei Gewerbeflächen wird durch die Kooperationsvereinbarung ein deutlicher Anteil an gemeinnützige Träger und kulturelle Einrichtungen zu leistbaren Konditionen vergeben.“ Die SPD-Fraktion wird die Umsetzung dieser Vereinbarung bei der Überarbeitung der Kooperationsvereinbarung kritisch-konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Die Gesellschaften sind bestrebt, ausreichend Flächen für soziale Träger anzubieten, müssen jedoch auch auf vielfältige Nutzungsanforderungen in den jeweiligen Quartieren achten. In der Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ vom 15.04.2017 ist vereinbart: „..., ausreichend Gewerberäume in den Neubauprojekten zu errichten, um die Nutzungsvielfalt zu gewährleisten, die auch soziale Träger und Einrichtungen wie z.B. Tagespflege, Kitas, Kinderläden, etc. begünstigt, die das soziale Gefüge der Stadtteile stabilisieren“.

Die Anzahl der Mietverträge im Bestand mit sozialen Trägern/sozialen Einrichtungen über gewerblich genutzte Räume (keine Wohnnutzung) liegt bei 682 Verträgen (vgl. BBU-Bericht 2020).

„Die Grundlagen für die Vermietung bei den WBGen finden sich in der mit dem Land Berlin geschlossenen Kooperationsvereinbarung „Leistbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ (KoopV) sowie der im letzten Jahr geschlossenen Ergänzungsvereinbarung sowie dem Wohnraumversorgungsgesetz (WoVG). Unter 2.1. der KoopV ist geregelt, dass die städtischen Wohnungsbaugesellschaften ausreichend Gewerberäume in den Neubauprojekten errichten werden, um eine Nutzungsvielfalt zu gewährleisten, die auch soziale Träger und Einrichtungen begünstigt, die das soziale Gefüge der Stadtteile stabilisiert. In der Ergänzungsvereinbarung sind die sozialen Träger nochmals gestärkt worden, da sog. „Trägerwohnen“ u.ä. nunmehr auf die Quote der Wiedervermietungen für WBS-Berechtigte (4.1 der KoopV) und der besonderen Bedarfsgruppen berücksichtigt werden können (insgesamt 63%, S. 3 der Ergänzungsvereinbarung). Auch das WoVG listet betreutes Wohnen in Art. 1 § 2 Abs. 1 WoVG als besondere Bedarfsgruppe auf.

Alle Quoten werden eingehalten, wie der jährliche Bericht Evaluation der Kooperationsvereinbarung zeigt.

Konkrete Pläne, soziale Träger zukünftig stärker zu berücksichtigen, hat der Senat aktuell nicht. Die KoopV soll voraussichtlich im 2. Halbjahr überarbeitet werden.

**Antrag 27/II/2021 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**

**Antrag auf Wiederaufnahme der Verhandlungen für den Wiedererwerb des Teufelsbergplateaus durch das Land Berlin**

**Beschluss:** Annahme

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sowie des Abgeordnetenhauses werden aufgefordert, die Verhandlungen mit den Eigentümern des Teufelsbergplateaus wiederaufzunehmen, um es möglichst bei einem verkehrswertadäquaten Preis in das Berliner Eigentum zurückzuführen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die SPD-Fraktion wird die Bemühungen des Berliner Senats, ökologisch wertvolle Flächen wie das Grunewalder Landschaftsschutzgebiet langfristig zu sichern, ökologisch weiterzuentwickeln und öffentlich zugänglich zu machen, konstruktiv begleiten und unterstützen.

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Derzeit ist keine Ankaufsabsicht bekannt.

---

**Antrag 125/II/2021 KDV Spandau**

**Altglascontainer auf Supermarktplätzen aufstellen**

**Beschluss:** Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder des Abgeordnetenhauses werden dazu aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass im Land Berlin unter anderem Supermärkte und Discounter verpflichtet werden, Altglascontainer auf ihren Parkplatzflächen aufzustellen.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die SPD-Fraktion teilt klar das Ziel des Antrags, Restmüllmengen zu reduzieren und die Verwertung von Altglas zu erhöhen. Die SPD-Fraktion hat in der 18. Wahlperiode einen Antrag im Parlament eingebracht (Drucksache 18/0185) und beschlossen, der die typischen Hoftonnen der Altglassammlung in allen Berliner Bezirken erhalten sollte. Dieses Anliegen wurde vom Dualen System in Verhandlungen mit der zuständigen Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz nicht umgesetzt. Das alternative Aufstellen von Altglascontainern an Supermärkten ist strukturell sinnvoll (da Einkauf und Abgabe räumlich so zusammenfallen), kann rechtlich jedoch nicht verpflichtend durch Landeskompetenz bestimmt werden. Die SPD-Fraktion unterstützt kooperative Ansätze des Senats und der Bezirke und wird solche Maßnahmen konstruktiv begleiten.

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Der Senat befindet sich hierzu in Gesprächen mit dem Handelsverband Berlin-Brandenburg.

**Bildung****Antrag 24/I/2021 AfB Landesvorstand  
Berlin denkt Bildung digital**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

„Der digitale Wandel macht einen umfassenden Umbau unseres Bildungswesens notwendig, der kritisches Denken und kreative Herangehensweisen bei der Lösung von Problemen, personalisiertes Lernen und die Vernetzung der Lernorte in den Mittelpunkt rückt. Zur Grundbildung des 21. Jahrhunderts gehören Medien- und Informationskompetenz – in der Schule sowie in der Erwachsenenbildung. Zentral ist hierbei im Sinne der Demokratiebildung die Sensibilisierung gegenüber Hate Speech, Fake News und Radikalisierung. Diese zu erkennen, zu adressieren und ihr entgegenzuwirken, gehört zum Bildungsauftrag der Schule. Wir wollen kein Stückwerk mehr, sondern gehen den notwendigen Umbau in der technisch-infrastrukturellen und pädagogisch-konzeptionellen Dimension konsequent und strukturiert an. Wir verfolgen die notwendigen Schritte in den unterschiedlichen Dimensionen der digitalen Bildung.

**Infrastruktur:**

Alle Bildungseinrichtungen sollen mit Glasfaser ans Internet angeschlossen werden und über zuverlässiges W-LAN verfügen. Wir unterstützen den Ausbau einer datenschutzkonformen Cloud zur Organisation und Kommunikation der schulischen Prozesse für alle Bildungseinrichtungen. Gleichzeitig überlassen wir den Bildungseinrichtungen aber die Wahl der für sie geeigneten Lernplattformen und -software. Die Verantwortung für die Schaffung und Koordinierung der digitalen Infrastruktur in den Berliner Schulen sehen wir bei einer entscheidungsstarken „Taskforce Schulbau und Digitalisierung“. Diese soll die Aufgaben der „Taskforce Schulbau“ übernehmen und mit den zusätzlichen Herausforderungen der Digitalisierung in einem eigenen Ressort zusammenführen.

**Ausstattung:**

Außerdem sollen die Bildungseinrichtungen die Präsentations-, Konferenz- und Videotechnik erhalten, die sie zur Umsetzung ihrer digitalen Konzepte benötigen. Durch die Einrichtung von „Makerspaces“ an Schulen schaffen wir außerdem zusätzliche Anreize, um digitale Bildung in konkreten Projekten zu übersetzen. Alle pädagogischen Mitarbeiter\*innen sollen über ein mobiles Endgerät als Service, mit dem sie sowohl ihre Unterrichts- als auch ihre Verwaltungsaufgaben erledigen können. Alle Schüler:innen müssen mit einem Endgerät als Service ausgerüstet werden, dass sie für schulische Zwecke nutzen können. Dieses Endgerät wird als Service zur Verfügung gestellt und nach Ende der Zeit an der jeweiligen Schule wieder zurückgegeben. Darüber hinaus streben wir **bundesweit** eine digitale Lernmittelfreiheit an. Die Wartung und den Austausch defekter Geräte verantwortet das Land. Alle Dienstleistungen in Zusammenhang mit zentraler Beschaffung und Wartung von Soft- und Hardware sowie den gestuften Support für die Bildungseinrichtungen vor Ort sehen wir im Aufgabenspektrum eines starken, neu zu gründenden landeseigenen Dienstleisters für Digitale Bildung in Berlin. Dieser Dienstleister eröffnet auch Freiräume für die digitale Entwicklung der Schulen, mit denen sie bei der Anschaffung von Hard- und Software flexibel umgehen können.

**Fort- und Weiterbildung und pädagogische Konzeption:**

Neben adressatengerechten Fortbildungsangeboten in einem Niveaustufenmodell wollen wir alle Bildungseinrichtungen mit EdTech-Coaches unterstützen, die dabei helfen, vor Ort selbstständig Lösungen zu erarbeiten. Digitale Bildungsinhalte sollen in jedem Fach verankert sein und zusätzlich die Informations- und Medienkompetenz gestärkt werden. Dazu gehören interaktive digitale Formate, die unterrichtsbegleitend angewendet werden können, sowie Formate für Fernbeschulung, die je nach Zielsetzung zur Orientierung für Schüler:innen (Video Check-in), zur Wissensvermittlung (digitaler Unterricht) oder zur Aufrechterhaltung sozialer Kontakte (digitaler Klassenrat) geeignet sind. Mit einer Open-Educational-Resources-Strategie und einem attraktiven Anreizsystem motivieren wir außerdem Pädagog\*innen, sich untereinander zu vernetzen und ihre digitalen Lerninhalte zu teilen. Gleichzeitig fördern wir den Austausch mit Praktiker:innen im Digitalisierungsbeirat. „Einsteinzentrum Digitale Bildung“ eine Wissenschaftseinrichtung gründen, die die Digitalisierung des schulischen und lebenslangen Lernens

begleitet und erforscht. Dabei sollen auch die Potentiale neuester Technologien wie KI und learning analytics in den Blick genommen werden, um passgenaue Angebote für alle Lehrenden und Lernenden zu entwickeln.“

### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme des Senats 2022:**

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es: „Der Senat treibt die Schuldigitalisierung prioritär voran. Die Schulbau-Steuerungsgremien und bauliche Digitalisierung werden zusammengeführt. Für den WLAN-Betrieb und die verfahrensunabhängige IKT wird das IT-Dienstleistungszentrum (ITDZ) strukturell ertüchtigt.“

Die Berliner Schulen haben in der ersten Januarwoche 2022 in einer konzertierten Verteilung weitere 3.500 mobile LTE-Router erhalten, um leistungsfähiges Internet in möglichst allen Klassenräumen zu ermöglichen. Zusammen mit den bereits im vergangenen Jahr ausgegebenen LTE- Routern der Anbieter Vodafone und Telekom haben die Schulen nun rund 15.000 LTE-Router für schnelles Internet zur Verfügung. Damit sind nach derzeitigem Stand alle gemeldeten Bedarfe gedeckt. Bis zur flächendeckenden Ausstattung der Schulstandorte mit einer Breitband-Glasfaseranbindung und entsprechend ertüchtigten Netzwerk- und WLAN-Strukturen in den Gebäuden stellt die Bereitstellung der mobilen LTE-Router mit Mobilfunkanbindung eine innovative und belastbare Zwischenlösung dar.

Den Schulen und den Schulträgern entstehen durch die mobilen LTE-Router keine Kosten. Diese werden zentral von der Senatsverwaltung übernommen.

Der Senat investiert bereits in die Erschließung der Schulstandorte durch Breitbandanschlüsse. Hier sind – aufgrund der Vielfaltigkeit unserer Schulen – diverse Besonderheiten (Denkmalschutz, Brandschutz etc.) zu beachten.

Nachdem je Region ein Standort im Sinne eines Prototyps bereits in der Umsetzung ist, findet aktuell eine Abfrage bei den regionalen Schulträgern statt. Bei ihnen liegen sowohl Priorisierung als auch Bedarfsmeldung. Auf Basis dieser Abfrage soll eine stadtweite Kapazitätsplanung mit dem beauftragten Unternehmen vorgenommen werden.

Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung eines detaillierten Zeitplans aktuell noch nicht möglich. Zudem können aufgrund vielfältiger Einflussfaktoren während der Umsetzung Anpassungen notwendig werden.

Der Anschluss aller Standorte allgemeinbildender Schulen ist über eine vierjährige Laufzeit vorgesehen. Im März 2022 wurden die ersten fünf Standorte in Betrieb genommen.

---

**Antrag 27/I/2021 Jusos LDK  
Schüler\*innenvertretungen im Land und Bezirk den Rücken stärken**

### **Beschluss: Überweisung**

Auf Bezirks- und Landesebene sind Schüler\*innen in ihrem demokratischen Engagement oft auf sich allein gestellt. Nur in wenigen Bezirken gibt es beispielsweise Kinder- und Jugendbüros, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, auch schulisches Engagement im Bezirk zu unterstützen. Oft folgt das Engagement dem Motto, hier habt ihre eure Gremien, hier habt ihr eure Partizipation. An nur zu wenigen Schulen wird die Rolle der Gremien erklärt und werden Schüler\*innen zum Engagement empowered. Zudem fehlt es an Stellen im Bezirk, an die an die sich Schüler\*innengremien in Konfliktfällen wenden können. Eine Vertrauensperson zum Beispiel in einem Kinder- und Jugendbüro kann hier helfen. Sie unterstützt die Bezirksschüler\*innenausschüssen bei ihrer organisatorischen Arbeit und vermittelt bei Konflikten.

Viele Ideen, Veranstaltungen und Aufklärungskampagnen benötigen Geld. Dieses fehlt den bezirklichen und schulischen Gremien häufig. Daher unterstützen wir das vom Landesschüler\*innenausschuss vorgeschlagene Berechnungsmodells für ein Gremienbudget. Die Vertrauensperson unterstützt die Gremien bei einer effizienten und sparsamen Mittelverwendung.

Besonders auch im Bezug auf Wahlen existieren viele Unterschiede, die sich nachteilig auf die Selbst- und Mitbestimmung der Schüler\*innen auswirken. Lediglich für die Wahlen der Klassensprecher\*innen gibt es eine gesetzliche Wahlpflicht. Zwischen den schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien kommt es damit häufig zu versetzten Legislaturperioden. Damit verlieren viele Vertreter\*innen einfach über die Zeit einen Anschluss an die höhere Ebene. Zudem variiert das Wahlverfahren an vielen Schulen. Die Ernsthaftigkeit wird dadurch teilweise gefährdet. Eine Schulwahlverordnung kann hier Abhilfe schaffen.

Die sozialdemokratischen Mitglieder im Abgeordnetenhaus und Senat werden daher aufgefordert:

1. Sich für die Einstellung einer Vertrauensperson im bezirklichen Kinder- und Jugendbüro einzusetzen, welche die Arbeit des Bezirks- bzw. Landesschüler\*innenausschusses und hilfesuchender Gesamtschüler\*innenvertretungen unterstützt. Die Unterstützung bezieht sich neben der organisatorischen Arbeit auch auf eine Konfliktvermittlung. Die Vertrauensperson soll mit bestehenden Unterstützungsformaten (Geschäftsstelle der bezirklichen Gremien, Kinder- und Jugendbeauftragte oder Beteiligungsbüros) personell und organisatorisch zusammengelegt werden, um Synergieeffekte bei der Demokratieförderung zu erreichen.
2. Die Schüler\*innenvertretungen, Bezirksschüler\*innenausschüsse und der Landesschüler\*innenausschuss sollen jeweils ein Budget von 0,10 € pro Schüler\*in im Bezirk bzw. Land erhalten. Das entspricht dem vorgeschlagenen Berechnungsmodell des LSA.
3. Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats sind aufgefordert von der in § 117 Abs. 7 BSchulG enthaltenen Verordnungsermächtigung Gebrauch zu machen und eine Schulwahlverordnung zu erlassen. Diese soll insbesondere abgestimmte Letztwahltermine für die schulischen, bezirklichen und landesweiten Gremien erlassen; das Verfahren zur Wahl der Klassen- Stufen und Schulsprecher\*innen und eine Aufklärungspflicht über die Rechte und Pflichten vor den Wahlen regeln. Wahlen sollen frühestens eine Woche nach Schuljahresbeginn stattfinden.

#### **Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Der neue Senat nimmt den Antrag zur Kenntnis. Im Beschluss des Senats zum Doppelhaushalt 2022/2023 sind weiterhin 10.000 Euro jährlich für den Landesschülerausschuss vorgesehen. Zusätzlich unterstützt der Senat Projekte wie „Schüler\*innenHaus – Demokratieförderung an Berliner Schulen“ der Servicestelle Jugendbeteiligung. Des Weiteren heißt es in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021 – 2026 „Der Senat wird für alle Schülerinnen und Schüler konkrete Möglichkeiten der Beteiligung am schulischen Alltag und der Schulorganisation ausbauen sowie zur Teilnahme ermutigen.“

---

**Antrag 32/11/2021 KDV Pankow**

**Sichere Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung in Berlin schaffen**

#### **Beschluss: Annahme**

Der Berliner Senat wird aufgefordert, sichere Rahmenbedingungen für eine bedarfsorientierte Kinderbetreuung in Berlin auszubauen und ein konkretes Konzept zu erarbeiten und vorzulegen, auf dessen Grundlage interessierte Einrichtungen ihr Angebot bedarfsgerecht erweitern können. Auch für Kinder im Grundschulalter soll ein entsprechendes Angebot geprüft werden. Von besonderer Bedeutung sind dabei Angebote für Über-Nacht-Betreuungen, die von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Schichtdienst zum Beispiel in den Krankenhäusern und Ordnungsämtern dringend benötigt werden. Ihnen muss ein verlässliches und pädagogisch sinnvolles Angebot zur vertrauensvollen Betreuung ihrer Kinder gemacht werden.

Berlin hat mit dem „Mobilen Kinderbetreuungsservice“ bereits eine für Eltern kostenfreie Möglichkeit der Betreuung außerhalb der Öffnungszeiten von Kindertagesbetreuungs-Einrichtungen geschaffen. Diese Möglichkeit der bedarfsgerechten Betreuung soll unter Einbeziehung von interessierten Kitas und Kindertagespflegestellen weiterentwickelt und durch alternative



Modelle ergänzt werden. Zur Schaffung der notwendigen sicheren Rahmenbedingungen für solche Angebote gehört neben der Überwindung möglicher rechtlicher und tatsächlicher Hürden auch eine auskömmliche Finanzierung interessierter Einrichtungen durch das Land Berlin.

### Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

#### Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

Der Senat ist der Auffassung, dass zusätzliche Unterstützungs- und Betreuungsangebote außerhalb der erweiterten Betreuungszeiten in Kindertagesstätten zur Unterstützung von Familien und zur besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie sinnvoll und notwendig sind. Das Land Berlin unterstützt Familien in diesem Sinne im Rahmen der ergänzenden Kindertagespflege und des Modellprojekts MoKiS (Mobiler Kinderbetreuungsservice für Eltern mit besonderen Arbeitszeiten). Hierbei handelt es sich um kindgerechte und familiennahe Angebote im Haushalt der Eltern. Ein solches Setting ist insbesondere in der Über-Nacht-Betreuung von großer Bedeutung. Das Land Berlin greift dazu auf Erfahrungen in anderen Bundesländern zurück und berücksichtigt auch die Empfehlungen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter, im konkreten Fall die diesbezügliche Stellungnahme zu flexiblen Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, siehe [http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/121\\_flexibilisierung-der-kindertagesbetreuung.pdf](http://www.bagljae.de/assets/downloads/5b362538/121_flexibilisierung-der-kindertagesbetreuung.pdf).

Mit der Blaulichter gUG gibt es einen seit Dezember 2020 existierender Träger, der in Berlin eine bedarfsorientierte Kita für schichtdienstleistende Eltern gründen will. Im August 2021 wurde die grundsätzliche Eignung des Trägers nach Einreichung der überarbeiteten Konzepte ausgesprochen. Gegenstand weiterer Erörterungen war noch die Ausgestaltung des Konzeptes des 24h- Betreuungsmodells. Im Zuge der Gespräche wurden die besonderen Anforderungen dieser Betreuungsform zwischen dem Träger und der Kita-Aufsicht besprochen. Daraus resultierend hat der Träger zunächst Planungen für eine Regel-Kita aufgenommen, um im weiteren Verlauf zu prüfen, inwieweit die Realisierung von erweiterten Betreuungszeiten auch unter Aspekten des Kinderschutzes möglich ist.

---

**Antrag 34/II/2021 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Schulbücher diverser gestalten!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Für den Bau eines Hochhauses werden 400 Tage eingeplant. [...] Die Männer arbeiten durchschnittlich sechs Stunden am Tag. Berechnen sie den Aufwand in Manntagen.“

„Jede Hausfrau verarbeitet im Jahr 2007 6,3 kg Zucker beim Backen und Kochen.“

Diese und ähnliche Beispiele, bei denen längst überkommene Rollenbilder als Norm dargestellt werden, befinden sich immer noch in viel Schulmaterial, mit dem in Berlin gelehrt wird.

Auch bei der Befassung mit historischen Persönlichkeiten werden diese viel zu wenig im Kontext ihrer Gender- und sexuellen Identität, ethnischer Herkunft sowie individueller Behinderungen und den daraus resultierenden Umständen betrachtet. Außerdem fehlt bei der Befassung mit historischen Persönlichkeiten, meist auch die Auseinandersetzung mit nach heutiger Gesetzeslage, begangenen Straftaten, wie Sexualstraftaten oder ihrem Beitrag zu jeglicher Diskriminierung.

Um eine diverse Gesellschaft abzubilden, brauchen wir Repräsentation von diversen Gruppen in Schulbüchern. Sowohl als Autor\*innen von literarischen und politischen Texten, wie auch in deren Inhalten und bei Beispielen in Aufgaben. Alle Kinder

sollen sich und ihre Lebenssituationen wiederfinden können, denn kein Kind sollte das Gefühl haben, von Schulbildung nicht berücksichtigt zu werden.

Bei uns in Berlin gibt es keine landesweite Überprüfung von Schulbüchern, die zugelassen werden sollen. Die Schulen bzw. Fachkonferenzen können selbst darüber entscheiden, welche Schulbücher eingesetzt werden.

Deshalb fordern wir die Einführung eines verbindlichen Kriterienkatalogs im Hinblick auf Diversität, den die Schulen bei ihrer Entscheidung berücksichtigen müssen. Dies soll in der Verordnung über die Lernmittel an allgemein bildenden und beruflichen Schulen (Lernmittelverordnung - LernmittelVO) in §3 ergänzt werden, da dort bisher die Bücherbeschaffung geregelt ist.

Die zuständige Senatsverwaltung für Bildung soll bei der Kultusministerkonferenz darauf dringen, dass Diversität als ein verbindliches Kriterium bei der Zulassung von Lernmittel an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verankert wird.

### **Überweisen an**

Senat

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis und wird sich im Sinne des Beschlusses bei der Kultusministerkonferenz dafür einsetzen, dass Diversität als ein verbindliches Kriterium bei der Zulassung von Lernmittel an allgemeinbildenden und beruflichen Schulen verankert wird. Des Weiteren heißt es in den Richtlinien der Regierungspolitik 2021- 2026 des Senates von Berlin „Ziel ist es, Berliner Schulen diskriminierungsfrei zu gestalten. Dafür wird der Senat das pädagogische Personal fachlich diverser aufstellen, die Rahmenlehrpläne rassismus- und kolonialkritisch überarbeiten und Lehrkräfte für die rassismus- und kolonialkritische Analyse von Lehr- und Lernmaterialien vor einem Einsatz im Unterricht stärker sensibilisieren. Der Senat setzt sich ebenso für starke Diversity- und Queerkompetenzen in allen pädagogischen Berufen ein und stärkt das Themenfeld der sexuellen Vielfalt und Identität. Der Senat wird diskriminierungskritische Konzepte an allen Schulen etablieren und die schulinternen verbindlichen Beschwerde-, Aufarbeitungs- und Fortbildungsstrukturen stärken, insbesondere verpflichtende Fort- und Weiterbildung für Schulleitungen und Schulaufsichten.“

---

**Antrag 37/II/2021 AfB Berlin**

**Freie Schulen – gerecht finanziert und für alle Kinder offen**

### **Beschluss: Annahme**

Schulen in freier Trägerschaft müssen laut Grundgesetz für alle Kinder unabhängig von den Einkommensverhältnissen ihrer Eltern effektiv zugänglich sein (Sonderungsverbot). Dafür kämpfen wir im Rahmen unseres Einsatzes für eine gerechtere Bildungslandschaft in Berlin und schaffen die Voraussetzungen – durch eine Finanzierung und die Staffelung von Schulgeldern entsprechend dem verfügbaren Einkommen der Familien – damit der Schulbesuch in Berlin, ganz egal wo, nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängt. Folgende Punkte sind für uns für die Reform zentral:

1. Die Regelung im Koalitionsvertrag von 2016, nach der Schulen, die viele Kinder aus einkommensschwächeren Familien aufnehmen und Inklusion umsetzen, höhere Zuschüsse erhalten, Schulen mit einer hohen Sonderung aber weniger, muss umgesetzt werden. Bei Schulen mit einer hohen Sonderung und hohen Schulgebühren (und entsprechend hohen Eigeneinnahmen) sollte die staatliche Unterstützung weitgehend zurückgefahren werden.
2. Es braucht eindeutige rechtliche Vorgaben in Form einer Schulgeldhöchstbetragstabelle (entsprechend Tageskostenbetreuungsgesetz), die den Zugang zu Schulen in freier Trägerschaft für alle Einkommensgruppen sicherstellen.

3. Die Aufsicht und Beratung von Schulen in freier Trägerschaft innerhalb der Senatsverwaltung für Bildung muss personell und inhaltlich gestärkt werden.
4. Schulen in freier Trägerschaft, die eine vergleichbare soziale Durchmischung wie die öffentlichen Schulen im Umfeld (im Durchschnitt) haben, das Sonderungsverbot einhalten, ihr Personal tarifgebunden bezahlen und sich den gleichen Qualitäts- und Leistungsindikatoren stellen, wie öffentliche Schulen sollen in ähnlicher Weise wie staatliche Schulen Zugang zu öffentlichen Förderungen erhalten.

## Überweisen an

Senat

## Stellungnahme(n)

### Stellungnahme des Senats 2022:

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis.

In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 ist festgelegt: „In Bezug auf Schulen in freier Trägerschaft wird der Senat eine schulgesetzliche Änderung vornehmen. Es wird geprüft, ob und wie diejenigen freien Schulen, die bestimmte Kriterien wie zum Beispiel soziale Durchmischung bzw. Inklusion, faire Arbeitsbedingungen sowie gemeinsames Verständnis von Qualitätssteuerung erfüllen, zusätzlich gefördert werden können.“

Nach § 98 Abs. 3 Nr. 4 SchulG kann die Genehmigung als Ersatzschule nur erteilt werden, wenn eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen ihrer Erziehungsberechtigten nicht gefördert wird. Im Land Berlin gilt, dass eine Sonderung nach Besitzverhältnissen nur vermieden werden kann, wenn das Einstiegsschulgeld für die erste Einkommensgruppe (jährliches Familieneinkommen maximal 29.420 Euro brutto) nicht mehr als 100,00 Euro monatlich beträgt. Die Zweite Durchführungsverordnung zum Privatschulgesetz sieht zudem vor, dass 10 % des Schulgeldaufkommens verwendet werden muss, um Freiplätze und Schulgeldermäßigungen für Kinder sozial schwacher Eltern zu finanzieren.

---

**Antrag 39/II/2021 KDV Mitte**

**Gleichstellung der Freiwilligendienste sicherstellen und deren Attraktivität langfristig sichern**

**Beschluss:** Annahme

Die künftige Landesregierung und die Berliner SPD-Fraktion wird aufgefordert, Maßnahmen zu ergreifen, um die Freiwilligendienste finanziell und systematisch zu vereinheitlichen und die Teilnahme am Freiwilligendienst attraktiver zu gestalten.

Dabei ist die Gleichstellung der finanziellen Förderung für die Teilnehmende am Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Freiwilligen Kulturellen Jahres (FKJ), des Freiwilligen Ökologischen Jahres (FÖJ) und des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) ein wichtiges Instrument. Weiterhin sind die folgenden Veränderungen anzustreben:

1. Ermöglichung eines einheitlichen Taschengeldes für die Freiwilligendienstleistenden im FSJ, FKJ und FÖJ
2. Bereitstellung eines angemessenen Zuschusses für Beförderung mit dem ÖPNV
3. einen Rechtsanspruch auf Sozialleistungen wie zum Beispiel Wohngeld, sollte keine Unterkunft bzw. kein Mietzuschuss von der Einsatzstelle gestellt werden können
4. Öffnung der Ehrenamtskarte für die Teilnehmenden aller Freiwilligendienste.

All diese Veränderungen würden die Attraktivität der Freiwilligendienste auf lange Sicht erhöhen und für viele überhaupt erst ermöglichen.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die Stärkung der Jugendfreiwilligendienste erachtet die SPD-Fraktion als einen wesentlichen Baustein in der Stärkung des solidarischen Miteinanders. Die Bedeutung des Engagements entfaltet sich neben dem Engagement in Schule, Sportverein oder Nachbarschaft in besonderem Maß in den Freiwilligendiensten. Vor diesem Hintergrund hat sich die Koalition auf eine Offensive für politische Bildung verständigt, die ressortübergreifend umgesetzt werden soll. So soll mit der Weiterentwicklung der Berliner Engagementstrategie auch die Leistungen der Ehrenamtskarte ausgebaut werden. Die Ausgabe von BVG-Tickets an Engagierte und Ehrenamtliche über die Stadtteilzentren gehört ebenfalls dazu. Die Jugendfreiwilligendienste sollen strukturell gestärkt werden, wozu auch ein Taschengeld für alle Freiwilligendienstleistenden. Die Initiativen sind finanziell im Haushaltsgesetz für die Jahre 2022/23 unterlegt. Unabhängig dazu wird die EU-Jugendstrategie in Berlin mit dem Ziel umgesetzt, junge Menschen zu ermutigen, aktive Bürger zu werden, solidarisch zu handeln und positive Veränderungen in ihren Lebenswelten zu gestalten. Die SPD-Fraktion wird Sorge tragen dafür, dass diese Ziele auch im europäischen Jahr der Jugend handlungsleitend sind.

##### **strong>Stellungnahme des Senats 2022:**

Der Senat strebt an, die Gleichstellung der Freiwilligendienste zu fördern. Im Rahmen dessen ist vorgesehen, das Taschengeld des FSJ an das Taschengeld des FÖJ anzugleichen. Dieses Vorhaben wird prioritär behandelt, sodass mit einer zeitnahen Umsetzung gerechnet werden kann.

Zudem ist ein struktureller Ausbau (Erhöhung der Platzkapazitäten) vorgesehen.

Sowohl die Angleichung des Taschengeldes als auch die Erweiterung der Platzkapazitäten sind im Koalitionsvertrag festgehalten.

---

#### **Antrag 41/II/2021 KDV Marzahn-Hellersdorf**

#### **Verpflichtende (Weiter-)Bildung der Lehrer\*innen im Umgang mit digitaler Technik und Medien**

#### **Beschluss:** Annahme mit Änderungen

In die Lehrerweiterbildung muss die verpflichtende Weiterbildung im Umgang mit digitaler Technik (z. B. Smartphone, Scanner, PC etc.), zum Verständnis der Funktionsweise der Technik sowie zur Benutzung und zum Einsatz von gängiger Office-Software einschließlich Videokonferenzsystemen etc. aufgenommen werden.

#### **Gewährleistet werden soll damit auch der barrierefreie Zugang für alle Lernenden.**

Es soll geprüft werden, ob ein Fach mit entsprechendem Themenbezug in die Lehrerausbildung aufgenommen werden kann.

#### **Überweisen an**

Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Der neue Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis und wird daran arbeiten, die digitale (Weiter-)Bildung der Lehrkräfte zu verbessern. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 heißt es: „Die Strukturen der Schulaufsicht, Schulinspektion, des Instituts für Schulqualität (ISQ) sowie der Fort- und Weiterbildung werden reformiert und stärker miteinander verzahnt. Eine

regelmäßige interne und externe Schulevaluation aller Schulen gehört zum professionellen Selbstverständnis von Schulen und Schulaufsicht. Das ISQ wird gestärkt und ausgebaut. Ein zentraler Baustein einer neuen Qualitätsstrategie ist die Einrichtung eines Berliner Landesinstituts für Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Beschäftigten an Berliner Schulen. Das neue Landesinstitut wird innovative Angebote unter anderem zu Themen wie digitalgestützte Bildung, inklusive Pädagogik sowie spezifische Formate zur Professionalisierung pädagogischen Personals entwickeln.“

---

**Antrag 42/II/2021 Abt. 03/03 (Pankow)  
Reinigung in Bildungseinrichtungen**

**Beschluss:** Annahme

Die Sozialdemokratischen Mitglieder in Senat und Abgeordnetenhaus sowie in den Bezirksämtern und Bezirksverordnetenversammlungen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen:

- dass ein landeseigenes Unternehmen beauftragt wird, die Gebäudereinigung in den Berliner Kindertagesstätten, Schulen, Hochschulen, Volkshochschulen und bezirklichen Musikschulen von Fremd- auf Eigenreinigung umzustellen. Die erforderlichen finanziellen Mittel sind im Doppelhaushalt einzustellen.

Die Reinigungsleistung ist durch Tarifbeschäftigte im öffentlichen Dienst nach Maßgabe der DIN Norm 77 400 zu ermöglichen. Die Reinigungskräfte sollen grundsätzlich einzelnen Einrichtungen zugeordnet werden. In begründeten Fällen können sie ausnahmsweise vorübergehend an anderen Orten eingesetzt werden. Die Leistungskennzeichen (qm/h) sollen regelmäßig auf ihre Umsetzbarkeit hin überprüft werden. Das landeseigene Unternehmen gewährleistet bei der Personalplanung mindestens eine jährliche und antragsfreie Grundreinigung in den Einrichtungen sowie zusätzliche Reinigungsleistungen bei Baumaßnahmen.

**Überweisen an**

AG Fraktionsvorsitzende, AG Sozialdemokratischer Bezirksbürgermeister, AH Fraktion, Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Der Senat nimmt den Beschluss zur Kenntnis und wird sich um die Umsetzung im Schulbereich kümmern. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 heißt es dazu: „Der Senat will die Schulen mit ausreichendem Reinigungspersonal ausstatten, dieses Personal angemessen bezahlen und an die jeweiligen Schulstandorte binden. Der Senat weitet das Berliner Pilotprojekt zur Tagesreinigung und das bundesweite Projekt zur Schulreinigung 2022 aus und setzt auf dieser Basis ab 2023 die schrittweise Kommunalisierung um.“

---

**Antrag 43/II/2021 Jusos LDK  
50 Jahre BAföG: Umfassende Reformen jetzt!**

**Beschluss:** Überweisung

Als 1971 das Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) in Deutschland eingeführt wurde, war dies mit dem Ziel geschehen, Chancengleichheit im deutschen Bildungswesen herzustellen und insbesondere jungen Menschen aus einkommensschwachen Familien ein Studium oder eine weiterführende Schulausbildung zu ermöglichen. Zieht man 50 Jahre später eine Bilanz, fällt diese jedoch ernüchternd aus.

Im internationalen Vergleich schneidet Deutschland besonders schlecht ab. Verglichen mit anderen Industrienationen sind Bildungsbiografien in Deutschland stark von der sozialen Herkunft abhängig. Haben die Eltern keine Berufsausbildung abgeschlossen, ist zum Beispiel auch die Wahrscheinlichkeit geringer, dass ihre Kinder einen solchen Abschluss erreichen. Darüber hinaus sinkt der Anteil der BAföG-Empfänger\*innen seit Jahren kontinuierlich. Während kurz nach der Einführung noch fast 45 Prozent anspruchsberechtigt waren, erhielten im Jahr 2020 lediglich 11 Prozent aller Studierenden die Finanzierungshilfe. Aufgrund steigender Mietpreise und Inflation reicht der BAföG-Satz außerdem immer weniger zum Leben, insbesondere für Studierende in Großstädten.

Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit sind zentral für eine gerechtere Gesellschaft. Dass diese gar nicht bestehen, hat die Coronakrise, im Zuge welcher viele Jobmöglichkeiten für Studierende wegfielen und das BAföG bei weitem nicht ausreichte, deutlich gezeigt. Aus diesem Grund müssen wir unseren Forderungen nach einer auskömmlichen Studienfinanzierung weiterhin Nachdruck verleihen. Wir sind der Überzeugung, dass es weitreichende Reformen braucht, um den Hochschulzugang für alle junge Menschen zu eröffnen. Wir brauchen endlich eine bedarfsdeckende Studienförderung, die mehr jungen Menschen zugutekommt.

Wir fordern daher:

Das BAföG muss zum Leben reichen. Ein wichtiger Schritt ist die regelmäßige automatische **Erhöhung der Bedarfssätze sowie die Zahlung eines Inflationsausgleichs**. Eine solche automatische Erhöhung braucht zuerst einen Ausgangspunkt, die den tatsächlichen Kosten eines würdigen Lebens als Studierende entspricht. Davon sind die derzeitigen Bedarfssätze weit entfernt, wie die Sozialerhebung der Studierendenwerke und der Alternative BAföG-Bericht der Gewerkschaftsjugend immer wieder zeigen. Darum fordern wir, anhand eines studentischen Warenkorb die tatsächlichen Kosten des Studiums ermitteln zu lassen und diesen Wert als Ausgangspunkt der künftigen automatischen Erhöhung zu veranschlagen. Dabei müssen unbedingt auch besondere Belastungen bedacht werden. Auch Mieten sind nicht überall gleich. Eine Wohnpauschale muss daher dem örtlichen Bedarf entsprechen. Zusätzlich zur Förderung braucht es eine bedarfsgerechte Pauschale für Lernmittel wie z. B. elektronische Geräte und Literatur.

Das BAföG muss mehr Studierende erreichen. In einem ersten Schritt müssen die Freibeträge weit überproportional angehoben werden, damit das BAföG wieder weiter in die Mitte der Gesellschaft hineinreicht. Bis das System familienunabhängig aufgestellt ist, müssen die Elternfreibeträge massiv und relational zu Mittelstandseinkommen erhöht werden, um die Förderquote wieder deutlich anzuheben. Hierzu ist es notwendig, dass die **Freibeträge der aktuellen Einkommensentwicklung regelmäßig automatisch angepasst** werden, neben dem Einkommen auch Kredite, Hypotheken und Schulden der Eltern berücksichtigt werden, und die Berechnung von Unterstützung für Kinder von selbstständigen Eltern reformiert wird, sodass mehr junge Menschen eine Förderung erhalten. Wer in der Bundesrepublik Deutschland lernt, muss auch gefördert werden können. BAföG muss deshalb für alle zugänglich sein. Egal, was auf ihrem Pass steht. Auch für Schüler\*innen ab der 10 Klasse fordern wir Zugang zu BAföG und zwar unabhängig davon, ob sie bei ihren Eltern wohnen oder nicht.

Das BAföG muss langfristig alle erreichen. Wir sind der Überzeugung, dass Bildung ein Grundrecht ist und Bildung für alle kostenfrei zugänglich sein soll. Wir lehnen außerdem die Vorstellung ab, dass junge Menschen auch nach dem Erreichen der Volljährigkeit noch von ihren Eltern finanziell abhängig sein müssen. Zumal die Realität zeigt, dass Eltern nicht immer zahlen, auch wenn sie müssten oder aufgrund eines Kontaktabbruchs nicht bereit sind, die Anträge ihrer Kinder auszufüllen. Für Studierende ist dies besonders prekär, da sie nur dann eine BAföG-Förderung erhalten würden, wenn sie den Rechtsweg wählen und ihre Eltern verklagen. Wir werden uns daher weiterhin für eine **Öffnung hin zu einer elternunabhängigen Förderung einsetzen**. Die Einführung des elternunabhängigen Bafög wird erheblich zur Entbürokratisierung beitragen und Verwaltungskosten reduzieren.

Das BAföG muss attraktiver und unbürokratisch werden. Viele Studierende, die anspruchsberechtigt wären, scheuen die komplizierten Anträge und die Bürokratie. Wir fordern daher, dass BAföG-Anträge vereinfacht werden. Wir fordern daher die **Rückkehr zum Vollzuschuss**, damit die Leistungen nicht mehr zurückgezahlt werden müssen.

Das BAföG muss flexibler werden. Die Förderungshöchstdauer ist derzeit auf die Regelstudienzeit begrenzt. Allerdings schafft es nur weniger als die Hälfte der Studierenden, ihr Studium rechtzeitig abzuschließen. Das liegt auch an den veränderten Anforderungen an Absolvent\*innen. Ein Hochschulabschluss reicht in vielen Branchen nicht mehr für einen erfolgreichen Berufseinstieg. Häufig müssen auch Praktika, Auslandsaufenthalte und ehrenamtliches Engagement nachgewiesen werden. Hinzu kommt, dass viele Studierende Care-Arbeit leisten oder gesundheitlich eingeschränkt sind. Damit alle Studierende nach ihren eigenen Vorstellungen studieren können und sich während ihres Studiums frei entfalten können, fordern wir die Abschaffung der Höchsthöchstförderungsdauer. Außerdem fordern wir, dass BAföG auch nach einem Studienfachwechsel, der nach dem dritten Semester erfolgt ist, weiterhin gezahlt wird.

Das BAföG muss gerechter werden. Das heißt für uns auch, dass wir grundsätzlich einen Ausbau der staatlichen Unterstützungsmöglichkeiten für jungen Menschen in Ausbildungsberufen fordern. Dies gilt beispielsweise auch für das Meister\*innen-Bafög. Insbesondere junge Menschen aus nicht-akademischen Familien studieren häufiger auf dem zweiten Bildungsweg und werden durch Altersgrenzen diskriminiert. Daher fordern wir, dass **alle Altersgrenzen aufgehoben werden**.

Die BAföG-Reform muss dabei eingebettet sein in einen größeren Strauß von **Umverteilungsmaßnahmen wie etwa gerechteren Vermögens-, Einkommens- und Erbschaftssteuern**.

Die SPD hat die Bundestagswahl 2021 als stärkste Kraft gewonnen. Eine Umfassende BAföG Reform, die u.A. die Rückkehr zum Vollzuschuss und eine elternunabhängige Zahlung beinhaltet, war auch Dank dem Druck der Jusos Teil des SPD-Wahlprogramms. Im Falle einer SPD-geführten Bundesregierung muss es die Pflicht der Partei und eines Bundeskanzler:innenamtes in sozialdemokratisch geführter Hand sein diese Reform umzusetzen. Um Millionen von jungen Menschen in Deutschland das historische Versprechen von Aufstieg durch Bildung zu garantieren, und um einer neuen Generation junger Menschen zu beweisen, dass eine sozialdemokratische Regierung für ihre Interessen einsteht

#### **Überweisen an**

BT-Fraktion, Landesgruppe

#### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Teilweise Bestandteil des Koalitionsvertrages

#### Abschnitt Ausbildungsförderung

„Das BAföG wollen wir reformieren und dabei elternunabhängiger machen. Der elternunabhängige Garantiebtrag im Rahmen der Kindergrundsicherung soll künftig direkt an volljährige Anspruchsberechtigte in Ausbildung und Studium ausgezahlt werden.

Wir richten das BAföG neu aus und legen dabei einen besonderen Fokus auf eine deutliche Erhöhung der Freibeträge. Außerdem werden wir u. a. Altersgrenzen stark anheben, Studienfachwechsel erleichtern, die Förderhöchstdauer verlängern, Bedarfssätze auch vor dem Hintergrund steigender Wohnkosten anheben, einen Notfallmechanismus ergänzen und Teilzeitförderungen prüfen. Freibeträge und Bedarfssätze werden wir künftig regelmäßiger anpassen. Wir streben eine Absenkung des Darlehensanteils und eine Öffnung des zinsfreien BAföG-Vollkreditdarlehens für alle Studierenden an. Studierende aus Bedarfsgemeinschaften werden wir mit einer neuen Studienstarthilfe unterstützen. Die Beantragung und Verwaltung des BAföG werden wir schlanker, schneller und digitaler gestalten und gezielter für das BAföG werben.“

**Antrag 108/1/2021 AfB Landesvorstand  
Lebenslanges Lernen fördern – Demokratie stärken**

**Beschluss:** Annahme

**Ein Konzept für das Lebenslange Lernen der SPD Berlin**

Lebenslanges Lernen ist ein Schlüssel zu gesellschaftlicher Teilhabe und zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens. Wir stärken die Einrichtungen der Weiterbildung und fördern gezielt Orte und Strukturen, die freiwilliges Engagement und demokratische Beteiligung ermöglichen. Wir stellen uns damit in die sozialdemokratische Tradition der Arbeiterbildungsstätten, der Volkshochschulbewegung und progressiver Weiterbildungspolitik.

Wir führen Demokratielernen und politische Bildung in Schulen, Kindertagesstätten und außerschulischen Lernorten fort. Der um sich greifenden gesellschaftlichen Polarisierung, der Verbreitung von Verschwörungstheorien und den systematischen Angriffen auf die Demokratie setzen wir unsere sozialdemokratische Initiative für Zusammenhalt, Aufklärung, gemeinsames Lernen, Gute Arbeit und eine Stärkung demokratischer Teilhabe entgegen.

Wir vertreten ein inklusives Verständnis der Erwachsenenbildung, das die Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen in den Mittelpunkt stellt. Die aufsuchende Bildungsarbeit, der Einsatz digitaler Medien und innovativer Formate sind für uns selbstverständlich. Ebenso die Einbeziehung von Personen, die aufgrund von Alter, Bildung, Sprache oder körperlichen Einschränkungen, die klassischen, kursförmigen Angebote der Erwachsenenbildung wenig oder gar nicht wahrnehmen.

Dass Lebenslanges Lernen und Demokratieförderung zusammengehören, sollte sich auch im künftigen Ressortzuschnitt des Senats widerspiegeln. Wir möchten diesem für Berlin wichtigen gesellschaftlichen Handlungsfeld mehr Bedeutung zukommen lassen und setzen uns für eine bessere Koordination auf Senatsebene sowie zwischen Senat und Bezirken ein.

**Ein Modellprogramm „Demokratische und lernende Stadt“ starten**

Wir wollen Begegnung, lebenslanges Lernen und demokratische Beteiligung miteinander verbinden. Mit einem Modellprogramm „Demokratische und lernende Stadt“ schaffen wir koordiniert durch die Volkshochschulen „Orte des Lernens und der Demokratie“ in den Kiezen und entwickeln somit ein Netz von Orten der Begegnung und der Kommunikation, in denen neue Formen des Lernens, der Beteiligung und lokaler Demokratie erprobt und gelebt werden können. Die Einrichtung eines Demokratiefonds ermöglicht es, die Initiativen bei der Gestaltung ihrer Nachbarschaft zu unterstützen. Die Orte des Lernens und der Demokratie sind von Vielfalt geprägt. In ihnen arbeiten engagierte Menschen verschiedener Berufsgruppen zusammen. Sie sprechen unterschiedliche Bevölkerungsgruppen unabhängig von ihrer Herkunft an und schaffen Begegnungs- und Lernanlässe für alle.

Eine wesentliche Aufgabe dieser Orte des Lernens und der Demokratie ist es, sich mit den zahlreichen Angeboten in den Bezirken und Kiezen zu vernetzen. Diese reichen von der Bibliothek über die Nachbarschaftshäuser, Stadtteilzentren und Freiwilligenagenturen bis zu den Quartiersmanagements, BENN-Standorten (Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften), Familienzentren und Partnerschaften für Demokratie sowie den bezirklichen Anlaufstellen für Bürgerbeteiligung. Zur Finanzierung der Orte des Lernens und der Demokratie werden 50% der Mittel den Bezirken zur eigenen Schwerpunktsetzung zur Verfügung gestellt. Die anderen 50% werden durch ein vom Senat direkt getragenes Förderprogramm umgesetzt. Bei der Verortung sollen Quartiere zwischen Stadtgrenze und S-Bahn-Ring besondere Beachtung finden. Wir wollen zu Diskussionen über die Zukunft der Stadt und zum guten Zusammenleben in den Quartieren anregen, bspw. zu der Frage, wie wir das Wohnen, Lernen, Arbeiten, Beteiligen und Einkaufen in der Stadt nach der Corona-Epidemie gestalten wollen.

**Ein Haus der Demokratie und der digitalen Bildung errichten**



Neben dezentralen Orten errichten wir an der Urania Berlin ein zentrales „Berliner Haus der Bürgerbeteiligung, Demokratie und der digitalen Bildung“. Es enthält einen Veranstaltungsort für die bezirklichen Einrichtungen des lebenslangen Lernens sowie für die gesamtstädtisch agierenden freien Träger. Das Haus bietet neben einem Café als Treffpunkt Arbeits- und Begegnungsräume. Es vernetzt überdies die bereits existierenden und neu errichteten kieznahen Lern-, Beteiligungs- und Begegnungsorte und entwickelt überbezirkliche und gesamtstädtische Angebote. Im Berliner „Haus der Demokratie und digitalen Bildung“ wird ein Kompetenzzentrum Digitale Bildung eingerichtet. Das Kompetenzzentrum richtet Ideenwettbewerbe für digitale Innovation im Feld der Erwachsenenbildung aus und richtet sogenannte skills labs ein. Es kooperiert eng mit dem Servicezentrum der Berliner Volkshochschulen, der Landeszentrale für politische Bildung, der Landesbibliothek, den Berliner Einrichtungen der Engagement- und Demokratieförderung sowie mit dem CityLab. Das Land Berlin beteiligt sich an der durch den Bund beabsichtigten Ertüchtigung und dem Ausbau der Urania und übernimmt die Finanzierung des Betriebs der Einrichtung.

### **Die Erwachsenenbildung in der Verfassung Berlins verankern**

Wir wollen die Erwachsenenbildung in der Berliner Verfassung verankern und damit das Lebenslange Lernen als vierte Säule des Bildungssystems stärken. Damit folgen wir dem Vorbild der Weimarer Reichsverfassung vor 100 Jahren sowie diverser Landesverfassungen z.B. von Brandenburg und Bremen. Allen Erwachsenen soll durch öffentliche Einrichtungen wie Volkshochschulen und andere mit öffentlichen Mitteln unterstützte Einrichtungen die Teilhabe an Weiterbildung ermöglicht werden. Aufgaben der Weiterbildung umfassen allgemeine, politische, berufliche und kulturelle Weiterbildung und schließen das Nachholen von Schulabschlüssen sowie Eltern- und Familienbildung ein.

### **Soziale Sicherheit für die Beschäftigten in der Erwachsenenbildung stärken**

An den 12 Berliner Volkshochschulen werden jährlich mehr als 20.000 Kurse mit ca. 980.000 Unterrichtseinheiten für fast 240.000 Teilnehmende angeboten und das mit einem Personalbestand, der unter 50% der Personalausstattung aller großstädtischen VHS in Deutschland liegt. Wir werden den Personalausbau an den Berliner Volkshochschulen kontinuierlich vorantreiben, sowohl im Hinblick auf Verwaltungsmitarbeitende, festangestelltes pädagogisches Personal als auch auf Kursleitende. Dabei berücksichtigen wir den gestiegenen Personalbedarf an Medienwarten sowie Programmverantwortlichen im Feld der digitalen Bildung. Wir werden die Arbeitsbedingungen und die soziale Absicherung der freiberuflich Tätigen stärken und setzen uns für die Festanstellung von arbeitnehmerähnlich beschäftigten Dozierenden an Volkshochschulen ein.

### **Die Chancen der digitalen Transformation in der Erwachsenenbildung nutzen**

Die Digitalisierung verändert wie wir leben, lernen und arbeiten. Beschleunigt wurde dieser Prozess durch die Corona-Krise. Um den enormen Herausforderungen zu begegnen, setzen wir an drei Punkten an: Wir stärken die Demokratie- und Medienbildung. Wir unterstützen die Einrichtung einer Taskforce Digitalisierung, die Vorschläge für neue digitale Lernformate und -inhalte erarbeiten wird. Wir legen einen Investitionsfonds Digitalisierung in der Erwachsenenbildung auf. Über diesen Fonds soll die Stärkung der digitalen Infrastruktur an Volkshochschulen und bei anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung des Landes Berlin finanziert werden.

### **Beteiligung und Engagement ausbauen – das demokratische Gemeinwesen mit einem Gesetz stärken**

Unsere Vision für Berlin ist die einer demokratischen Metropole im 21. Jahrhundert. Sie versteht sich als Teil einer internationalen Allianz demokratischer und lernender Städte, die von lernfreudigen, kritischen und engagierten Bürgerinnen und Bürgern und von einer gelebten demokratischen Kultur getragen wird.

Engagement und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger sind für eine Demokratie systemrelevant. Um für die Förderung von Engagement, Beteiligung und Demokratie ein stabiles Fundament zu schaffen, werden wir ein Gesetz zur Stärkung des demokratischen Gemeinwesens auf den Weg bringen.

Wir werden das Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt, Respekt weiterentwickeln. Damit stärken wir die Strukturen des Landes und der Bezirke sowie zivilgesellschaftliche Akteure, die Engagement fördern, Extremismus-Prävention betreiben, demokratische Werte gegen Hass im Netz verteidigen, Diskriminierung entgegenreten, Gruppen ohne Lobby eine Stimme geben, antidemokratische, rassistische und antisemitische Vorfälle registrieren und Opfern helfen.

Wir werden in die demokratische Infrastruktur unserer Stadt investieren. Dazu zählt der Ausbau der historisch-politischen Bildung an den Volkshochschulen sowie die Stärkung der Landeszentrale für politische Bildung als zentraler Impulsgeber und Netzwerkknoten der politischen Bildungsarbeit. Die Landeszentrale soll darin unterstützt werden, neue Wege der aufsuchenden politischen Bildung in den Bezirken zu gehen – sei es im Rahmen von Stadtteildialogen oder Demokratiewerkstätten, mit Hilfe von mobilen Formaten auf Straßen und Plätzen oder im digitalen Raum. Damit wollen wir die Teilhabe von allen Bürgerinnen und Bürgern an der politischen Willensbildung und an Beteiligungsverfahren ermöglichen.

Um Demokratie zu stärken, ergänzen wir etablierte repräsentative Formen der Demokratie durch neue Formen der Bürgerbeteiligung. Wir werden im Rahmen von Modellprojekten die Bezirke bei der Erprobung neuer Beteiligungsformate wie z.B. Stadtteilkonferenzen und Bürgerräten unterstützen und eine Übertragung auf weitere Bezirke prüfen. Bei der Entwicklung neuer Beteiligungsinstrumente, wie z.B. des gesamtstädtischen Bürgerhaushalts („Beteiligungshaushalt“), werden wir Zugänge erleichtern, aufsuchende Formen der Beteiligung in Nachbarschaften und Kiezen entwickeln und Maßnahmen der aufsuchenden politischen Bildung einbeziehen, um bislang unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen anzusprechen. Die Engagementstrategie und Leitlinien für Bürgerbeteiligung werden wir systematisch umsetzen und in einem gesamtstädtischen Ansatz guter Beteiligung verbinden.

Ein besonderer Tag im Jahr, an dem die vielfältigen Aktivitäten für eine lebendige demokratische Kultur in allen Bereichen der Stadt sichtbar sind, soll der 15. September (Internationaler Tag der Demokratie) sein. Wir wollen ihn als Berliner Demokratietag etablieren und in Zukunft jährlich allen Einrichtungen, die Lernen, Engagement und Demokratie fördern, eine Plattform bieten, um sich auszutauschen, ihre Arbeit zu zeigen und Lust auf Beteiligung zu wecken.

Die Möglichkeiten des Bildungsurlaubs werden in Berlin noch zu wenig genutzt und sind zu wenig bekannt. Mit einer Initiative wollen wir gemeinsam mit Trägern, Arbeitnehmer\*innen und Arbeitgeber\*innen für den Bildungsurlaub als einen wichtigen Zugang zur politischen Bildung und der beruflichen Weiterbildung werben.

### **Mit kommunalpolitischer Bildung die lokale Demokratie stärken**

Ehrenamtlich aktive Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker sind Stützen unserer Demokratie. Damit sich Bürgerinnen und Bürger wirksam politisch beteiligen können, bauen wir als Berliner SPD weiterhin kommunalpolitische Bildungsangebote durch Bildungswerke und Bildungsinitiativen aus, die Wissen darüber, wie man sich politisch engagieren kann, vermitteln.

Wir werden die Entwicklung digitaler Angebote der kommunalpolitischen Bildung unterstützen. Ein Teil soll sich dem Erlernen digitaler Techniken selbst widmen, um breiten Zugang zur Digitalisierung zu schaffen, lebenslanges Lernen und demokratisches Engagement im Netz zu fördern.

### **Teilhabe an Erwachsenenbildung erleichtern und Beteiligungsprozessen für alle öffnen**

Wir werden das Berliner Erwachsenenbildungsgesetz mit Leben füllen und die Förderung so ausstatten, dass innovative Vorhaben und neue Felder der Erwachsenenbildung gestärkt, erprobt und verstetigt werden können. Wir werden die Förderung in den kommenden Jahren schrittweise ausbauen. Wir wollen die Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger ermöglichen unabhängig vom Einkommen. Wir werden das Erwachsenenbildungsgesetz in seiner Wirksamkeit evaluieren und eine institutionelle Förderung freier Träger über das Gesetz prüfen.

In Berlin können ca. 300.000 erwachsene Menschen nicht ausreichend lesen und schreiben, um am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Das ist nicht akzeptabel. Wir wollen die Senatsstrategie Alphabetisierung und Grundbildung zu einer Landeskonzeption Alphabetisierung und Grundbildung weiterentwickeln, Lernangebote und innovative Lernzugänge ausbauen und die bezirklichen Alpha-Bündnisse stärken.

Bildung geht hin, interessiert und bezieht ein. Wir wollen aufsuchende Bildungsangebote an Volkshochschulen, bei freien Trägern der Erwachsenenbildung und der Landeszentrale für politische Bildung stärken. Diese müssen außerhalb von den Einrichtungen dort stattfinden, wo die Menschen sind. Ein Schwerpunkt liegt hier neben ihrer fachlichen Expertise auf der Netzwerkarbeit im Stadtteil.

Wir setzen uns im Sinne des Rechts auf Bildung dafür ein, Angebote für Seniorinnen und Senioren als feste Bestandteile der Erwachsenenbildung auszubauen. Sie gehen auf die Lebensbedürfnisse und die Lebenserfahrung älterer Menschen in Inhalt, Tempo und Methodik ein. Sie bieten einen möglichst kostengünstigen Zugang zu Bildung in allen Themenbereichen und wirken Vereinsamung entgegen. Intergenerationale Bildungsangebote sollen den Zusammenhalt der Generationen durch gemeinsames Lernen stärken.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung in Berlin sind im Hinblick auf ihr Personal und ihre Angebote noch nicht so divers, wie es die postmigrantische Berliner Stadtgesellschaft ist. Wir werden die diversitätssensible Öffnung der Einrichtungen vorantreiben, sie in der Auseinandersetzung mit Diskriminierung bestärken und die Kooperation von Einrichtungen der Erwachsenenbildung mit Migrantenselbstorganisationen fördern. Bei der Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligung setzen wir auf niedrigschwellige und aufsuchende Dialogformate, um bisher unterrepräsentierte Bevölkerungsgruppen anzusprechen.

### **Kulturelle Bildung und Demokratie**

Kulturelle Bildung ist demokratische und Persönlichkeitsbildung mit kulturellen und künstlerischen Ausdrucksformen. Sie hat allgemein das Ziel, durch Teilhabe und Rezeption Wahrnehmungsfähigkeiten zu stärken sowie Kreativität, Sensibilität und Urteilskraft zu entwickeln. Sie trägt als Kultur für alle zur gesellschaftlichen Selbstverständigung wesentlich bei.

In digitalen Zeiten ist die Fähigkeit, Bilder kritisch einordnen, lesen und entschlüsseln zu können, zur politischen Notwendigkeit geworden. Kunst ist ein Mittel der politischen Bewusstseinsbildung. Sie kann eingefahrene Seh- und Denkweisen aufweichen, neue Erkenntnisse ermöglichen und politischen Forderungen Ausdruck verleihen. Kunst ist politisch und politisierend, weil sie die symbolische Gegenwart möglicher Welten aufruft und „Einbildungskraft“ fördert.

Bildungsangebote durch Kunst und Kultur und ihre Vermittlung haben gerade bei der Aufnahme Schutzsuchender (2015) und in der Pandemie (2020) gezeigt, dass sie flexibel auf Veränderungen reagieren können und vielen Gruppen die kulturelle Teilhabe ermöglichen. Vor allem Theater, aber auch andere Einrichtungen der Stadt und der Freien Szene haben sich zu Orten einer demokratischen Kultur entwickelt.

Mit einem breiten und integrativen Kulturbegriff greifen wir die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten der Menschen auf. Dazu sollen Künstlerinnen und Künstlern zusammen mit Expertinnen und Experten der Jugend- und Erwachsenenbildung Vorschläge entwickeln, um Erfahrungen der letzten Jahre zu sichern und in praktische Handlungsschritte umzusetzen.

Wir sichern den Projektfonds Kulturelle Bildung des Senats, bauen ihn aus und verknüpfen ihn mit der Erwachsenenbildung. Wir wollen Multiplikatorinnen und Multiplikatoren als Kulturbeauftragte, Kunst- und Kulturagenturen in die Erwachsenenbildung einbeziehen. Im Rahmen lokaler Bildungsbündnisse kulturelle Bildung werden wir die Kooperation von Kultur- und Bildungsinstitutionen fördern und dabei an guten Erfahrungen vor allem zwischen Schulen, Jugendkunstschulen und Kulturinstitutionen ansetzen.

#### **Überweisen an**

Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Der Senat bekennt sich zur Umsetzung des Erwachsenenbildungsgesetzes und zur Stärkung der Institutionen der Erwachsenenbildung. In den Richtlinien der Regierungspolitik 2021 - 2026 des Senates von Berlin heißt es hierzu: „In dieser Wahlperiode werden durch eine abgestimmte Strategie die Institutionen und Angebote der Erwachsenenbildung und des Lebenslangen Lernens gestärkt. Institutionen des zweiten Bildungsweges, die eine Vielzahl von nachträglichen Schulabschlüssen ermöglichen, gehören selbstverständlich dazu. Der Senat unterstützt die Digitalisierungsstrategie der Berliner Volkshochschulen („Erweiterte Lernwelten“), um den Wandel zu einer nachhaltigen und digital erweiterten Bildungskultur zu ermöglichen. Der Senat entwickelt die aktuellen Konzepte für dritte Orte in Bereichen des Lebenslangen Lernens weiter und stärkt die Landeszentrale für politische Bildung als wichtigen Akteur der Demokratiebildung in Berlin.“

**Familie / Kinder / Jugend****Antrag 50/I/2021 Jusos LDK****Situation von Berliner Careleaver\*innen verbessern!****Beschluss:** Annahme mit Änderungen**Der Landesparteitag bittet die Senatsverwaltung und die Fachpolitik um Erarbeitung eines Konzeptes, dass folgende Überlegungen zur Grundlage hat:**

Careleaver\*innen sind junge Volljährige, die während ihrer Kindheit und/oder Jugend in betreuten Wohngruppen und anderen stationären Hilfen zur Erziehung oder in Pflegefamilien aufgewachsen sind und im Übergang zum Erwachsenenleben die stationäre Jugendhilfe verlassen. Dieser Übergang stellt viele vor besondere Herausforderungen. Careleaver\*innen müssen schneller und früher selbstständig werden als ihre Altersgenoss\*innen. Laut Daten des Statistischen Bundesamts von 2019 ziehen junge Menschen in Deutschland erst mit knapp 24 Jahren bei ihren Eltern aus. Careleaver\*innen hingegen verlassen die Jugendhilfe in der Regel bereits im Alter von 18 Jahren. Dieser Übergang in die Selbstständigkeit ist mit vielen Risiken verbunden und kann in der Regel nicht durch familiäre Unterstützung abgedeckt werden. Wir sehen im Folgenden die Altersspanne nach dem Verlassen der Jugendhilfe **bis zum Alter von 27 Jahren** als zentralen Zeitraum für die Unterstützung von Careleaver\*innen an. Im Zweifel müssen die Ansprüche jedoch nach dem **individuellen Bedarf** geregelt werden.

***Wohnungsmarkt***

Während der stationären Jugendhilfe sind die Jugendlichen in Wohngruppen oder in Wohnungen des Trägers untergebracht. Mit dem Verlassen der Jugendhilfe müssen Careleaver\*innen auch die Trägerwohnung verlassen und neuen Wohnraum finden. Der Wohnungsmarkt in Berlin ist bereits angespannt, aber gerade Careleaver\*innen sind bei der Wohnungssuche benachteiligt. Aufgrund ihres Alters haben sie häufig noch kein festes und sicheres Gehalt. Eine Bürgschaft von Familienangehörigen einzuholen ist jedoch meist auch keine Option. **Wir fordern daher, dass das Jugendamt als Bürgschaft für Careleaver\*innen einspringt, solange sie selbst noch kein festes und ausreichendes Einkommen erzielen.** Während andere junge Menschen im Notfall bei ihrer Familie wohnen können, besteht wegen des fehlenden familiären Netzes für Careleaver\*innen das unmittelbare Risiko der Wohnungslosigkeit. **Wir fordern daher, dass Careleaver\*innen Zugang zum Geschützten Marktsegment des Landes Berlins erhalten.**

Der Übergang ins Erwachsenenalter ist oftmals von Brüchen und Veränderungen geprägt, die nicht selten mit einem Ortswechsel einhergehen. Viele junge Menschen ziehen ganz selbstverständlich zwischen dem Abschluss oder dem freiwilligen Dienst im Ausland und dem Beginn der Ausbildung oder des Studiums zeitweise zu ihren Eltern. Careleaver\*innen haben diese Möglichkeit nicht. Um sie in solchen Übergangsphasen zu unterstützen **fordern wir die unkomplizierte und unbürokratische Bereitstellung von befristetem möbliertem Wohnraum in Form von Ein-Zimmer-Appartements oder die Übernahme von Kosten bei Übernachtungen in Hostels speziell für Careleaver\*innen.** So können Careleaver\*innen in Wohnungen oder Hostels unterkommen, wenn sie aufgrund eines Umzugs, eines Job- oder Studienfachwechsels und anderen Veränderungen befristet eine Übergangswohnung benötigen.

***Arbeit, Ausbildung & Hochschule***

Bildung ist ein Grundrecht und darf nicht vom familiären Hintergrund abhängen. Unsere Bildungsinstitutionen müssen insbesondere für Careleaver\*innen Angebote der Beratung, des Mentorings und des Austausches bereitstellen. Die Möglichkeit, eine Hochschule zu besuchen oder eine Ausbildung zu beginnen, wird außerdem von der Verfügbarkeit finanzieller Ressourcen beschränkt. So setzen viele Berufsausbildungen den Besitz einer Fahrerlaubnis oder gar eines eigenen Autos voraus. Zudem gehört zur Grundausstattung von Auszubildenden und Studierenden der Zugang zu Internet und einem Laptop oder PC. Weiterhin sollen auch Careleaver\*innen die Möglichkeit erhalten, an Summer Schools, Auslandssemestern und anderen (aus-)bildungsrelevanten Angeboten teilzuhaben. **Wir fordern die Einrichtung eines Fonds für die Finanzierung von Aus- und Bildungsvorhaben für Careleaver\*innen.** Careleaver\*innen mit seelischen oder körperlichen Beeinträchtigungen werden oftmals

nach dem Verlassen der Jugendhilfe an die Eingliederungshilfe weitergeleitet. Dadurch können jedoch nicht immer alle Potentiale ausreichend gefördert werden. Daher fordern wir eine genaue Prüfung bevor an die Eingliederungshilfe übersendet wird. Idealerweise sollen die Betroffenen die sogenannte **Hilfe für junge Volljährige** erhalten.

### **Finanzielle Unterstützung**

Careleaver\*innen sind aufgrund des Bruchs zur oder das Fehlen von der Herkunftsfamilie finanziell auf sich allein gestellt. Bei Brüchen im Lebenslauf ist es wichtig, dass die finanzielle Unterstützung aufgrund von bürokratischen Hürden nicht abbricht, sodass keine Finanzierungslücken entstehen. Die nahtlose Finanzierung muss unbedingt sichergestellt werden. Daher **müssen Jugendämter Careleaver\*innen solange finanziell unterstützen bis die zuständige Stelle die konkreten Zahlungen vornimmt**.

Bürokratische Hürden treten auch dann auf, wenn Mitarbeiter\*innen in Ämtern und Behörden ungenügend für die Situation von Careleaver\*innenn geschult werden. BAFöG- Ämter dürfen Careleaver\*innenn die finanzielle Unterstützung nicht verweigern, weil sie den Kontakt zur Familie verloren haben. **Mitarbeiter\*innen in Ämtern und Behörden sollen daher bezüglich der besonderen Bedarfe von Careleaver\*innenn besser geschult werden**.

Weiterhin muss ein **Fonds geschaffen werden, der Careleaver\*innen in Notsituationen** unterstützt. Ein Wasserschaden oder der Verlust des Monatstickets für den ÖPNV dürfen nicht zum Abbruch der Ausbildung oder des Studiums und zur Existenzbedrohung führen. In Notfällen braucht es schnelle und unbürokratische Hilfe für Careleaver\*innen.

### **Persönliche Entwicklung und Netzwerke**

Nachdem Careleaver\*innen die Jugendhilfe verlassen, ist es von den Trägern und einzelnen Sozialarbeiter\*innen und Erzieher\*innen abhängig, inwiefern Kontakt gehalten wird bzw. gehalten werden kann. Damit dieser Kontakt nicht davon abhängt, ob Träger über finanzielle oder personelle Kapazitäten verfügen, **fordern wir eine Pauschale für Träger, um die nachsorgende Betreuung zu ermöglichen**, sofern die Careleaver\*innen dies wünschen. Dafür sind weitgehende finanzielle Mittel notwendig. Da die Jugendämter bereits jetzt überlastet sind, fordern wir eine **bessere finanzielle und personelle Ausstattung der Jugendämter**. Nur wenn Jugendämter ausreichend personelle Ressourcen haben, sind die Mitarbeiter\*innen in der Lage, in regelmäßigen Abständen Hilfeplangespräche zu führen und den Übergang aus der Jugendhilfe gemeinsam mit den Careleaver\*innenn vorzubereiten. Weiterhin müssen Maßnahmen umgesetzt werden, um die Arbeit in den Jugendämtern attraktiver zu gestalten. Neben einer angemessenen Bezahlung müssen Mitarbeiter\*innen in den Jugendämtern Zugang zu regelmäßigen Weiterbildungen erhalten.

Kinder und Jugendliche, die in Pflegefamilien aufgewachsen sind, stellen bezüglich der Nachbetreuung eine eigene Gruppe dar. Während manche Pflegefamilien in Kontakt bleiben, bricht bei vielen der Kontakt mit dem Ende der Jugendhilfe ab. Sobald die Jugendhilfe endet, verlieren Pflegeeltern ihre Privilegien, wie z.B. ein monatliches Pflegegeld, verschiedene finanzielle Beihilfen, etwa zur Einschulung oder Erstausrüstung, Beratungsmöglichkeiten durch das Jugendamt und Entscheidungsbefugnisse. Um den weiteren Kontakt zwischen Pflegeeltern und Pflegekindern zu fördern, fordern wir, **dass Pflegeeltern auch nach Ende der Vollzeitpflege unterstützt werden und Zugang zu Beratungen des Jugendamts und finanziellen Mitteln erhalten**. Pflegeeltern stellen für Careleaver\*innen wichtige Bezugspersonen dar und sollten, wenn der Wunsch des Careleavers besteht, auch nach der Vollzeitpflege Teil ihres Lebens bleiben.

Careleaver\*innen benötigen auch Anlaufstellen, welche unabhängig von Trägern und Jugendämtern arbeiten. Wir fordern daher die **langfristige Schaffung einer zentralen und unabhängigen Anlaufstelle für Careleaver\*innen nach dem Vorbild des Kompetenznetzes Careleaver\*innen**, das bereits in Berlin existierte. Hier sollen Careleaver\*innen Zugang zu unabhängigen Informationen, Beratung und den Zugang zu einem Netzwerk von anderen Careleaver\*innen erhalten. Die Anlaufstelle soll als physische Anlaufstelle mit einem großen Aufenthaltsraum sowie getrennten Büro- und Beratungsräumen ausgestattet sein. Über diese Anlaufstelle sollen nicht nur Beratungsgespräche stattfinden, sondern auch Workshops, Vernetzungstreffen und Wochenendfahrten angeboten werden. In den Beratungsgesprächen kann unabhängig von finanziellen Interessen der

Übergang in die Selbstständigkeit, aber auch die Nachbetreuung nach dem Verlassen der Jugendhilfe thematisiert werden. Außerdem soll die Möglichkeit der **Interessenorganisation** bestehen, sodass Careleaver\*innen ein Mitspracherecht erhalten.

### **Forschung**

Die Datenlage zu Careleaver\*innen ist in Deutschland dünn. Wir fordern, dass das Verlassen der Jugendhilfe und die Nachsorge **wissenschaftlich begleitet werden und im besten Fall in einer Längsschnittstudie münden.**

### **Corona**

Die Coronapandemie trifft insbesondere Careleaver\*innen hart. Daher fordern wir den Zugang zu Hilfen der Jugendhilfe für junge Volljährige zu erleichtern und die **Altersgrenze bis zur Vollendung des 21. in Einzelfällen bis zum 25. Lebensjahres anzuheben.** Der Hilfeplan soll individuell verhandelt werden.

### **Überweisen an**

Senat

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Die Richtlinien der Regierungspolitik verdeutlichen, dass der Senat die große Bedeutung dieser Thematik sieht und entsprechende Vorhaben plant. Darin heißt es: „Die Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder wird der Senat absichern. Die Angebote für Kinder und Jugendliche mit multikomplexen Problemlagen und deren Eltern werden qualifiziert. Flexibudgets, Innovationsfonds und andere präventive Angebote wird der Senat weiterentwickeln. Die Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes wird gesichert.“

## Europa

### Antrag 41/I/2021 FA II - EU-Angelegenheiten Demokratisierung der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik!

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung, die SPD-Bundestagsfraktion sowie die S&D-Fraktion im Europäischen Parlament werden dazu aufgefordert, ihre Zustimmung zu einer verstärkten Europäisierung der Sicherheitspolitik an Bedingungen zu knüpfen, die einer intergouvernementalen Entkoppelung von demokratischer Kontrolle und den zunehmenden Kapazitäten im Bereich der Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vorbeugen.

Wir unterstützen explizit die Entwicklung des strategischen Kompasses als neuem Grundlagendokument der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) sowie das Ziel, gemeinsame europäische Sicherheits- und Verteidigungsinteressen zu verfolgen. Allerdings **muss dieser Prozess mit** einer Verstärkung der parlamentarisch-demokratischen Kontrolle durch das EU-Parlament und die nationalen Parlamente verbunden werden.

Mit der Ständigen Strukturierten Zusammenarbeit (PESCO) wurde ein erster wichtiger Schritt zu mehr supranationaler Gemeinsamkeit in der europäischen Sicherheits-, Verteidigungs- sowie Rüstungspolitik getan. Dieser Prozess hin zu einer echten Europäischen Sicherheits- und Verteidigungsunion muss nun entschlossen vorangetrieben und gleichzeitig einer effektiven demokratischen Kontrolle unterworfen werden:

- Eine sozialdemokratische Sicherheits- und Verteidigungspolitik hat zum Ziel, demokratische Kontrolle, sog. „Checks und Balances“, aufzubauen und aufrechtzuerhalten. Anstatt weitere Kapazitäten und Fähigkeiten auf zwischenstaatlicher Ebene zu schaffen – etwa um Größenvorteile in der Handlungsfähigkeit zu gewinnen –, sollte eine Neugestaltung supranationaler europäischer Kompetenzbefugnisse in der GSVP im Fokus stehen. Wir fordern daher eine stärkere Beteiligung des EU-Parlaments an der Überprüfung, Billigung und strategischen Lenkung gemeinsamer GSVP-Ressourcen.
- Für EU-Missionen im Ausland muss für das EU-Parlament ein Parlamentsvorbehalt Anwendung finden, der dem des Bundestages für Auslandseinsätze der Bundeswehr entspricht. Für die EU im Ganzen betreffenden sicherheits- und verteidigungspolitischen Maßnahmen müssen die Kontroll- und Mitentscheidungsrechte des Europäischen Parlaments – analog zum ordentlichen Gesetzgebungsverfahren - das gleiche Gewicht haben wie Beschlüsse des Europäischen Rats und des Ministerrats.
- Außerdem halten wir es für zwingend notwendig, dass das Europäische Parlament an der Aufstellung, Entwicklung und Evaluation des Erfolgs von Strategien für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der Union (GASP) und der GSVP, wie zum Beispiel bei der Aufstellung von gesamteuropäischen Prioritäten (strategischer Kompass), aktiv mit einbezogen wird, damit es seine demokratische Rolle als Kontrollorgan der Exekutive ausüben kann und demokratische Verantwortlichkeiten aufgebaut werden.
- **Um demokratisch entkoppelten Entwicklungen entgegenzutreten und um parlamentarisch-demokratische Verantwortlichkeit zu schaffen, fordern wir, dass sich Agenturen der europäischen Verteidigungs- und Sicherheitspolitik vor dem Europäischen Parlament und vor den europäischen Gerichten zu verantworten haben.**

#### Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

#### Stellungnahme(n)

**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**



Die demokratische und zivile Kontrolle von Sicherheitspolitik und Streitkräften ist eine wichtige Säule der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik. Laut Grundgesetz hat das Parlament die Budgethoheit und damit die Kontrolle über die Streitkräfte. Hinzu kommt die Kontrollfunktion des Parlaments bei den Auslandseinsätzen der Bundeswehr. Es ist wichtig, dass Kontrollmechanismen auch auf europäischer Ebene nicht außer Kraft gesetzt werden. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Zivile und militärische Missionen der EU betten wir stets in ein politisches Gesamtkonzept ein, das Konfliktursachen berücksichtigt, eine Exit-Strategie vorsieht und parlamentarisch kontrolliert wird. Bei der Zwischenevaluierung der Verordnung des Verteidigungsfonds soll das EP Mitsprache- und Kontrollrechte erhalten.“ Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine verdeutlicht die Notwendigkeit auch bei Themen wie der Verteidigung auf europäischer Ebene enger zusammenzuarbeiten, um ein höheres Maß an strategischer Autonomie zu erreichen. Diese Integration muss unter parlamentarischer und demokratischer Kontrolle stehen.

---

**Antrag 51/II/2021 KDV Mitte**  
**Demokratie bewahren! Faire Wahlen in Ungarn garantieren**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion und die SPD-Europaabgeordneten dazu auf, sich bei der EU-Kommission für freie und faire Wahlen bei den kommenden Parlamentswahlen in Ungarn im Jahr 2022 einzusetzen. Aufgrund der Erfahrungen der beiden letzten Parlamentswahlen sollte bereits vor den Wahlen auf Folgendes hingewirkt werden:

1. Kandidat\*innen sollen sich schon vor dem Beginn der Wahlkampfperiode registrieren können, um rechtzeitig öffentliche Gelder für den Wahlkampf erhalten zu können.
2. Transparenz bei der Wahlkampffinanzierung, z.B. durch öffentliche Berichte, die ausreichend detailliert die Einnahmen und Ausgaben für Kandidat\*innen und Parteien aufschlüsseln. Diese sollten spätestens einen Tag vor der Wahl in einem digitalen und durchsuchbaren Format einsehbar sein.
3. Meinungsvielfalt in den Medien mit einem möglichst barrierefreien Zugang zu diesen, sowie die Wiederherstellung der Unabhängigkeit des öffentlich-rechtlichen Rundfunks mit redaktionellem Pluralismus, einem transparenten Auswahlprozess bei der Benennung von leitenden Angestellten und einem transparenten und nachhaltigem Finanzierungssystem.

Zudem soll es einen unabhängigen internationalen Wahlbeobachtungsprozess geben, welcher ausreichend unabhängige internationale Beobachter\*innen insbesondere im ländlichen Raum zur Verfügung stellt, die den Wahlprozess begleiten und ihn unter Berücksichtigung internationaler Standards neutral und objektiv bewerten sowie gegebenenfalls etwaige Unregelmäßigkeiten offenlegen können.

### **Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Bei den Parlamentswahlen im April 2022 hat die Fidesz-Partei unter Viktor Orbán mit deutlichem Vorsprung vor dem Oppositionsbündnis gewonnen. Wir sind beunruhigt über die politischen Entwicklungen in Ungarn. Seit Jahren werden die demokratischen Grundwerte systematisch verletzt und der Rechtsstaat demontiert. Wir Sozialdemokrat\_innen haben die EU-Kommission seit langem dazu aufgefordert mehr Druck auf Orbán auszuüben. Nun hat die EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen reagiert und angekündigt, dass gegen Ungarn ein Verfahren gemäß dem Rechtsstaatsmechanismus eröffnet wird. Damit werden Verstöße gegen die EU-Grundrechte nicht mehr ungestraft bleiben und Ungarn droht eine Kürzung der Mittel aus dem EU-Haushalt.

## Friedenspolitik

### Antrag 53/II/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ konsequent umsetzen!

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

2017 verabschiedete die Bundesregierung die Leitlinien „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“. Trotz der signifikanten Fortschritte, welche in der Umsetzung der Leitlinien erreicht wurden, besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf, insbesondere in den Bereichen Krisenfrüherkennung und -prävention sowie Strategiefähigkeit. Der Beirat für zivile Krisenprävention hat 2021 in seiner Stellungnahme zum Bericht über die Leitlinien einige wichtige Schritte für die Bundesregierung benannt, welche das deutsche Engagement als globaler Akteur in der Krisenprävention und -stabilisierung nachhaltiger und strategischer gestalten würden. Wir fordern die SPD Bundestagsfraktion und SPD-geführte Ressorts dazu auf, sich für die konsequente Umsetzung dieser Empfehlungen einzusetzen.

Wichtige Schritte umfassen insbesondere:

- Krisenprävention als kohärenter Gesamtansatz der Bundesregierung in der Formulierung aller politischen Entscheidungen mit außenpolitischem Bezug. Dies schließt insbes. auch wirtschafts- und handelspolitische Entscheidungen mit ein, wie die Rohstoffstrategie der Bundesregierung sowie krisenpräventive Gesichtspunkte bei der Genehmigung von Waffenexporten durch den Bundessicherheitsrat.
- Eine Einbindung relevanter, bislang jedoch nicht beteiligter, Ressorts wie das BMF und das BMWi in krisenbezogenen Ressortabstimmungen von der Fachebene bis zur Staatssekretärsrunde.
- Eine Erhöhung und Umschichtung der für den Bereich Krisenprävention und Friedensförderung zugewiesenen finanziellen Ressourcen zugunsten der Prävention struktureller Konfliktursachen, der Antizipation von Krisen und die resultierende gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Transformation. Besonderes Augenmerk ist hier auf nicht-traditionelle Krisen wie die Folgen der COVID-19 Pandemie und den globalen Klimawandel zu legen.
- Konkrete Zielsetzungen für den Personalausbau – einschließlich einer konkreten Zielsetzung für den Anteil von Frauen von 50% - bei internationalen Polizeieinsätzen, von Fachexperten an den deutschen Auslandsvertretungen und bei der Förderung zivilgesellschaftlicher Ansätze.
- Die konsequente Umwandlung und Weiterentwicklung des Konzepts zur Kommunikation von Krisenengagements, um die notwendige politische und öffentliche Unterstützung für ambitionierte Ausbauziele abzusichern.
- Die finanzielle Einplanung und Umsetzung einer wissenschaftlichen Evaluationen in jedem internationalen zivilen, polizeilichen und militärischen Krisenengagement Deutschlands um Fehlentwicklungen vorbeugen und Verbesserungsmöglichkeiten rasch identifizieren zu können. Insbesondere sollte die Bundesregierung dringend eine fundierte, alle Instrumente umfassende Untersuchung der Wirkungen nach 20 Jahren Afghanistan-Engagement anstoßen.

#### Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

##### Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich für die Bewältigung und friedliche Beilegung von Konflikten ein. Im Koalitionsvertrag heißt es dazu: „Wir bekennen uns zu Deutschlands Rolle und Verantwortung für Frieden, Freiheit und Wohlstand in der Welt. Als verlässlicher Partner in Systemen kollektiver Sicherheit werden wir an unserem außen- und sicherheitspolitischen Engagement festhalten. Gleichwohl muss jedem Einsatz der Bundeswehr eine kritisch-inhaltliche Auseinandersetzung und eine Überprüfung der Voraussetzungen vorausgehen sowie die Erarbeitung möglicher Exit-Strategien. Der Einsatz militärischer Gewalt

ist für uns äußerstes Mittel und muss stets in eine realistische politische Bearbeitung von Konflikten und ihrer Ursachen eingebunden sein.“ Durch die Einsetzung einer Enquetekommission sollen außerdem Lehren aus dem deutschen Engagement der Bundeswehr in Afghanistan gezogen werden, um Verbesserungen und Anpassungen am „vernetzten Ansatz“ vorzunehmen. Für das weitere Außen- und Sicherheitspolitische Engagement Deutschlands ist die Beachtung und Umsetzung der Leitlinie „Krisen verhindern, Konflikte bewältigen, Frieden fördern“ von großer Bedeutung.

**Internationales****Antrag 52/II/2021 KDV Friedrichshain-Kreuzberg, FA I + FA II + SPDqueer****Menschenrechte grenzenlos: Für einen wirksamen Schutz von LSBTI-Rechten in der Außen- und Entwicklungspolitik****Beschluss:** Annahme

Das Versprechen der Menschenrechte umfasst die Möglichkeit, die eigene sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität frei und ohne Angst zu leben sowie gleichberechtigt an der Gesellschaft teilzuhaben. Dieses Versprechen ist weit davon entfernt, eingelöst zu sein. Im Gegenteil: Weltweit sind lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) Gewalt und Diskriminierung ausgesetzt, in vielen Ländern sogar staatlicher Verfolgung und Kriminalisierung. Während vielerorts die Sichtbarkeit queerer Menschen steigt, kommt es teilweise auch zu gewaltsamen queerfeindlichen Backlashs.

Für die Außen- und Entwicklungspolitik folgt aus diesem Befund ein klarer Handlungsauftrag. Ziel muss es sein, die Lage queerer Menschen zu verbessern und ihre Selbstbestimmung zu stärken. Dabei ist nicht moralisierendes Verurteilen gefragt, sondern gelebte Solidarität mit den Menschen, die wegen ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen Identität Gewalt, Drohungen und Diskriminierung ausgesetzt sind. Wenn wir uns für die Rechte queerer Menschen einsetzen, dann wollen wir damit reale Veränderungen bewirken.

Das im März 2021 vorgelegte LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung für die Auswärtige Politik und die Entwicklungszusammenarbeit ist ein wichtiger Schritt, um diesen Handlungsauftrag zu erfüllen und das Leitprinzip der Agenda 2030 – „Leave no one behind“ – in die Praxis umzusetzen. Das Konzept muss in der kommenden Wahlperiode mit Leben gefüllt, strukturell in der Arbeit der zuständigen Stellen verankert und mit den erforderlichen finanziellen Mitteln unterlegt werden.

Die Covid-19-Pandemie hat den Druck auf queere Communities weiter verstärkt. Gerade jetzt muss unsere Priorität daher sein: „keep the movement alive“.

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Das LSBTI-Inklusionskonzept der Bundesregierung muss operationalisiert und konsequent in die Praxis umgesetzt werden. Dazu zählen Konkretisierungen für spezifische Aufgaben und Politikfelder, einschließlich der Arbeit der Auslandsvertretungen. In diesem Rahmen sind im Dialog mit der Zivilgesellschaft konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und regelmäßig zu überprüfen. Um die effektive Koordinierung der LSBTI-Menschenrechtspolitik sicherzustellen, muss eine klare Aufgabenzuweisung in den Ressorts und den Auslandsvertretungen sichergestellt sein.
2. Die Stärkung der Menschenrechte von lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen muss selbstverständlicher Teil der deutschen Außenpolitik sein. Dazu zählt auch, diese Themen sowohl auf Arbeitsebene als auch in hochrangigen Gesprächen bilateral gegenüber Partnerländern zu thematisieren und in internationalen Foren bei entsprechenden Themen eine Vorreiterrolle einzunehmen.
3. Zentral für den Erfolg von LSBTI-Menschenrechtspolitik ist der Dialog mit Aktivist\*innen und anderen zivilgesellschaftlichen Akteuren in Partnerländern. Die Auslandsvertretungen sind hier in erster Linie gefordert, geeignete Foren und Formate zu schaffen, um einen solchen Dialog zu organisieren und einen kontinuierlichen Austausch zu ermöglichen. Ziel muss es sein, dass deutsche Auslandsvertretungen weltweit als LSBTI-freundliche und ansprechbare Orte wahrgenommen werden.

4. Auf diesem Dialog aufbauend muss ein Schwerpunkt des außen- und entwicklungspolitischen Handelns der Bundesregierung auf den Bedürfnissen von Aktivist\*innen vor Ort liegen und sich nach Möglichkeit an ihren Prioritäten ausrichten. Im Rahmen von entwicklungspolitischen Maßnahmen sollten Aktivist\*innen vor Ort über partizipative Strukturen Entscheidungs- und Gestaltungsmacht erhalten, um sicherzustellen, dass die beabsichtigte Unterstützung das Ziel erreicht und in ausreichendem Maße auf die Bedürfnisse der jeweiligen LSBTI-Communities zugeschnitten ist. Dazu kann auch eine partizipative Evaluierung bestehender Instrumente und Programme durch die Betroffenen zählen. Die Bundesregierung sollte sich im europäischen und internationalen Rahmen für einen Austausch von best practices einsetzen, um von den Erfahrungen anderer Geberländer – etwa den Niederlanden, Schweden und Kanada – profitieren zu können.
5. Damit deutsche Unterstützung vor Ort ankommt, muss insbesondere kleinen und nicht registrierten Organisationen ein einfacher und unbürokratischer Zugang zu Fördermöglichkeiten gewährt werden. Dabei braucht es flexible Instrumente, einschließlich cash grants, die leicht auf die spezifischen Bedürfnisse von LSBTI-Aktivist\*innen und -Communities zugeschnitten werden können. Auch Themen wie Wohnen, Bildung, Gesundheits- und Finanzdienstleistungen sollten dabei abgedeckt werden können.
6. Daneben sind bestehende Programme und Instrumente kontinuierlich darauf zu überprüfen, ob sie hinreichend inklusiv gegenüber lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen ausgerichtet sind. Bei Programmen, die nicht ausdrücklich auf queere Menschen ausgerichtet sind, muss mindestens das "do no harm"-Prinzip gelten. Insbesondere das BMZ soll innovative Maßnahmen zur Integration von queeren Menschen und ihrer Bedarfe in seinen Vorhaben fördern.
7. Der Schutz von LSBTI-Menschenrechten muss sich auch beim Umgang mit queeren Geflüchteten beweisen. Hierzu muss die Bundesregierung sicherstellen, dass sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als Fluchtgründe anerkannt werden und dies in der Praxis effektiv umgesetzt wird. Angesichts der Verfolgungs- und Unterdrückungserfahrungen queerer Menschen erfordert das einen besonders sensiblen Umgang - auch mit Blick auf die bisweilen berechtigte Angst, dass Angaben und Informationen weitergegeben und im Heimatland bekannt werden könnten. Wenn Geflüchtete im Heimatland die eigene sexuelle Orientierung oder geschlechtliche Identität zu verheimlichen versucht und auf die Ausübung ihrer Rechte verzichtet haben, um Verfolgung zu entgehen, kann dies einem Schutzanspruch nicht entgegenstehen. Ein "Diskretionsgebot" darf es nicht geben, auch nicht durch die Hintertür. Die Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr anhand einer Prognose "diskreten" Verhaltens lehnen wir ebenso ab wie den Verweis auf "interne Fluchtalternativen" in Staaten mit LSBTI-feindlicher Gesetzgebung. Angesichts der oft massiven inneren Hürden, die mit einem Outing verbunden sind, dürfen Asylfolgeanträge nicht mehr mit der Begründung abgelehnt werden, dass sich die Asylsuchenden bereits im Erstverfahren hätten outen müssen.

## **Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

## **Stellungnahme(n)**

### **Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Im Koalitionsvertrag wurden zahlreiche Ziele vereinbart, um eine spürbare Verbesserung der Rechte von Lesben, Schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Menschen (LSBTI) zu erreichen. Wir haben u.a. folgende Vereinbarungen getroffen:

Es wird einen ressortübergreifenden und finanziell unterlegten Nationalen Aktionsplan für Akzeptanz und Schutz sexueller und geschlechtlicher Vielfalt geben;

Das Transsexuellengesetz wird abgeschafft und durch ein Selbstbestimmungsgesetz ersetzt.

Auf EU Ebene setzen wir uns dafür ein, dass Regenbogenfamilien und in der EU geschlossene gleichgeschlechtliche Ehen/Lebenspartnerschaften in allen Mitgliedsstaaten mit allen Rechtsfolgen anerkannt werden. Zukünftig müssen Rechtsakten der EU, die gegen Diskriminierung aufgrund von Rassismus gelten, auch Homophobie und andere Diskriminierung umfassen

Für queere Verfolgte werden Asylverfahren überprüft (z. B. Dolmetscher, Beurteilung der Verfolgungswahrscheinlichkeit bei Rückkehr), Unterbringung sicherer gemacht und eine besondere Rechtsberatung eingerichtet

**Antrag 61/11/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung  
Für eine konsequente sozialdemokratische Russlandpolitik!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Umgang mit Moskau auf der internationalen Bühne ist in letzter Zeit immer schwieriger geworden. Europas Beziehungen zu Russland sind immer wieder Rückschlägen ausgesetzt. Innenpolitisch hat Moskau nicht erst mit der Vergiftung des Oppositionellen Alexej Nawalny seine brutale Seite gezeigt. Das wurde auch durch die zahlreichen Inhaftierungen und die massive und repressive Polizeigewalt als Reaktion auf regierungskritische Proteste nach der Verurteilung Nawalyns sichtbar. Dies reiht sich ein in eine mittlerweile lange Liste der vergifteten, getöteten, bedrohten, verhafteten oder ins Exil getriebenen Kritiker\*innen.

Gleichzeitig sind bei den politischen Machthabern in Russland Korruption und Kleptokratie an der Tagesordnung, wie zuletzt auch durch die Enthüllungen der "Pandora-Papiere" belegt. Wirtschaft und Gesellschaft werden für die Eigeninteressen einer kleinen Elite instrumentalisiert. Dies führt insbesondere bei Teilen der jüngeren Generation zu Empörung. Die Parlamentswahlen im September 2021, die als die unfairsten und unfreiesten Wahlen seit dem Ende der Sowjetunion bezeichnet werden können,<sup>[1]</sup> haben gezeigt, dass politische Mitbestimmung eine Illusion ist und nicht-systemtreue Kandidat\*innen systematisch unter Druck gesetzt und ausgeschlossen werden. Eine neue Repressionswelle, bei der Proteste verboten und Teilnahme hoch bestraft wird, zeigt, dass die autokratische Entwicklung Russlands eine neue Qualitätsstufe erreicht hat. Dabei geraten auch zunehmend deutsche Organisationen und Medien sowie ihre Kooperationspartner, wie zum Beispiel Memorial und die Deutsche Welle, unter Druck.

Auch international befinden sich Russland und die EU sowie ihre Partner und Verbündeten im geopolitischen Konflikt. In Afrika, Osteuropa und im Nahen Osten verfolgt Russland politische und militärische Interessen, die die regelbasierte Ordnung unterminieren, und versucht eine Einflusszone sowie Machtinstrumente gegen die EU und NATO aufzubauen. Dabei werden - wie in der russischen Verteidigungsdoktrin dargelegt - nicht nur militärische, sondern auch politische und wirtschaftliche Instrumente wie zum Beispiel Desinformation eingesetzt, um Konflikte zu gewinnen.

Mit Blick auf die neusten Entwicklungen ist zu erwarten, dass die Repressionen noch zunehmen werden, je mehr gesellschaftliche Unzufriedenheit sich ruht. Klar ist: Jegliche Stärkung und Legitimation des russischen Machtsystems geht zu Lasten der russischen Bürger\*innen, insbesondere Menschenrechtsverteidiger\*innen, Umweltaktivist\*innen und Kämpfer\*innen für soziale Gerechtigkeit. Eine sozialdemokratische Russlandpolitik muss primär darauf zielen, die russische Zivilgesellschaft zu stärken und sich solidarisch zu zeigen mit den Bürgerinnen und Bürgern statt mit den Machthabern und Eliten.

Es ist unsere Verantwortung, unabhängige zivilgesellschaftliche Initiativen zu unterstützen und Kritiker\*innen Schutz zu bieten, die im In- und Ausland der Gefahr von Attentaten ausgesetzt sind. Wir unterstützen das Streben nach Demokratie und politischer Beteiligung durch die russische Zivilgesellschaft, unabhängig davon, dass einzelne Oppositionspolitiker\*innen wie Nawalny auch kritisch zu betrachten sind. Nur durch freie, gleiche und demokratische Wahlen kann echte Partizipation erreicht und Menschenrechte durchgesetzt werden.

Die Einbindung der Zivilgesellschaft muss ganz klar im Mittelpunkt einer sozialdemokratischen Russlandpolitik stehen, die langfristig und strategisch die Zukunft Russlands und der deutsch-russischen und europäisch-russischen Beziehungen im Blick hat. Dabei soll der schwierige Dialog mit russischen Entscheidungsträger\*innen fortgesetzt werden, insbesondere bei den drängendsten Herausforderungen von heute, wie dem Klimawandel und der Erreichung globaler Nachhaltigkeitsziele wie der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.

Trotz dieses Bekenntnisses zum Dialog reicht ein Kurs des „Weiter so“ mit Blick auf das neue Level der Autokratisierung und Repression, das in den letzten zwei Jahren erreicht worden ist, sowie der sich ausbreitenden Korruption und Kleptokratie in Russland, nicht aus. Auf Worte müssen Taten folgen! Die Bundesregierung und die Regierungskoalition unter Führung der

SPD müssen entschieden für Menschenrechte eintreten, auch wenn diese möglicherweise Wirtschaftsinteressen gegenüberstehen, und sie gegen staatliche Repression verteidigen. Die personenbezogenen Sanktionen durch die Bundesregierung und weitere Staaten der Europäischen Union sind dafür alleine nicht ausreichend.

#### Deswegen fordern wir:

- die SPD-Bundestagsfraktion sowie die Mitglieder der Bundesregierung auf, sich klar gegen die Menschenrechtsverletzungen durch die russische Regierung zu positionieren und weitere entsprechende Maßnahmen zur Sanktionierung von verantwortlichen Eliten und Machthabern zu ergreifen. Diese sollen sich **vor allem gegen für Menschenrechtsverletzungen Verantwortliche richten, und nicht der Bevölkerung schaden**. Russische Oligarchen sind oft Komplizen der politischen Machthaber und sollten daher mit einbezogen werden. Maßgeblich dafür ist das EU-Menschenrechts-Sanktionsregime auch unter Einsatz der erst vor kurzem von der EU verabschiedeten neuen **Sanktionsinstrumente zur individuellen Ahndung von Menschenrechtsverletzungen**.
- den Kampf gegen Korruption und Geldwäsche zu verstärken. Aus Russland exportiertes schmutziges Geld darf in der EU keinen Platz haben. Das europäische und deutsche Finanzsystem darf nicht mehr wie aktuell für die russische Geldwäsche missbraucht werden. **Die EU und alle ihre Mitgliedstaaten müssen entschieden gegen Geldwäsche, organisiertes Verbrechen, Desinformation und Propaganda auf europäischem Boden vorgehen**.
- mehr Räume und Förderung für kulturelle, soziale und politische Initiativen für russischsprachige Deutsche, die ein **primäres Ziel russischer Desinformation** sind.
- die Weiterführung des Dialogs über eine allgemeine **Visaliberalisierung**, insbesondere für die Jugend, zur Förderung des gesellschaftlichen Austauschs.
- **besseren Schutz russischer Oppositioneller und Regierungskritiker\*innen** in der Bundesrepublik, beispielsweise durch ein humanitäres Visaprogramm, damit die russische Diaspora und Geflüchtete in Deutschland und Europa solange wie nötig einen sicheren, vertrauenswürdigen und willkommenen Hafen vorfinden.
- Unterstützung für **unabhängige Medienprojekte** aus der russischsprachigen Welt vorzusehen, die gegen die Propaganda der regierungsnahen und regierungseigenen Medien aus Russland wirken. Diese kann in Form spezieller Fortbildungsprogramme, Unterstützungsstipendien, Zuschuss- und Darlehensprogramme und weitere Instrumente erfolgen.

[1]<sup>2</sup> <https://www.swp-berlin.org/publikation/russlands-dumawahl-2021>

#### Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

##### Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat die Beziehungen zu Russland fundamental zerstört. Die sozialdemokratische Russlandpolitik hat sich den neuen Gegebenheiten angepasst und muss Fehler der Vergangenheit analysieren und aufarbeiten. Eine Normalisierung der bilateralen Beziehungen ist vor dem Hintergrund der russischen Aggression aktuell nicht denkbar. Neben der umfassenden Unterstützung der Ukraine hat die Bundesregierung unter der Führung von Bundeskanzler Scholz umfassende Sanktionen gegen Russland beschlossen. Mit dem Ziel, auf eine diplomatische Lösung hinzuwirken, müssen Kommunikationskanäle trotzdem weiter offen gehalten werden. Um der russischen Propaganda gegenüber der eigenen Bevölkerung entgegenzuwirken, sollten außerdem auch Plattformen des Dialoges, insbesondere mit der Zivilgesellschaft, nicht komplett ausgeschlossen werden.

**Antrag 63/II/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung  
Völkerverständigung fördern – Stärkung der Städtepartnerschaft Berlin-Peking**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Durch die Coronapandemie reduzieren sich die Kanäle, auf denen Chinesinnen und Chinesen mit Menschen der westlichen Welt im Austausch sind. Parallel dazu hat sich der Diskurs zwischen der chinesischen Regierung und den liberalen Demokratien stark verschärft. „Decoupling“ ist, sowohl auf wirtschaftlichem als auch auf intellektuellem und kommunikativem Gebiet, ein Trend, der sich seit 2020 auf beiden Seiten verstärkt. Nimmt man die Spannungen in der Taiwanstraße und mit Blick auf die Lage in Hong Kong hinzu, ergibt sich eine reale Gefahr für den Weltfrieden.

In dieser Situation kann die bereits gut entwickelte Städtepartnerschaft Berlin-Beijing einen Beitrag leisten, Kommunikationskanäle aufrecht zu erhalten, Verständnis und wechselseitigen Respekt zu stärken und sowohl in der öffentlichen Meinung als auch bei Entscheidungskreisen das Klima für ein friedliches Konfliktmanagement aufrecht zu erhalten.

Wir fordern deshalb:

1. Die Städtepartnerschaft mit Beijing soll ab dem Jahr 2022 intensiviert werden, indem die bestehenden Ebenen der wissenschaftlichen, wirtschaftlichen und administrativen Kooperation um eine Ebene des bürgerschaftlichen Austausches ergänzt werden mit dem friedenspolitischen Ziel der Völkerverständigung.
2. Konkret ist die (unter Pandemiebedingungen vorrangig virtuelle) Kommunikation zwischen Schulklassen, Jugendgruppen und Vereinen institutionell, organisatorisch und finanziell zu fördern, ebenso wie Begegnungen von in Berlin lebenden Chinesinnen und Chinesen mit Berlinerinnen und Berlinern.
3. Die Chinakompetenz der Berlinerinnen und Berliner soll in allen Bildungssektoren (Schule, Hochschule, Erwachsenenbildung) gestärkt werden. Dazu sollen chinabezogene Themen mehr Raum in den Curricula erhalten und Lernenden verstärkt Angebote zum Erlernen der chinesischen Sprache gemacht werden – von der Grundschule an.
4. Die kritische Auseinandersetzung mit chinapolitischen Themen, wie z.B. der Menschenrechtslage, soll dabei ebenfalls in der gesellschaftlichen Breite gefördert werden. Austausch und Bande mit Taiwan dürfen in keinsten Weise eingeschränkt werden.
5. Im Feld der Hochschul-Kooperation ist der Leitfaden der HRK zur Zusammenarbeit mit China umzusetzen, insbesondere was Fragen der Finanzierung betrifft als auch eine Prüfung der Kooperation mit den Konfuzius Instituten. Auch in der Kooperation mit chinesischen Partnern gewährleisten die deutschen Hochschulen die Freiheit von Forschung und Lehre.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Die Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2026 sehen eine konzeptionelle Weiterentwicklung der Städtepartnerschaften vor. Wie diese ab dem Jahr 2022 umgesetzt werden, befindet sich derzeit noch in Erarbeitung.



**Antrag 87/I/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**  
**Für eine kohärente werte-, normen- und interessenbasierte China-Strategie für Deutschland und Europa**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass die deutsche Außenpolitik eine langfristige China-Strategie für Deutschland und Europa im Sinne der Resilienzstärkung demokratischer Werte entwickelt. Diese sollte auf den Grundwerten der regelbasierten, multilateralen Ordnung und der universalen Menschenrechte basiert sein. Technologische Fortschritte und die Anforderung einer proaktiven Gestaltung dieser sollen ebenso im Blick behalten werden wie die Stärkung der europäischen wirtschaftlichen Souveränität.

**Auf Landesebene fordern wir:**

1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich der stärkeren Nutzung ehrenamtlicher, innerparteilicher Expertise, der Fraktion im Bundestag und Europaparlament.
2. IT-Ausrüstungen, auf die die öffentliche Hand Einfluss hat, sollten nicht aus China (sondern bevorzugt aus der Europäischen Union ) kommen.

**Auf Bundesebene fordern wir:**

1. Einen gezielten Ausbau der China-Expertise in Deutschland, einschließlich des SPD-Parteivorstands, der Fraktion im Bundestag und Europaparlament und innerhalb der Landesverbände.
2. Sicherzustellen, dass die Bundesregierung eine eingehende Evaluierung der deutschen und europäischen Lieferketten in allen mit China verflochtenen kritischen Industrien beginnt, um einseitige Abhängigkeiten zu vermeiden oder zu beseitigen und die für die Versorgungssicherheit notwendige Diversifizierung sicherzustellen.
3. Eine umfassende öffentliche Aufklärungsinitiative zu ausländischen Desinformationskampagnen im Sinne des umzusetzenden Digital Services Act, einschließlich denen aus China, zu initiieren.

**Auf EU-Ebene fordern wir:**

1. Eine stärkere EU-Exportkontrolle beim Handel mit militärisch oder zivil nutzbaren Dual-Use-Gütern wie beispielsweise Überwachungstechnologien. EU-Unternehmen müssen sich hier stets an menschenrechtlichen Sorgfaltsstandards halten.
2. Den koordinierten Ausbau der bislang nur ansatzweise existierender Tracker von Daten zu Investitionen von Drittstaaten einschließlich China innerhalb der EU zu einem umfassenden Überblick
3. Eine Erweiterung des regionalen Umfangs und eine bessere Koordinierung der Ressourcen zur Umsetzung der EU-Konnektivitätsstrategie
4. Die Ergänzung der East Stratcom Task Force des EAD durch ein Team aus China-Expert\*innen.
5. Die Schaffung eines EAD-Trackers für bilaterale Gespräche der EU-Mitgliedstaaten zur Erleichterung von Entwicklung und Umsetzung einer pan-europäischen Strategie im Umgang mit China.
6. Die Schaffung einer EU-weiten öffentlichen Aufklärungsinitiative zu United Front Aktivitäten sowie Einführung eines China-spezifischen Registers zur Erfassung von chinesischen Versuchen der Einflussnahme auf Politik- und Wirtschaftsakteure in der EU.

**Auf multilateraler Ebene fordern wir:**

1. Die gezielte Förderung von Repräsentant\*innen aus Deutschland und der EU – inklusive verbündeter Staaten – im Hinblick auf Kandidaturen in führenden Positionen in internationalen Organisationen (allen voran in den UN und ihren Gremien). Das Ziel muss es dabei sein, der Staatengemeinschaft personelle Alternativen zu chinesischen Kandidaturen (und verbündeten Staaten) anzubieten und damit chinesischen Versuchen der Unterlaufung von bereits vereinbarten politischen, menschenrechtlichen, wirtschaftlichen und technologischen Standards entgegenzuwirken, die mit chinesischem Führungspersonal wahrscheinlicher ist. Auch die SPD sollte sich vermehrt die personelle Förderung sozialdemokratischer Werte innerhalb der Vereinten Nationen zum Ziel machen.
2. Eine dauerhafte und breit angelegte Finanzierung internationale Organisationen mit breit gestreuten und höheren Pflichtbeiträgen sowie weniger freiwilligen Beiträgen, um zum einen die langfristige Arbeitsfähigkeit internationaler Organisationen zu gewährleisten.
3. Die konsequente strategische Zusammenarbeit mit demokratischen Staaten aus der EU und anderen (auch im Globalen Süden) innerhalb der UN und anderen internationalen Organisationen, um bei Themen, Wahlen und Abstimmungen gezielt und kohärent Mehrheiten zu bilden, welche die demokratieorientierte, wertebasierte multilaterale Weltordnung unterstützen. Ein Projekt im Rahmen einer Gruppe von gleichgesinnten Staaten, einschließlich aller EU-Mitgliedstaaten, eine Finanzierungsinitiative für den 5- und 6G-Ausbau zu schaffen, wäre ein Beispiel. Diese sollte auch als erster Schritt dazu dienen, Staaten des Globalen Südens eine auf demokratischen Werten basierte Alternative zur “Digitalen Seidenstraße” anzubieten.

### **Überweisen an**

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe, MdEP, Senat

### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Peking als eine der siebzehn Städte, mit denen Berlin Städtepartnerschaften pflegt, ergänzt Berlin die deutschen Außenbeziehungen durch die Perspektive der Metropole. Der Besuch des ehem. Regierenden Bürgermeisters Michael Müller in Peking im Jubiläumsjahr der Städtepartnerschaft 2019 verdeutlichte, dass die Städtepartnerschaft zwischen Berlin und Peking einen wichtigen Beitrag für die internationale Verständigung leistet und eine Grundlage für das gemeinsame Arbeiten an Lösungen für die Zukunftsfragen der Metropolen ist. Gerade vor dem Hintergrund der Geschichte Berlins gehört zum Austausch, Gefahren für Meinungsfreiheit, Pressefreiheit und die Einhaltung der Menschenrechte beständig anzusprechen. Schwerpunkte der Zusammenarbeit lagen im Bereich der Stadtentwicklung, urbaner Mobilität, Wissenschaft sowie im Bereich Kultur und Sport.

#### **Stellungnahme des Senats 2022:**

Nach derzeitigem Kenntnisstand bezieht das Land Berlin keine IT-Ausrüstung aus China, die Einfluss auf die öffentliche Hand haben könnte.

#### **Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Die Ampel-Koalition wird die China-Politik unter Kanzlerin Angela Merkel nicht weiter fortführen. Zukünftig werden die deutschen Beziehungen mit China entlang den Dimensionen Partnerschaft, Wettbewerb und Systemrivalität gestaltet. Wo immer möglich, werden wir Kooperationen basierend auf der Grundlage der Menschenrechte und dem geltenden internationalen Rechts suchen. Gleichzeitig befinden wir uns in einem zunehmenden Systemwettbewerb mit China. Um unsere Werte und Interessen verwirklichen zu können, brauchen wir eine umfassende China-Strategie in Deutschland im Rahmen der gemeinsamen EU-China Politik. Diese wird derzeit vom Auswärtige Amt vorbereitet. Darüber hinaus streben wir eine enge Abstimmung mit unseren transatlantischen Verbündeten an und wollen mit gleichgesinnten Ländern zusammenarbeiten, um strategische Abhängigkeiten gegenüber China zu reduzieren. Der Umgang mit einem selbstbewussten China erfordert differenziertes und umfassendes Wissen über das Land. Daher wurde im Koalitionsvertrag festgehalten, dass die deutsche China-Kompetenz deutlich ausgebaut werden soll. Der Ausbau von China-Kompetenz wird dabei als eine Querschnittsaufgabe auf nationaler Ebene und innerhalb der Europäischen Union gesehen. Es wird ein ressortübergreifender Ansatz zum Ausbau von Kompetenzen verfolgt und diese wird über die Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (KMK) bzw. Austauschformate auch in die Bundesländer getragen.

**Antrag 131/II/2021 FA I - Internationale Politik, Frieden und Entwicklung**

**Hilfen für Afghanistan: Für die Gewährung humanitärer Hilfe sowie eine schnelle Evakuierung ehemaliger Mitarbeiter deutscher Organisationen**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Als die Taliban im August 2021 die Macht in Afghanistan übernahmen, versprachen sie zunächst eine gemäßigte Version ihrer Regierungsführung. Anders als in den Jahren 1996 -2001 sollten Menschenrechte größtenteils beachtet werden und Schulbesuch, Universitätsausbildung und Arbeitsaufnahme für Frauen erlaubt sein. Die Hoffnungen, dass die Taliban es ernst meinen mit dieser Absicht, haben sich jedoch nicht erfüllt. Berichten aus Afghanistan über Folter, Hinrichtungen und Zwangsverheiratungen folgten die Ankündigungen der Gruppe, Universitätsausbildung nur streng getrennt nach Geschlechtern durchzuführen, Mädchenschulen „zunächst“ nicht zu eröffnen und Körperstrafen wie Amputationen und Exekutionen wieder aufzunehmen. Und als wäre das nicht genug, warnen die Vereinten Nationen vor einer Hungersnot und einer humanitären Katastrophe im Land, bedingt durch den Zusammenbruch der Regierung. Die Lage der Menschen in Afghanistan hat sich mit diesen Entwicklungen entscheidend verschlechtert

Für die Außen- und Entwicklungspolitik, aber auch für die Sicherheitsinteressen Deutschlands und Europas folgt daraus ein klarer Handlungsauftrag. Das Ziel der multinationalen Einsätze *International Security Assistance Force (ISAF)* und *Resolute Support (RS)* wurde nicht erfüllt. Weder konnte sich die demokratisch gewählte multiethnische Regierung behaupten, noch wurden Institutionen eines Rechtsstaats etabliert, noch erwiesen sich die Sicherheitskräfte als in der Lage, die junge afghanische Republik zu schützen. Aus dieser Situation zu schlussfolgern, man müsse Afghanistan nun sich selbst überlassen, wäre jedoch falsch. Aus sicherheitspolitischen Erwägungen könnten eine Hungersnot, ein eventuell folgender Kampf um Ressourcen und damit eine neue ethnische bewaffnete Auseinandersetzung nicht nur Afghanistan, sondern auch seine Nachbarstaaten und damit die Region Zentralasien destabilisieren. Und auch aus humanitären Gründen sind Hilfen für die Menschen in Afghanistan ebenso geboten wie die schnelle Evakuierung der noch im Land verbliebenen früheren afghanischen Mitarbeiter deutscher Institutionen und Organisationen, die jetzt aufgrund dieser Tätigkeiten an Leib und Leben bedroht sind.

Die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundesregierung werden daher aufgefordert, sich für folgende Maßnahmen einzusetzen:

1. Humanitäre Nothilfe muss schnellstmöglich und vor dem Einsetzen des afghanischen Winters nach Afghanistan verbracht werden. Dazu sind Gespräche mit den Taliban ein unumgängliches Übel. Diese Gespräche dürfen keine offizielle Anerkennung der Regierung der Taliban beinhalten, sondern sollen ausschließlich dazu dienen, den Transport von Hilfsgütern möglich zu machen.
2. Hilfsgütertransporte und Hilfsgüterversorgung müssen auf europäischer Ebenen und mit den europäischen Partnern koordiniert werden. Im europäischen Rahmen sind im Dialog mit afghanischen Nichtregierungsorganisationen konkrete Zielvorgaben zu entwickeln und regelmäßig zu evaluieren.
3. **Die Überprüfbarkeit der Einhaltung der Humanitären Prinzipien und Standards muss gewährleistet werden, damit Hilfsgüter die vulnerablen Gruppen erreichen**
4. Die Evakuierung der noch in Afghanistan befindlichen früheren Mitarbeiter\*innen deutscher Institutionen wie der Bundeswehr und der GIZ, deutscher und europäischer Staatsangehöriger, Personen mit deutschem Aufenthaltstitel, Menschen- und Frauenrechtsaktivist\*innen sowie ehem. Mitarbeiter+innen des afghanischen Staates (z.B. Richterinnen) ist bis zur letzten Person weiterzuführen.
5. Zusätzlich zu diesen Nothilfen fordern wir die Bildung einer Arbeitsgruppe, die sich mit der Frage des langfristigen Engagements für Afghanistan befasst, Maßnahmen erarbeitet und diese regelmäßig überprüft und evaluiert. Das Dilemma, den Menschen im Land zu helfen, ohne die Taliban anzuerkennen, und wie es gelöst werden kann, muss dabei im Vordergrund stehen. Die Erkenntnisgewinne dieser Arbeitsgruppe sollen außerdem bei der Bewertung künftiger statebuilding-Einsätze, seien sie militärischer oder ziviler Natur, herangezogen werden.
6. Nicht zuletzt wird eine externe, ressortübergreifende, wirkungsorientierte Evaluierung der gesamten ISAF-Mission gefordert

## **Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

## **Stellungnahme(n)**

### **Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Die Lage in Afghanistan hat sich seit der Machtübernahme der Taliban im August 2021 dramatisch verändert. Hinzu kommen die Auswirkungen der Pandemie, und ein Kollaps der afghanischen Wirtschaft. Die Bundesregierung unterstützt die Menschen in Afghanistan weiterhin mit humanitärer Hilfe. Zur Abmilderung der humanitären Katastrophe und zur Vorbeugung einer Destabilisierung der Region wurden seit der Machtübernahme 600 Millionen Euro für humanitäre Hilfe, strukturbildende Übergangshilfe und Basisversorgung bereitgestellt (Quelle: BMZ). Diese Mittel kommen den Menschen in Afghanistan, aber auch in den Nachbarländern für die Unterstützung von afghanischen Flüchtlingen zu gute. Zum Krisenpaket der Bundesregierung steuert das BMZ zusätzlich 250 Millionen Euro für unterschiedliche humanitäre Projekte bei. Mehrere tausend afghanische Ortskräfte und andere gefährdete Afghaninnen und Afghanen konnten bereits aus Afghanistan gerettet werden. Um unserer Verantwortung gerecht zu werden, müssen wir auch weiterhin gefährdete Afghaninnen und Afghanen bei ihrer Ausreise nach Deutschland unterstützen.

**Geflüchtetenpolitik****Antrag 64/II/2021 KDV Mitte****Keine Unterstützung für Diktatoren – Ausländer\*innen-Reisepässe für afghanische und syrische Geflüchtete Jetzt!****Beschluss:** Annahme

Wir fordern die künftige Bundesregierung auf syrischen und afghanischen Geflüchteten mit subsidiärem Schutz einen Reisepass für Ausländer\*innen als Passersatz zu gewähren, damit diese nicht in Kontakt mit der syrischen oder der afghanischen Botschaft treten müssen. Wir fordern weiter, dass sich die Bundestagsfraktion dafür einsetzt, diese Verwaltungspraxis im gesamten Bundesgebiet zu ändern.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Noch nicht umgesetzt.

Die zuständigen Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion unterstützen die Forderung und werden dazu mit dem BMI ins Gespräch gehen. Wir halten den/ die Antragsteller:in gerne auf dem Laufenden.

## Gesundheit

### Antrag 63/I/2021 AG 60plus Landesvorstand Gewährleistung einer bedarfsgerechten und wirtschaftlichen Krankenhausversorgung

**Beschluss:** Annahme

Die zuständigen sozialdemokratischen Funktionsträger\*innen im Bund und in den Ländern werden aufgefordert, sicherzustellen, dass die Krankenhäuser die für die Sicherstellung ihres Versorgungsauftrags notwendige Finanzierung erhalten,

- zugleich ihre Leistungen wirtschaftlich erbringen,
- eine gute Versorgungsqualität gewährleisten sowie
- gute Arbeitsbedingungen und Löhne für die Beschäftigten garantieren.

Um dies zu erreichen, muss vor allem das Fallpauschalensystem (DRG-System) überwunden und durch ein bedarfsorientiertes Finanzierungssystem ersetzt werden. Zudem muss vorrangig der Investitionsstau in den Bundesländern abgebaut werden. Darüber hinaus sind Sicherstellungszuschläge eine Möglichkeit, um die Existenz ländlicher Krankenhäuser zu gewährleisten. Um eine gute stationäre Versorgung auch längerfristig zu sichern, sind eine länderübergreifende Krankenhausplanung sowie die Einbeziehung der demografischen Entwicklung in die Krankenhausplanung notwendig. Zudem ist eine Verbesserung der Transparenz in Bezug auf die Versorgungsqualität anzustreben sowie eine stärkere Berücksichtigung der Patient\*innenperspektive in der Qualitätssicherung der Krankenhäuser.

#### Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

##### Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Koalitionsvertrag:

- Bedarfsgerecht Finanzierung mit einem Bund-Länder-Pakt bringe S.86, kurzfristige eingerichtete Regierungskommission für die Erarbeitung von Empfehlungen
- ein nach Versorgungsstufen (Primär-, Grund-, Regel-, Maximalversorgung, Uniklinika) differenziertes System erlösunabhängiger Vorhaltepauschalen ergänzt“

Regierungshandeln:

- Verlängerung der Ausgleichszahlungen für Krankenhäuser bis 30.06.22 - Benennung der Kommission durch Karl Lauterbach im Mai 2022 - Ankündigung einer großen Reform für 2023

### Antrag 64/I/2021 Jusos LDK Nichtraucher\*innenschutz in Berliner Clubs endlich konsequent umsetzen - Für eine rücksichtsvolle und diverse Clubkultur

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Wir sind uns bewusst, dass aufgrund der Pandemie die Clubs besonders hohe Verluste hatten und in einer existenzbedrohenden Krise sind. Das ist nicht nur ein schlimmes Schicksal für jeden einzelnen Club, sondern für die Berliner Kulturlandschaft insgesamt. Wir wissen, dass es deshalb einer besonderen Förderung bedarf, damit die Clubkultur in der Form, wie wir sie kennen, erhalten bleibt.**

**Dies vorangestellt wollen wir, dass dennoch folgende Punkte in der Berliner Clubkultur stärker Berücksichtigung findet:**

Nichtraucher\*innenschutz (NRS) ist ein wichtiges Gesundheits- und Gleichstellungsanliegen. Bislang ist der Schutz von Nicht-raucher\*innen in Berliner Clubs unzureichend geregelt bzw. defizitär umgesetzt. Die Regelungen des Berliner Nichtraucher-schutzgesetzes (NRSG) haben in den Clubs auch nach über 10 Jahren des Inkrafttretens nicht die erwünschte Wirkung gezeigt. Wir fordern daher konsequentere Maßnahmen zur Gewährleistung des NRS in Clubs:

- Das Berliner NRSG muss in folgenden Punkten novelliert werden:
  - Es ist zu prüfen, ob die allgemein angestrebte Anerkennung der Berliner Clubs als Kulturstätten eine Neubewer-tung/Neuklassifizierung von Clubs im Rahmen des NRSG (§ 2 Absatz 1) notwendig macht.
  - Um das massive Vollzugsproblem zu lösen, ist eine deutliche Anhebung des Strafmaßes notwendig. Die in der Gesetzesvorlage von 2018 (Drucksache 18/1303) vorgesehenen Bußgelder von bis zu 10.000 Euro sind deutlich zu niedrig angesetzt. Darüber hinaus muss auch die gesetzliche Möglichkeit vorgesehen sein, einen Betrieb bei an-dauernder bzw. systematischer Missachtung des NRSG kurzweilig oder permanent zu schließen. Sinnvoll ist eine Stufenregelung, die moderatere Bußgelder beim ersten Verstoß vorsieht, jedoch bei allen weiteren Verstößen wes-entlich empfindlichere Bußgelder/Strafen (bis hin zum Entzug der Betriebserlaubnis) festschreibt. Verstöße gegen das NRSG sind kein Bagatelldelikt und müssen dementsprechend konsequent behandelt werden.
  - Die Bestimmungen zur Hinweispflicht (§ 5 NRSG) sowie die relevanten Ausführungsbestimmungen sind unzurei-chend. Hier muss nachgesteuert werden. Es muss ein normiertes und gut sichtbares Hinweisschild zum Rauchver-bot am Außeneingang der Clubs verpflichtend eingeführt werden, welches Besucher\*innen auch über die maximale Bußgeldhöhe aufklärt. Eine klar definierte Kennzeichnungspflicht muss ausnahmslos für alle Innenräume gelten. Es muss sichergestellt sein, dass die Kennzeichnung so gestaltet ist, dass sie in einem dunklen, ggf. unübersichtli-chen Club einfach wahrzunehmen ist. Hier ist eine Vorgabe zur Beleuchtung der Hinweisschilder (wie es z.B. beim Fluchtweg der Fall ist) sinnvoll.
  - Aufgrund der besonderen Problemlage in Clubs, sollten diese zur Vorlage eines effektiven NRS-Konzepts verpflichtet werden. Dies sollte idealerweise unter Einbeziehung der Clubkommission Berlin geschehen.
- Niedrigschwellige Präventionsprojekte (wie z.B. in Form von Nachtbürgermeister\*innen), insbesondere für jene Bezirke mit besonders viel Nachtleben, sollten für das Thema sensibilisiert und für Betroffene ansprechbar sein. Generell muss es für Betroffene viel einfacher sein, sich gegen Verstöße gegen das NRSG zur Wehr zu setzen. Zuständige Stellen der Be-zirksämter müssen für das Thema sensibilisiert und ausreichend ausgestattet werden. Ein effektives und transparentes Beschwerdemanagement muss sichergestellt werden.
- Es müssen von Seite des Berliner Senats und vonseiten der einzelnen Bezirke nachdrückliche und ggf. wiederholte Ge-spräche zur NRS-Problematik mit den Clubbetreibenden (insbesondere mit der Clubcommission Berlin als zentraler In-teressenvertretung) geführt werden. Diese sollten auf eine eigenverantwortliche Umsetzung des NRSG durch die Clubs abzielen (sodass im besten Fall zunehmend weniger kontrolliert werden muss). Es geht darum, Akzeptanz für die Maß-nahme unter den Club-Betreiber\*innen zu schaffen und damit eine Gesetzeskonformität ‚von unten‘ herzustellen.
- Eine breitangelegte Aufklärungskampagne zu den Gefahren des Passivrauchens (die sich auch gezielt an die Club-Besucher\*innen und die Clubkommission richtet) muss über einen ausreichend langen Zeitraum umgesetzt werden und in geeigneter Form verstetigt werden. Von Berlin geförderte drogenbezogene Aufklärungsprojekte könnten hier sinnvoll eingebunden werden.
- Die SPD Berlin bekennt sich uneingeschränkt zu den Empfehlungen des Rats der Europäischen Union über rauchfreie Umgebungen (2009/C 296/02) und den völkerrechtlichen Verpflichtungen aus dem von Deutschland ratifizierten WHO-Tabakrahenübereinkommen (FCTC), insbesondere Artikel 8 (Schutz vor Passivrauchen). Vor diesem Hintergrund muss sich die Tabakkontrollpolitik auf Berliner Landesebene an wissenschaftlichen Erkenntnissen und den Menschenrechten ausrichten. Jegliche politische Einflussnahme der Tabakindustrie ist in Übereinstimmung mit Artikel 5.3 FCTC zu verhin-dern.

## *Begründung*

Passivrauch enthält nachweislich über 250 gesundheitsschädliche Stoffe, von denen mindestens 70 krebserregend sind. Besonders gefährlich ist Passivrauch in Innenräumen, da er hier nur schlecht abziehen kann und sich stattdessen in der Raumluft und den Einrichtungsgegenständen ansammelt. Die Studienlage zu den Gesundheitsgefahren des Passivrauchens ist eindeutig. Es bestehen klare Zusammenhänge zwischen Passivrauchexposition und zahlreichen, mitunter schweren Erkrankungen wie Krebs, Schlaganfälle oder Herzinfarkte. Laut dem Deutschen Krebsforschungszentrum führt Passivrauchen in Deutschland zu über 14.300 Toten pro Jahr, darunter ca. 3300 Nichtraucher\*innen.

Aufgrund dieser Gefahren des Passivrauchens sind Maßnahmen zum NRS ein zentraler Bestandteil moderner Tabakkontrollpolitik. Deutschland hat hier erheblichen Nachholbedarf. Auf der Europäischen Tabakkontrollskala belegt Deutschland mittlerweile den letzten Platz. Eine besondere Problemlage existiert in den Berliner Clubs. 2012 wurden im Rahmen einer repräsentativen Berliner Clubstudie massive Verstöße gegen das NRSG festgestellt. Bereits damals zeigte sich dringender politischer Handlungsbedarf. Seitdem hat sich an diesem Problem jedoch wenig geändert. Weiterhin dulden oder gar fördern die meisten Clubs illegalerweise das Rauchen in ihren Innenräumen, während die Bezirksämter weitestgehend tatenlos zuschauen.

Der mangelnde NRS in den Clubs hat wortwörtlich ‚toxische Zustände‘ zur Folge. Verrauchte Clubs und Bars sind die wohl am stärksten luftverschmutzten öffentlichen Orte in ganz Berlin. Die Feinstaubkonzentrationen und sonstige Schadstoffbelastungen sind besorgniserregend. Geltende Feinstaubgrenzwerte der EU bzw. WHO werden um ein Vielfaches überschritten. Jeder Atemzug in dieser giftigen Umgebung schadet der Gesundheit. Die erheblichen Gesundheitsgefahren des Passivrauchens betreffen dabei nicht nur Nichtraucher\*innen, sondern auch die Raucher\*innen selbst, da diese dem schädlichen Rauch mehrfach (aktiv und passiv) ausgesetzt sind.

Das Berliner NRSG ist in seiner aktuellen Form seit 2009 in Kraft und sieht vor, dass die Tanzflächen generell rauchfrei sein müssen. Das Rauchen ist nur in ausgewiesenen und vollständig abgetrennten Nebenräumen (in denen nicht getanzt werden darf) gestattet. Eine Ausnahme besteht für gekennzeichnete Ein-Raum-Betriebe mit weniger als 75 m<sup>2</sup> Gesamtfläche. Ziel des NRSG war es, den Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens in Clubs zu gewährleisten, gerade auch vor dem Hintergrund der besonders hohen Passivrauchbelastungen im Clubbetrieb und dem Jugendschutz. Dieses Ziel wurde auch nach über 10 Jahren nicht erreicht. Das Gesetz ist in seiner jetzigen Form im Bereich des Nachtlebens gescheitert. Eine Gesetzesvorlage der SPD-geführten SenGPG zur Verschärfung des NRSG, die dem Berliner Abgeordnetenhaus bereits 2018 vorlag, wurde bis heute nicht beschlossen. Der Entwurf erkennt zwar teilweise das Gesetzesversagen an, geht jedoch nicht annähernd weit genug, um das Problem zufriedenstellend zu lösen. Hier sollte neben einer Erhöhung des Strafmaßes und einer verbesserten Kennzeichnungspflicht vor allem eine Neuklassifizierung von Clubs als Kulturstätten in Betracht gezogen werden. Eine solche Neubewertung und der damit einhergehende Wegfall gastronomiebezogener Ausnahmeregelungen würde die besondere gesellschaftlichen Bedeutung der Clubs unterstreichen und ihre kulturelle Anerkennung weiter vervollständigen. Die baurechtliche Anerkennung von Clubs als Kulturstätten kommt z.B. im vom Berliner Abgeordnetenhaus beschlossenen Antrag „Clubkultur als Teil von Berlin anerkennen und stärken“ (Drucksache 18/2786) und im vom Bundestag gebilligten Entschließungsantrag (Ausschussdrucksache 1924298) zum Ausdruck. Auch die steuerrechtliche Gleichstellung von Clubnächten mit Kulturveranstaltungen im Rahmen des „Berghain-Urteils“ des Bundesfinanzhofs (VR 17/17) unterstreicht diese Entwicklung. Eine solche Neuklassifizierung von Clubs im NRSG ist mit Blick auf den Jugendschutz, den Gesundheitsschutz und die Barrierefreiheit sinnvoll und wünschenswert.

Immer wieder werden vermeintliche Argumente vorgebracht, wonach NRS-Maßnahmen zu einer finanziellen Belastung der Clubs und so zu einer Schwächung der Clubkultur führen würden. Diese vor allem von der Tabakindustrie produzierten Zweifel wurden bereits in zahlreichen unabhängigen Studien widerlegt. Der Verweis auf ein drohendes „Kneipen- oder Clubsterben“ muss als plumpe Verhinderungsstrategie der Tabakindustrie zurückgewiesen werden. Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat diese Behauptung mit einer eigenen Studie widerlegt. Gesetze, die dem wissenschaftlich geforderten NRS entsprechen, existieren seit vielen Jahren erfolgreich in NRW, Bayern und dem Saarland. Auch der Blick ins EU-Ausland zeigt, dass absolute Rauchverbote in der Gastronomie und in Clubs längst Standard geworden sind und nirgendwo zu nachhaltigen Umsatzeinbußen geführt haben. Unabhängig davon sollten Gesundheitsinteressen nicht durch ökonomische oder finanzielle Argumente ausgespielt werden.

Der Grund, warum NRS von manchen noch immer nicht ernst genommen wird, muss auf die jahrzehntelangen und systematischen Desinformationsstrategien der Tabakindustrie zurückgeführt werden. Außerdem besteht zuweilen ein Missverständnis darüber, um was es beim NRS geht. Räumliche Rauchverbote richten sich nicht gegen Raucher\*innen, sondern haben zum Ziel, die Gesundheit aller, insbesondere die von Nichtraucher\*innen, zu schützen. Es geht dabei nicht um Verbote, sondern um notwendigen Schutz – es geht darum, das Menschenrecht auf körperliche Unversehrtheit, Gesundheit und auf gesellschaftliche



Teilhabe zu gewährleisten. Vor diesem Hintergrund ist NRS nicht nur wissenschaftlich, sondern auch ethisch geboten. NRS war und ist ein zutiefst progressives Anliegen. Die Wichtigkeit dieses Anliegens zeigt sich in folgenden Teilaspekten:

#### ***Nichtraucher\*innenschutz bedeutet Gesundheitsschutz***

Mit dem Wissen, dass Rauchen in geschlossenen Räumen in erheblichem Maße alle Anwesenden schädigt und pro Tag in Deutschland statistisch gesehen über 9 Menschen durch Passivrauchen sterben, darf die Politik nicht untätig bleiben. Die evidenzbasierte und menschenrechtsorientierte Lösung zur Minderung dieser Fremd- und Eigenschädigung ist die konsequente Umsetzung von Rauchverboten in den Innenräumen der Clubs – so wie es überall auf der Welt und in weiten Teilen Deutschlands längst selbstverständlich ist. Berlin darf nicht länger ein weißer Fleck auf der Landkarte des NRS bleiben und muss seine Pflicht zur Umsetzung des Art. 8 FCTC (Schutz vor Passivrauchen) und den Empfehlungen des Rates der EU (2009/C 296/02) endlich ernst nehmen. Wissenschaftlich ist klar: Nur vollständige Rauchverbote in Innenräumen schützen wirksam vor Passivrauchen. Zum Rauchen sollten Orte an der frischen Luft dienen, wie z.B. überdachte Außenflächen. Selbstverständlich kann weiterhin geraucht werden – nur eben nicht in Innenräumen. Wenn die örtliche Verlegung des Rauchens um wenige Meter nach draußen die Gesundheit und Teilhabe anderer Menschen gewährleistet und schützt, dann ist das eine angemessene und verhältnismäßige Einschränkung der freien Entfaltung von Raucher\*innen.

#### ***Nichtraucher\*innenschutz bedeutet Arbeitsschutz***

Ein besonderes Anliegen der Sozialdemokratie und der Gewerkschaftsbewegung war und ist es, die Arbeitsbedingungen von Arbeiter\*innen und Angestellten zu verbessern und körperliche sowie psychische Schäden am Arbeitsplatz zu verhindern. Vor diesem Hintergrund ist es inakzeptabel, dass Menschen bei der Arbeit in Clubs (auch die auftretenden Künstler\*innen) permanent hochgradig schadstoffbelasteter Luft ausgesetzt sind. Deshalb sollten Angestellte und Künstler\*innen im Berliner Nachtleben in besonderer Weise vor unfreiwilligem Rauchen geschützt werden.

#### ***Nichtraucher\*innenschutz bedeutet Freiheit und Selbstbestimmung***

Im Moment ist der Besuch von Berliner Clubs an einen gezwungenen (passiven) Tabakkonsum gekoppelt. Wer an Clubkultur teilhaben will, muss zwangsläufig Tabak mitrauchen. Um die derzeitige Situation mit einem Gedankenexperiment greifbar zu machen: Das wäre, als ob beim Einlass gesagt werden würde, dass man den Club nur dann betreten darf, wenn man bereit sei, eine gewisse Menge hochprozentigen Alkohol zu trinken. Die Entscheidung für oder gegen den Gebrauch einer psychoaktiven Substanz, einschließlich möglicher Nebenwirkungen und Schäden, muss jedoch eine höchstpersönliche und emanzipierte Entscheidung sein. Dies muss in besonderem Maße für Tabak gelten. Denn Tabak ist nicht nur eine der suchterzeugendsten Drogen überhaupt, sondern auch mit Abstand die tödlichste. Allein in Deutschland sterben pro Jahr 127.000 Menschen an den Folgen des Rauchens, was über 13 Prozent aller Todesfälle entspricht. Vor diesem ernsten Hintergrund sollte die individuelle Entscheidung gegen (passiven) Tabakkonsum ohne Wenn und Aber respektiert und durch rauchfreie Räume ermöglicht werden.

#### ***Nichtraucher\*innenschutz bedeutet Awareness***

Awareness-Konzepte sollen dazu führen, dass sich alle Menschen im Club wohl, frei und sicher fühlen können. Der derzeitige Mangel an NRS hat zur Folge, dass genau das nicht der Fall ist. Menschen fühlen sich durch das unfreiwillige Passivrauchen in ihren Grundrechten und ihrer Lebensqualität erheblich eingeschränkt. Legitime Gesundheits- und Selbstbestimmungsinteressen werden mit der bisherigen ‚Laissez-faire-Praxis‘ grob missachtet, was einer diskriminierungssensiblen und offenen Clubkultur diametral entgegensteht. Auch zigarettenbedingte Verbrennungen an Haut und Kleidung sind eine Schädigung, die mithilfe eines konsequenten NRS leicht zu vermeiden wäre. Letztlich geht es beim NRS um ein rücksichtsvolles, aufmerksames und solidarisches Miteinander im Club.

#### ***Nichtraucher\*innenschutz bedeutet Gleichstellung, Inklusion und Diversität***

Die Berliner Clubs sind Orte der sozialen Begegnung, des kulturellen Erlebens und nicht zuletzt auch ein Safer Space für Personengruppen, die in der Mehrheitsgesellschaft mit Problemen zu kämpfen haben. Mangelnder NRS ist nicht nur gesundheitsschädigend, sondern auch sozial ausgrenzend. Für manche Personengruppen (chronisch Erkrankte, Allergiker\*innen, Schwangere, Stillende, Menschen mit Krankheitsvorgeschichte, Ex-Raucher\*innen, Kontaktlinsenträger\*innen oder einfach gesundheitsbewusste Menschen) stellt ein verrauchter Raum unter Umständen eine harte Barriere dar. Vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Pandemie, müssen wir zudem davon ausgehen, dass viele Menschen Langzeitschäden an der Lunge („Long Covid“) davontragen werden. Für all diese Menschen besteht bisher kein oder nur eingeschränkter Zugang zur Clubkultur. Auch Menschen, die auf Safer Spaces angewiesen sind, werden auf diese Weise ausgegrenzt. Das Ziel sollte sein, passivrauchbedingte Zugangsbarrieren konsequent abzubauen. Davon auszugehen, dass jeder Mensch fähig und gewillt ist, hochgradig schadstoffbelastete Luft zu atmen, ist zutiefst ableistlich. Die Berliner Clubs dürfen keine exklusiven Orte für Raucher\*innen sein,

sondern sollten allen interessierten Menschen offenstehen – unabhängig von körperlichen Einschränkungen oder der bewussten Entscheidung gegen Tabakkonsum. Berlin ist zurecht für seine wertvolle und vielfältige Clubkultur bekannt und beliebt. Sie steht in einer wohl einmaligen Art und Weise für Freiheit und Hedonismus. Aber auch hier muss das Prinzip der Rücksichtnahme gelebt und die Grenzen anderer Menschen respektiert werden. Freiheit darf niemals zur Einbahnstraße werden. Clubkultur ist nur so viel wert, wie sie auch für Menschen tatsächlich erlebbar ist. Deshalb ist es ein drängendes und wichtiges Anliegen, die Berliner Clubkultur mithilfe eines konsequenten NRS sicherer, rücksichtsvoller, inklusiver und gerechter zu gestalten!

#### Überweisen an

Senat

#### Stellungnahme(n)

##### Stellungnahme des Senats 2022:

Die Drs. 18/1303 (Zweites Gesetz zur Änderung des Nichtraucherschutzgesetzes) lag seit 09/2018 dem Abgeordnetenhaus vor, in 02/2019 erfolgte die Fachausschussberatung Gesundheit, anschließend fand jedoch keine weitere Ausschussbefassung statt. Der Entwurf ist im Abgeordnetenhaus der Diskontinuität zum Opfer gefallen. Entsprechend den Richtlinien der Regierungspolitik 2021-2016 ist es wünschenswert, die Novellierung wieder auf den Weg zu bringen: „Der Senat bereitet eine Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes vor, um den Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Bereich zu stärken. Kontrolldefizite sollen abgebaut werden.“ Wie der Historie zu entnehmen ist, besitzt diese Novellierung jedoch einige Stolperfallen:

Da das Kohlenmonoxid-Problem nicht den Nichtraucherschutz betrifft, müsste dieses im Rahmen des Verbraucherschutzes geregelt werden.

Es würde (wie es in Hamburg erfolgte) eine separate gesetzliche Regelung notwendig sein.

---

#### Antrag 68/II/2021 Forum Netzpolitik

#### Potenziale der Corona-Warn-App nutzen, Gesundheitsämter entlasten; Vertrag Luca-App überprüfen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Ergänzung Überschrift:** Potenziale der Corona-Warn-App nutzen, Gesundheitsämter entlasten; **Vertrag Luca-App überprüfen**

Der Berliner Senat wird aufgefordert, die Berliner SARS-CoV-2-Infektionsschutzmaßnahmenverordnung dahingehend anzupassen, dass eine Anwesenheitsdokumentation auch per „Check in“ mittels der Corona-Warn-App erfolgen kann. Die Gesundheitsämter werden im Sinne der Verordnung verantwortliche Personen anweisen, über die Funktion „In Vertretung warnen“ eine schnelle Risikowarnung zu versenden.

**Es ist zu prüfen, ob auf eine Verlängerung des Vertrags über die Nutzung der Luca App mit der culture4life GmbH in Anbetracht der neuen technischen Möglichkeiten der CWA verzichtet werden kann.**

#### Überweisen an

Senat

#### Stellungnahme(n)

##### Stellungnahme des Senats 2022:

Berlin hat den im März 2022 auslaufenden Vertrag mit den Betreibern der Luca-App zur Eindämmung der Corona-Pandemie nicht verlängert: Das wurde durch Gesundheitssenatorin Ulrike Gote am 1. Februar 2022 nach der Senatssitzung mitgeteilt. Begründung: die Nutzung der App-Funktionen war nicht mehr nötig, weil es in vielen Bereichen wegen der Vielzahl von Infektionen keine Kontaktnachverfolgung mehr gab.

---

**Antrag 73/11/2021 AG 60plus + AG Selbst Aktiv  
Den Antrag 122/11/2018 (Krankenhauseinweisung ohne Krankenkassenstempel) endlich umsetzen**

**Beschluss:** Überweisung

Die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus und die SPD-Mitglieder des Senats werden aufgefordert, die zuständigen Stellen zu veranlassen, dass der Antrag der AG 60plus Berlin (122/11/2018), der auf unserem Landesparteitag am 16./17. November 2018 im Konsens angenommen und anschließend an den Senat überwiesen wurde, endlich umgesetzt wird. Dies erfordert eine Änderung der Verwaltungsvorschriften für ärztliche Krankenhauseinweisungen, nach der bislang eine vom Arzt ausgestellte Krankenhauseinweisung noch zusätzlich der Krankenkasse vorgelegt werden muss, obwohl die Krankenkasse dann auf der Krankenhauseinweisung keine Kostenübernahmeerklärung erteilt, sondern lediglich bestätigt, dass der Patient Mitglied der jeweiligen Krankenkasse ist.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme AH-Fraktion 2022:**

Die Sicherstellung des Gesundheitsschutzes und der Versorgung der Berliner Bevölkerung ist ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion. Das im Antrag angesprochene Anliegen konnte allerdings noch nicht umgesetzt werden.

---

**Antrag 74/11/2021 Jusos LDK  
Gemeinsam für mehr Patient\*innen-Sicherheit - Interprofessionalität leben**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Wir fordern

- die Stärkung der Interprofessionalität im Gesundheitssystem.
- Die verpflichtende Einführung von Apotheker\*innen in den Fachabteilungen der Krankenhäuser zur verpflichtenden Beratung.
- Die Beteiligung von Auszubildenden- und Studierendenverbänden sowie der Gewerkschaften an der Entwicklung von interprofessionellen Projekten.
- Die Implementierung der Interprofessionalität in die Ausbildungs-, Approbations- und Studienordnungen.

**Begründung:**

Der rasante Fortschritt in der modernen wissenschaftlichen Medizin hat dazu geführt, dass wir Menschen immer länger leben. Auch lässt sich beobachten, dass das Alter der Gesamtbevölkerung sukzessiv immer weiter ansteigt.

Dass wir immer älter werden stellt uns vor neue Herausforderungen: Herz-Kreislauf-Erkrankungen, wie Herzinfarkte, oder Stoffwechselerkrankungen, wie Diabetes, treten mit einem fortgeschrittenen Lebensalter immer häufiger auf. Bei der Behandlung dieser Krankheiten sind im Alltag der Patient\*innen viele Akteure des Gesundheitswesens beteiligt: Die Diagnose wird von den Haus- oder Fachärzt\*innen gestellt, Apotheker\*innen informieren über die Medikamente und deren Anwendung und Physiotherapeut\*innen unterstützen den Genesungsweg oft durch weiterführende Maßnahmen. Pflegekräften kommt hier besonders in einer stationären Betreuung in der Klinik, aber auch in der ambulanten Betreuung zuhause eine besondere Bedeutung zu. Sie ebnen den Weg, damit alle anderen Maßnahmen ihre Wirkung entfalten können. Momentan laufen diese

Prozesse der Patient\*innenbehandlung nach einander ab und haben großes Potential, enger mit einander verzahnt zu werden.

### **Interprofessionalität**

Die verschiedenen Professionen im Gesundheitswesen zeichnen sich durch ihr immenses Fachwissen in Ihrem spezifischen Gebiet aus. Von einer engeren Zusammenarbeit dieser Berufsgruppen – einer Interprofessionalisierung – kann dann gesprochen werden, wenn durch diese Zusammenarbeit das spezifische Fachwissen jeder Profession in die Therapie und den Genesungsprozess der Patient\*innen einfließt. Die verschiedenen Blickwinkel ergänzen sich zu einem umfassenden Gesamtbild und befähigen das Versorgungsteam zu den bestmöglichen Entscheidungen zum Wohle der Patient\*innen. Dies ist leider im Land Berlin, aber auch in der gesamten Bundesrepublik, noch die Ausnahme.

### **#Interprof – Was bringt das?**

Bei einem medizinischen Notfall muss es schnell gehen. Doch wenn die akute Gefahr gebannt ist, werden Patient\*innen oft noch eine längere Zeit im Krankenhaus behandelt. Für die stationäre Aufnahme ist das Wissen um die Medikamente, die bereits eingenommen werden, sehr wichtig. Einige Medikamente sind lebenswichtig, aber auch das Ergänzen der Medikation, wie es oft im Krankenhaus geschieht, setzt ein gutes Wissen über die bereits berstende Medikation voraus.

Dies ist ein kritischer Punkt in der Versorgung, bei dem Ärzt\*innen und Apotheker\*innen eng zusammenarbeiten müssen. Beide Berufsgruppen haben bei der Auswahl der Medikamente einen anderen Blickwinkel und können nur gemeinsam die beste Entscheidung für die Behandlung der Patient\*innen treffen. Nicht nur im Krankenhaus sollten Ärzt\*innen und Apotheker\*innen eng zusammen arbeiten, auch nach der Entlassung muss sich diese enge Absprache im ambulanten Bereich fortsetzen, wenn von den Medikamenten der Klinik auf die Medikamente zu Hause umgestellt werden muss. Leider gibt es große Unterschiede in der stationären und ambulanten Medikation.

Nach einem Sachstandsbericht des Wissenschaftlichen Dienst des Deutschen Bundestages gehen Schätzungen davon aus, dass es in Folge von vermeidbaren Medikationsfehlern zu ca. 500.000 Krankenhausaufnahmen pro Jahr kommt, Schätzungen zu Todesfällen bewegen sich im fünfstelligen Bereich.

### **Was muss sich ändern?**

Dieses eine Beispiel zeigt, dass allein die gut funktionierende Zusammenarbeit von zwei Professionen viel Leid ersparen und sogar Leben retten kann.

Interprofessionalisierung bedeutet auch, Bewusstsein für die Kompetenzen der jeweils anderen zu schaffen. Der Gegenseitige Respekt muss durch gemeinsame Schulungen gestärkt werden; vorhandene Ressentiments müssen abgebaut werden. Wir fordern daher besonders in Landeseigenen Krankenhäusern die Interprofessionalität im Berufsleben zu stärken, beispielsweise durch professionsübergreifende Visiten. Darüber hinaus muss es, ähnlich wie bereits im Land Niedersachsen eingeführt, verpflichtend Apotheker\*innen auf Krankenhausstationen geben.

Darüber hinaus müssen Anreize geschaffen werden, um auch in der Gesundheitsforschung Interprofessionalität im Sinne der Patient\*innensicherheit Projekte zu fördern.

Hierbei sollen auch Studierenden- und Auszubildendenvertretungen, Betriebs- und Personalräte und die Gewerkschaften aktiv eingebunden werden.

Der Interprofessionelle Gedanke muss jedoch bereits vom ersten Tag an in Ausbildung und Studium gelehrt und gelebt werden. Wir fordern, dass in den Ausbildungs-, Studien-, und Approbationsordnungen besondere Lehrveranstaltungen mit fächerübergreifenden Lehrinhalten und Auszubildenden bzw. Studierenden implementiert werden. Den Berliner Senat fordern wir zudem auf, in der Gesundheitsminister\*innen Konferenz entsprechende Anpassungen der Ausbildungs- und Studienordnungen einzubringen und für ihre zeitnahe Umsetzung einzustehen.

### **Überweisen an**

AH Fraktion, Senat

### **Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Patient\*innensicherheit sowie Qualitätssicherung sind zentrale Anliegen, die im Krankenhausplan 2020, der verbindlichen Planungsgrundlage des Landes Berlin bis zum Jahre 2025, bereits in der vergangenen Legislaturperiode von der Senatorin für Gesundheit, Pflege und Gleichstellungen formuliert wurden (S. 3). Die im Antrag geförderte Stärkung der Interprofessionalität zur Sicherung der Patient\*innensicherheit wurde von der SPD-Fraktion noch nicht konkretisiert werden.

strong>Stellungnahme des Senats 2022:

Aus berufsrechtlicher Sicht ist dem Senat nicht bekannt, ob es Bestrebungen zu einer verpflichtenden Einführung von Apotheker:innen in den Fachabteilungen der Krankenhäuser zur verpflichtenden Beratung gibt. Auch ist nicht bekannt ob es Initiativen gibt, Auszubildenden- und Studierendenverbände sowie Gewerkschaften, an der Entwicklung von interprofessionellen Projekten zu beteiligen.

Allerdings sieht der Krankenhauszukunftsfonds unter Ziffer 5 u.a. die Möglichkeit der Einrichtung eines digitalen Medikationsmanagements vor (Digitales Medikationsmanagement, § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 KHSFV). Alle Kliniken, die bis 2025 dieses System nicht eingeführt haben, laufen Gefahr, Abschläge auf ihr Gesamtbudget hinzunehmen. Es ist also davon auszugehen, dass insbesondere Medikationsfehler so vermieden werden sollen. Ob darüber hinaus die verpflichtende Beschäftigung von Apotheker:innen in einem interprofessionellen Team als notwendig angesehen wird, entzieht sich der derzeitigen Kenntnis. Die Forderung zur GMK nimmt der Senat auf.

## Gleichstellung und Teilhabe

### Antrag 81/II/2021 Jusos LDK Kostenlose Menstruationsprodukte an öffentlichen Einrichtungen

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Kostenlose Menstruationsprodukte an öffentlichen Einrichtungen Wir fordern die SPD Fraktion des Berliner Abgeordnetenhauses auf, dafür Sorge zu tragen, dass die verpflichtende kostenlose Bereitstellung von Menstruationsartikeln an öffentlichen Einrichtungen, insbesondere Schulen, Universitäten, Stadtteilzentren, Bürger\*innenämtern und Jugendclubs sowie in Apotheken erfolgt. Die zuständigen Träger\*innen für diese Einrichtungen sollen diese Regelung mit finanzieller Unterstützung des Landes umsetzen. Entsprechende Fördermittel des Bundes sollen bereitgestellt werden.

#### Überweisen an

AH Fraktion

#### Stellungnahme(n)

##### Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:

Ein Modellprojekt zur Bereitstellung von kostenlosen Menstruationsprodukten in öffentlichen Einrichtungen wurde 2022 im Bezirk Lichtenberg initiiert. Die in den beiden vorliegenden Anträgen formulierten Anliegen lassen sich besser auf Bezirksebene umsetzen.

### Antrag 123/II/2021 KDV Friedrichshain-Kreuzberg Die Gender Data Gap endlich schließen

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern die sozialdemokratischen Mitglieder des Bundestags und der Landesparlamente auf, auf eine Schließung der Gender Data Gap hinzuarbeiten. Insbesondere fordern wir:

- Unternehmen und Behörden sollen verpflichtet werden, bei allen datenbasierten Anwendungen und Entscheidungen Datengrundlagen unter Wahrung von Datenschutzrichtlinien und individuellen Persönlichkeitsrechten offen zu legen.
- Unternehmen und Behörden sollen verpflichtet werden, bei allen datenbasierten Anwendungen und Entscheidungen offen zu legen wie sichergestellt wurde, dass zugrundeliegende Datensätze keinen geschlechtsspezifischen Bias haben, beziehungsweise wie in der konkreten Auswertung ein geschlechtsspezifischer Bias korrigiert wurde. Dies ist ein wichtiger erster Schritt zu unserer weiterreichenden Forderung, dass möglichst alle Daten in anonymisierter Form öffentlich zugänglich gemacht werden.
- Alle staatlichen Behörden werden aufgefordert bestehende Datensätze auf einen geschlechtsspezifischen Bias zu überprüfen und durch die Erhebung zusätzlicher Daten zu schließen, wenn dies möglich ist.
- In Projekten sollen Bundes- und Landesbehörden neue Datensätze aufbauen, die Fragestellungen gezielt Genderdivers untersuchen
- Über eine Ausweitung der Finanzierung für Universitäten und Hochschulen soll gezielt Grundlagenforschung zur Möglichkeit der Repräsentation von Minderheiten in Daten und datengetriebenen Anwendungen ermöglicht werden.

**Überweisen an**

AH Fraktion, Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Die Schließung des Gender Data Gaps ist ein zentrales Anliegen der SPD-Fraktion im Bundestag. Insbesondere die Schließung des Gender Data Gaps im medizinischen Bereich wird im Koalitionsvertrag explizit als Ziel benannt, welches erreicht werden muss, um die Gleichstellung von Männern und Frauen noch in diesem Jahrzehnt zu erreichen (S. 91). Darüber hinaus hat sich die SPD-Fraktion im Abgeordnetenhaus Berlin bereits, zusammen mit den Koalitionspartnern, in der 18. Legislaturperiode erfolgreich dafür eingesetzt, dass Gender Budgeting noch konsequenter als bisher umgesetzt wird. Gefordert wurde etwa u.a. die „verbindliche Ausweitung der Erhebungen von Gender-Informationen auf alle möglichen Titel des Landeshaushalts sowie alle Bezirksprodukte“ (Drucksache 18/3505). Der entsprechende Beschluss im Plenum erfolgte am 06.05.2021 (Drucksache 18/3640).

**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Erledigt durch Koalitionsvertrag:

Abschnitt „Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land“:

„Die Gleichstellung von Frauen und Männern muss in diesem Jahrzehnt erreicht werden. Wir werden die ressortübergreifende Gleichstellungsstrategie des Bundes weiterentwickeln, u. a. mit einem Gleichstellungs-Check künftiger Gesetze und Maßnahmen. Wir werden den Gender Data Gap schließen, z. B. im medizinischen Bereich.“

## Gegen Rechts

Antrag 70/I/2021 Jusos LDK

**Antiziganismus und antiziganistisch motivierte Diskriminierung strukturell bekämpfen!**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Der Rassismus gegenüber Sinti\*zze und Rom\*nja und Menschen, die dafür gehalten werden, wird in Deutschland nach wie vor offen ausgelebt.

Betroffene erleben täglich Anfeindungen und Diskriminierung in der Öffentlichkeit, in den Verwaltungs- und Sicherheitsbehörden, in Schulen, bei Inanspruchnahme von Dienstleistungen und Gütern. Betroffene haben mit Stigmatisierungen und strukturellen Nachteilen zu kämpfen und erleben ständige Benachteiligungen und Ausgrenzung. Circa die Hälfte der Deutschen teilt antiziganistische Einstellungen.

Es bedarf nach wie vor der Aufklärung und Sensibilisierung zum antiziganistischen Rassismus. Daher fordern wir:

- Aufklärung über (die Geschichte) von Sinti\*zze und Rom\*nja und Antiziganismus in Schulcurricula stärker anbinden, insbesondere der Porajmos, also der Völkermord und die Verfolgung von Sinti\*zze und Rom\*nja in Zeiten des Nationalsozialismus
- Zusätzlich sollen Bildungs- und Begegnungsprojekte für Jugendliche sowie Projekte in der Erwachsenenbildung zur Geschichte und Kultur von Sinti\*zze und Rom\*nja verstärkt gefördert werden
- Regelmäßige Sensibilisierungsmaßnahmen und Workshops in Bundes- und Landesbehörden, u.a. zur Entstehung, Erscheinungsformen, Auswirkungen sowie zur Bekämpfung von Antiziganismus
- Zivilgesellschaftliche Interessensvertretungen von Betroffenen und gegen Antiziganismus benötigen strukturelle und finanzielle Unterstützung in der sozialen Arbeit, Empowerment, Präventions- und Bildungsarbeit
- Politik „mit“ statt „über“ Betroffene: Einrichtung von Sinti\*zze und Rom\*nja-Beiräte auf Bundes- und Landesebene zur Beratung und Unterstützung von politischen Entscheidungen zur Teilhabe und Partizipation von Sinti\*zze und Rom\*nja. Berlin hat in der Novellierung des Partizipations- und Integrationsgesetzes (PartIntG) einen guten Vorschlag gemacht.

### Überweisen an

AH Fraktion, Senat

### Stellungnahme(n)

#### Stellungnahme des Senats 2022:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat auf Vorlage des Senats das im Juli 2021 veröffentlichte Partizipationsgesetz verabschiedet. In § 18 ist die Einrichtung eines Beirats festgehalten. In den Richtlinien der Regierungspolitik hat der Senat sich dazu bekannt, den Aktionsplan Roma in ein Landesprogramm zur Stärkung der Teilhabe von Romnja und Roma sowie gegen Antiziganismus gemäß den Evaluationsergebnissen des Aktionsplans zu entwickeln. Darüber hinaus ist festgehalten, dass es eine Ansprechperson zur Bekämpfung von Antiziganismus benannt wird. In der pädagogischen Aus- und Weiterbildung sowie in Rahmenlehrplänen werden rassismuskritische Kenntnisse über Geschichte und Gegenwart von Sintizze, Sinti, Romnja und Roma sowie Antiziganismus stärker und verbindlicher vermittelt.



**Antrag 91/11/2021 Jusos LDK**  
**Antirassismus im Bund, im Land, im Bezirk: Überall!**

**Beschluss:** Annahme

Rassismus ist auch in Deutschland und nicht erst seit der Black- Lives-Matter Bewegung allgegenwärtig und schlägt sich brutal in unserer Gesellschaft wieder. Ja, wir haben ein Rassismusproblem und dieses Problem ist strukturell, historisch und vielschichtig in unserer Gesellschaft verankert. Dabei ist es wichtig Rassismus zu benennen und dagegen zu kämpfen. Die BLM-Proteste vor einem Jahr haben dabei gezeigt, wie viele Menschen bereit sind, diesen Kampf aufzunehmen und den Rassist\*innen mutig und entschlossen entgegen zu treten. Auch wir unterstützen die Black-Lives-Matter-Bewegung und stehen für den Kampf gegen Rassismus in der Gesellschaft. Dazu gehört auch der Kampf gegen rassistische Strukturen in unserer eigenen Partei und eine Reflektion über unsere eigene rassistische Sozialisation.

Gleichzeitig haben wir in der Coronakrise gesehen und zum Teil erlebt, wie sich der Rassismus weiterhin und unaufhaltbar bedrohlich normalisiert hat und damit unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt weiter bedroht. Dies sehen wir mit großer Besorgnis! Plakativ zeigen dies die Zahlen der rassistischen Angriffe, welche in jedem Bundesland stiegen: 809 waren es 2020. Hierbei handelt es sich um die registrierten körperlichen Angriffe. Psychische Gewalttaten werden dabei nicht erfasst. Dabei werden aus Worten schnell Taten und diese Taten sind tödlich – das zeigen die neun Opfer rassistischer Gewalttaten alleine im letzten Jahr deutlich auf. So ist jeder einzelne Angriff ein Verbrechen gegen ein menschliches Miteinander.

Rassismus ist präsent: In den Schulen, in der Verwaltung, bei den Gerichten und in der Polizei. Es schlägt sich nieder in den Unternehmen, in der künstlichen Intelligenz, in der Forschung und Lehre. Kurzum es ist überall zu finden und wird in erster Linie erlernt. Diesem angelerntem strukturellem Rassismus und der Diskriminierung entgegenzuwirken ist dabei eine komplexe und gemeinschaftliche Aufgabe und bedarf verschiedenster Ansatzpunkte. Ein wichtiger Ansatzpunkt sind Antirassismusbeauftragte mit einem entsprechenden Team, welche zum einen eine erste Anlaufstelle für Betroffene und zum anderen Motor für Antirassismusschulungen und geeignete Kontrollinstanzen sind.

Zwar gibt es in verschiedensten Bundesländern, wie auch auf Bundesebene, eine Antidiskriminierungsstelle. Doch gestalten diese sich oftmals als zu schwach aufgestellt und mit einem zu umfangreichen Aufgaben- und Problemfeld konfrontiert, als dass sie tiefgreifende strukturelle Änderungen herbeiführen kann.

**Wir fordern alle Mitglieder der SPD, insbesondere die Mitglieder in Funktion von Regierung, Verwaltung, Parlament, Stadt-, Bezirks-, und Landräten auf sich für eine umfassende Stärkung oder Gründung (wo noch nicht vorhanden) einer Antirassismusstelle. Die Tätigkeit von Antirassismusstellen soll über den Auftrag der Antidiskriminierungsstellen hinausgehen. So soll mit Hilfe von Bildungsmaßnahmen der Errichtung von Kontrollinstanzen, auch in Schul- und Schulungsprogrammen, auf die Verringerung von akutem und strukturellem Rassismus hingearbeitet werden. Um ihren Auftrag ausführen zu können, müssen die Antirassismusstellen auf jeder Ebene dauerhaft und ausreichend personell und finanziell ausgestattet werden.**

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Auf Bundesebene fungiert die Staatsministerin im Bundeskanzleramt, Reem Alabali-Radovan (SPD), als Beauftragte für Antirassismus. Die SPD-Bundestagsfraktion hat sich auch im Rahmen der Haushaltsverhandlungen für eine Stärkung der Antirassismus-Arbeit der Staatsministerin eingesetzt, um die Arbeit im Sinne des Antrags zur Verringerung von akutem und strukturellem Rassismus voranzutreiben. (u.a. Betrieb einer Beratungshotline und Erstellung eines Rassismusbarometers)

Als unabhängige Stelle wird zudem die Antidiskriminierungsstelle des Bundes gestärkt. Zur Wahrung der Unabhängigkeit wird die Leitung in Zukunft direkt durch das Parlament gewählt.

## Inneres / Recht

Antrag 75/I/2021 Jusos LDK

Sachliche Information statt PR – für eine konsequente Social-Media-Kommunikation der Polizei Berlin

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

- Die Polizei darf Social-Media-Accounts benutzen 1. zur Verbreitung von Informationen, bei denen ein großes öffentliches Interesse vorliegt und die unmittelbare zeitliche Nähe der Berichterstattung für die Bevölkerung notwendig ist sowie 2. zur Öffentlichkeitsarbeit, soweit sie nicht das Ergebnis einer Ermittlung vorwegnimmt oder geeignet ist, die öffentliche Meinung bezüglich einer Ermittlung zu beeinflussen oder komplexe Abläufe so vereinfacht, dass der Gang des öffentlichen Diskurses negativ beeinträchtigt wird. Die Informationen mit großem öffentlichem Interesse und die Öffentlichkeitsarbeit sind durch getrennte, eigens dafür ausgezeichnete und bezeichnete Accounts zu verbreiten.
- die Polizei kann auch weiterhin in den sozialen Netzwerken aktiv sein. Dies muss aber im Einklang mit den Regeln für eine angemessene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit einhergehen.

### Überweisen an

Senat

### Stellungnahme(n)

#### Stellungnahme des Senats 2022:

Die Social Media Kommunikation der Polizei Berlin erfolgt gemäß den strategischen Empfehlungen des Abschlussberichtes der Projektgruppe Neue Medien aus 2013 und unterstützt die Polizei Berlin mit dieser zeitgemäßen zielgruppenorientierten Öffentlichkeitsarbeit bei der Erfüllung ihrer Kernaufgaben und der Nachwuchsgewinnung.

Informationen, Hinweise, Appelle, Warnungen und Erläuterungen werden über die behördlichen Social Media Accounts, adäquat zur Pressearbeit, zentral aus dem Polizeipräsidium durch die Mitarbeitenden des Fachbereiches Social Media Management veröffentlicht und im Rahmen des dialogbasierten Community-Managements betreut. Das breite Spektrum der Social Media Öffentlichkeitsarbeit richtet sich an unterschiedliche Zielgruppen pro Plattform, die dann in ihrer Summe einen sehr großen Teil der gesamten Bevölkerung erreichen soll. Ein sehr großer Teil der Öffentlichkeit nutzt Social Media zur Informationsbeschaffung und -teilung – laut Statistischem Bundesamt sind das 89%. Dem schnellen, verständlichen und kompakten Informationsbedürfnis der Bevölkerung, insbesondere in Einsatz- und Krisensituationen, kommt die Polizei Berlin über ihre verifizierten **Twitter-Accounts** nach.

Das beliebteste Social Media Netzwerk in Deutschland ist **Instagram**, hier spricht die Polizei Berlin sowohl potentielle interessierte Menschen für den Berufs- und Quereinstieg an und kann gleichermaßen visuell Informationen, Aufrufe und Appelle verbreiten.

Auch wenn die Nutzung von **Facebook** in den letzten Jahren rückläufig ist, werden hier noch immer die Zielgruppen und die Ziele erreicht. Zudem hat sich Facebook als reputationsstabilisierender Kanal etabliert. Hier können umfanglichere Sachinformationen übermittelt und im Dialog kommuniziert werden.

Über die Kanäle **Snapchat** und **TikTok** erreicht die Polizei Berlin die jüngste Zielgruppe und nutzt die Plattformen regulär zur Nachwuchswerbung. Im Rahmen einer Risiko- und Krisenkommunikation werden diese Accounts zur Maximierung der Reichweite in die jungen Zielgruppen mitgenutzt.

Der behördliche **YouTube** Account ist Ausspiel-Kanal für Kampagnenprodukte, Aktionen, Videos zur Nachwuchsgewinnung und dient ebenso zur informatorischen Öffentlichkeitsarbeit bei der Erfüllung der Kernaufgaben der Polizei Berlin. Folgende schriftliche Regelungen bestehen aktuell bzgl. der Nutzung:

Leitfaden „Nutzung von sozialen Netzwerken in der Berliner Verwaltung - Umgang mit und in sozialen Netzwerken“ (Herausgeber: SenInnSport ZS C2 sowie Senatskanzlei Berlin, Dezember 2012)

Abschlussbericht der Projektgruppe Neue Medien der Polizei Berlin (Juni 2013)

Merkblatt „allgemeine Hinweise zum Umgang mit Sozialen Medien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizei Berlin“ (Social Media Guidelines, 2020)

Eine Geschäftsanweisung über die Pressearbeit sowie die Nutzung der sozialen Medien ist in Planung.

---

**Antrag 76/I/2021 Jusos LDK  
Für ein echtes Transparenzgesetz**

**Beschluss:** Überweisung

Eine funktionierende demokratische Gesellschaft ist abhängig von der aktiven Mitgestaltung der Gesellschaft durch die Bürger:innen. Grundvoraussetzung für die Teilhabe ist die Öffentlichkeit des staatlichen Handelns. Nur wer weiß, was Verwaltung und Politik tun, kann mitreden und aktiv werden. Eine bürger\*innennahe Verwaltung handelt offen und nachvollziehbar - sie handelt transparent.

Das Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) erlaubt den Berliner\*innen seit 1999 auf Zugriff auf behördliche Informationen und Dokumente - allerdings nur auf Anfrage, verbunden mit Gebühren, langen Wartezeiten und weitgefassten Ausnahmen.

Die Initiative *Volkentscheid Transparenz Berlin* hat daher 2019 einen eigenen Gesetzesentwurf vorgelegt, um das IFG zu einem Transparenzgesetz fortzuentwickeln. Das Transparenzgesetz soll öffentliche Stellen verpflichten, alle wichtigen Informationen aktiv, zeitnah und gebührenfrei auf einem zentralen Transparenzportal des Landes zu veröffentlichen. Berlin würde damit dem Beispiel Hamburgs folgen, das 2012 ein solches Transparenzportal eingeführt hat.

Nach einer erfolgreichen Unterschriftensammlung in der 1. Phase des Volksbegehrens nimmt der Senat nun seit **14 Monaten** die "rechtliche Prüfung des Entwurfs" vor. Am 02. März 2021 hat der Senat einen eigenen Gesetzesentwurf für ein Berliner Transparenzgesetz beschlossen. Dieser bleibt deutlich hinter den Forderungen der Initiative zurück. Insbesondere folgende Punkte betrachten wir als kritikwürdig:

- **Weitgehende Ausnahmen:**

Die Grundidee eines Transparenzgesetzes ist, dass alle Information und Dokumente, die nicht eines besonderen Schutzes bedürfen, öffentlich zugänglich sein sollen. Der Entwurf des Senats sieht dagegen weitgehende Ausnahmen von der Transparenzpflicht vor. So sind Hochschulen und Bildungseinrichtungen komplett ausgenommen, ebenso der Verfassungsschutz und fast der komplette Arbeitsbereich der Berliner Polizei. Schutzbedürftige Dokumente dürften auch mit dem Gesetzesentwurf der Initiative unter Verschluss bleiben. Sicherheitsbehörden von vornherein von den Transparenzpflichten auszunehmen ist nicht notwendig und schwächt das Vertrauen der Zivilgesellschaft in diese.

- **Hohe Gebühren und lange Fristen:**

Ein Kritikpunkt am aktuellen IFG ist, dass häufig Gebühren fällig werden. Dies ist auch dem Alter des Gesetzes geschuldet, 1999 war die Zustellung von digitalen Dokumenten per E-Mail noch nicht verbreitet. Auf politische Information muss jedoch die Allgemeinheit Zugriff haben könne - unabhängig von der Größe des eigenen Geldbeutels. Im Sinne der sozialen Gerechtigkeit muss auf die Erhebung von Gebühren verzichtet werden.

Zudem haben Behörden mit dem Senatsentwurf ein Vierteljahr Zeit, um Anfragen zu beantworten. Gerade für tagespolitische Themen ist diese Frist viel zu lang, um eine schnelle Meinungsbildung und zivilgesellschaftliche Kontrolle durch die Öffentlichkeit sicherzustellen.

- **Zwang zur Identifikation:**

Antragsteller\*innen die Zugang zu Informationen begehren, können künftig gezwungen werden, eine Kopie eines Ausweisdokuments beizufügen. Wir sehen dies kritisch. Anfragen werden häufig Journalist:innen oder Bürgerrechtler:innen, gestellt, die oftmals eines besonderen Schutzes bedürfen. Es darf keine Möglichkeiten geben, zu überwachen, wer wie oft Informationen anfragt. Zudem stellt der Zwang zur Identifizierung eine unnötige Hürde dar. Wenn ein Antrag auf Einsicht in Dokumente positiv beschieden wird, so sollten sie ohnehin für die Allgemeinheit zu Verfügung gestellt werden, unabhängig davon, wer den Antrag ursprünglich gestellt hat.

- **Missbrauchsklausel:**

Der Entwurf des Senats enthält eine sog. Missbrauchsklausel, nach der Informationen nicht herausgegeben werden müssen, wenn ein Antrag missbräuchlich gestellt werden würde. Das Argument der "missbräuchlichen Anfrage" wurde in der Vergangenheit von einigen Behörden gebraucht, um berechtigte Informationsbegehren anzulehnen. Langwierige Gerichtsverfahren waren die Folge, in der in aller Regel die Antragssteller:innen am Ende recht bekamen.

Behörden dürfen die Beantwortung berechtigter Anfragen nicht durch Beruf auf "missbräuchliche Verwendung" verzögern oder ablehnen. Sind Bürger:innen besonders häufig an Auskünften zu bestimmten Themen interessiert, so sollte dies für die Behörde ein Indikator sein, dass man der eigenen Pflicht zur aktiven Schaffung von Transparenz nicht zu Genüge nachgekommen ist.

- **Keine Stärkung der Informationsfreiheit**

Der Entwurf der Initiative sieht weitgehende Maßnahmen zur Stärkung der Informationsfreiheit vor. So soll z. B. die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit des Landes umfangreiche Kontrollfunktionen erhalten. Solche Maßnahmen fehlen im Entwurf des Senats komplett.

#### **Wir fordern daher:**

- Der Gesetzentwurf muss, gemeinsam im Dialog mit der Initiative *Volksentscheid Transparenz*, im parlamentarischen Verfahren so abgeändert wird, dass tatsächliche Transparenz geschaffen wird, insbesondere indem folgende Änderungen vorgenommen werden:
  - Im Gesetz dürfen keine pauschalen Auschlüsse vom Auskunftsanspruch enthalten sein.
  - Für Anfragen sollen generell keine Gebühren erhoben werden dürfen.
  - Die Pflicht von Antragssteller\*innen zur Identifikation darf nur im Zusammenhang mit der Herausgabe von personenbezogenen Daten bestehen.
  - Die Frist in der Behörden einen Antrag entscheiden müssen soll auf maximal wenige Wochen begrenzt werden. Entsprechendes Stellen müssen geschaffen werden.
  - Streichung von Klauseln die auf die Sanktion "missbräuchlicher Verwendung" abzielen.
  - Das Amt der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit muss gestärkt werden und als Aufsichtsbehörde für die Transparenzpflicht etabliert werden.
- Der Senat die rechtliche Prüfung des Volksbegehrens umgehend abschließt.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion

#### **Stellungnahme(n)**

#### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Versuche, das Transparenzgesetz in der abgelaufenen Wahlperiode umzusetzen, sind an unterschiedlichen Vorstellungen der Koalitionspartner gescheitert. Mit der Koalitionsvereinbarung wurden für die neue Wahlperiode klare Anforderungen formuliert: „Die Koalition wird im Jahr 2022 ein Transparenzgesetz nach Hamburger Vorbild einführen, dabei die hohen Standards des Berliner Informationsfreiheitsgesetzes erhalten und einen umfassenden Rahmen für die Leitlinie „Open by default“ für die öffentlichen Daten setzen.“ Derzeit befinden sich die Koalitionsfraktionen im ersten Stadium der Erarbeitung eines Gesetzentwurfs.

**Inneres/Verwaltung****Antrag 93/II/2021 KDV Tempelhof-Schöneberg  
Fehleranalyse der Berliner Wahlen und Professionalisierung des Landeswahlamtes**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Berlin versteht die sorgfältige und tiefgreifende Analyse der Wahlorganisation zu den Wahlen vom 26.09.2021 als klaren Handlungsauftrag. Die SPD Berlin begrüßt, dass der Senat eine unabhängige Expertenkommission zur Aufarbeitung der Wahlen in Berlin eingesetzt hat, die die Wahlen am 26. September 2021 umfassend aufarbeitet und zeitnah konkrete Handlungsempfehlungen erarbeitet.

Im Rahmen dieser Aufarbeitung ist die konsequente Einbeziehung der bezirklichen Wahlämter wichtig und zugleich eine externe Begleitung durch Fachexperten eine Optionsmöglichkeit.. Die im Abgeordnetenhaus vertretene SPD-Fraktion sowie die sozialdemokratischen Senatsmitglieder werden die Ergebnisse der Kommission bewerten und im Landesvorstand der Berliner SPD zur Diskussion stellen.

Im Rahmen dieser Analyse hebt die SPD – nicht abschließend und ergebnisoffen– folgende Aspekte hervor:

1. Grundlegende Überprüfung der Gesamtorganisation von Wahlen in Zusammenarbeit mit den bezirklichen Wahlämtern inklusive die Zustellung der Briefwahlunterlagen
2. Rahmenorganisation zu Wahlen im Umgang mit Großveranstaltungen (z.B. Berlin Marathon)
3. Evaluation der Schulungen von Wahlleitungen und Wahlhelfer\*innen
4. Stärkung der Landeswahlleitung gegenüber den bezirklichen Wahlorganen und einheitliche Standards bei der Wahlvorbereitung und -durchführung
5. Anpassungen des Landeswahlrechts.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme des Senats 2022:**

Der Senat hat am 23.11.2021 auf Vorschlag des Senators für Inneres und Sport, Andreas Geisel, die Einrichtung einer „Expertenkommission Wahlen in Berlin“ beschlossen. Aufgabe der Expertenkommission ist die systematische Analyse sowie eine eingehende ergebnisoffene Aufarbeitung der aufgetretenen Unregelmäßigkeiten bei der Durchführung der Wahlen. Darüber hinaus hat die Kommission den Auftrag, konkrete Handlungsempfehlungen für die Bereiche Prozessoptimierung und Rechtsänderung, einschließlich der Regelung von Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten für die Durchführung von Wahlen zu erarbeiten. Die Kommission hat ihre Tätigkeit am 10. Dezember 2021 aufgenommen, inzwischen in sieben Sitzungen getagt und parallel drei Unterarbeitsgruppen eingerichtet. Die Kommission arbeitet unabhängig und wird von SenInnDS lediglich in der Moderation durch Staatssekretär Akmann und durch eine Geschäftsstelle unterstützt. Dabei wurde eine Vertraulichkeit der Beratungen vereinbart, mit dem Ziel einen möglichst von allen Mitgliedern mitgetragenen Abschlussbericht mit konkreten Handlungsempfehlungen vorzulegen. Diesem Abschlussbericht kann daher nicht vorgegriffen werden. Die ursprüngliche Planung, wonach die Kommission bereits zum Ende des ersten Quartals 2022 den Abschlussbericht vorlegen sollte, hat sich als zu ehrgeizig erwiesen. Voraussichtlich wird der Bericht nunmehr bis Mitte dieses Jahres vorliegen und soll dann auch dem Abgeordnetenhaus zur Verfügung gestellt werden.

---

**Antrag 96/II/2021 KDV Charlottenburg-Wilmersdorf**  
**Die Ämter-Telefon-Anrufe der Bürger sollen kostenlos sein**

**Beschluss:** Annahme

Gemeinhin wird angenommen, Service- Telefonnummern, wie die 115 (Bürgertelefon) seien kostenlos. Das ist mitnichten der Fall. Mindestens für den Zeitraum der massenhaften Gefährdung durch das Corona-Virus werden sämtliche Anrufe bei Behörden umgehend kostenfrei gestellt. Bei Inkrafttreten dieser Regelung wird die Maßnahme offensiv beworben und die Information durch offensive Pressearbeit, sowie über Schulen, Verbände, Kirchen und Hilfsorganisationen vor allem an die sozial schwachen Bevölkerungsteile herangetragen, um diesen augenscheinlichen Nachteil umgehend zu beheben.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Der vom Bürgertelefon 115 erbrachte Service ist kostenlos, d.h. es fallen keine zusätzlichen Gebühren zu den normalen Telefonkosten (also Flatrate-Kosten o.Ä.) an. Es handelt sich jedoch nicht um eine Notrufnummer, die jederzeit z.B. auch ohne Guthaben oder Telefonvertrag erreichbar ist.

Es gilt aus dem Festnetz: Seit dem 01. März 2012 ist die 115 rechtlich und technisch im Festnetz wie eine Ortsnetznummer eingerichtet. Sie kann aus dem Festnetz zum Ortstarif gewählt werden und ist flatratefähig. Aus dem Mobilfunk: Während die Tarifumstellung im Festnetz auf einer entsprechenden Verfügung der Bundesnetzagentur beruht, ist die Umstellung im Mobilfunk für die Unternehmen freiwillig. Die großen Anbieter, wie Vodafone, Telekom und O2 haben die Tarife für die 115 den Festnetztarifen angepasst und bieten die 115 zum Ortstarif und damit kostenlos über die Flatrate an.

Siehe auch: Bürgertelefon 115 – der zentrale, telefonische Zugang zur Berliner Verwaltung - Serviceportal Berlin

---

**Antrag 99/II/2021 KDV Lichtenberg**  
**Aufarbeitung der NS Vergangenheit der Berliner Verwaltung in West und Ost nach 45 durch Historiker\*innen**

**Beschluss:** Annahme

Wir fordern die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion im Abgeordnetenhaus auf sich für eine unabhängige Historiker\*innen Kommission einzusetzen, welche die Vergangenheit der in Berlin (West) sowie in Berlin (Ost) beschäftigten Personen erforscht, die u.a. in Justiz, Polizei und in den öffentlichen Verwaltungen gearbeitet haben. Ziel der Kommission soll sein festzustellen inwiefern diese Personen sich an nationalsozialistischen Verbrechen beteiligt haben.

**Überweisen an**

AH Fraktion

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Derzeit in parlamentarischer Beratung.

**Mobilität****Antrag 105/II/2021 FA XI - Mobilität****Klimaschutz nur durch eine Reform der Deutschen Bahn AG – Endlich mehr Investitionen in die Schieneninfrastruktur****Beschluss: Annahme**

Die SPD-Bundestagfraktion wird aufgefordert, in dieser Legislaturperiode eine Evaluierung der Bahnreform von 1994/1998 durchzusetzen. Vor dem Hintergrund der Anforderungen des Klimaschutzprogramms an die Schiene sollen die Investitionen in das Schienennetz gegenüber der bisherigen Investitionsplanung erheblich hochgefahren werden. Ziel ist die Erhöhung auf 350 € pro Einwohner\*in und Jahr. Gegenwärtig ist das deutsche Schienen-netz mit Investitionen von gerade mal 88 € pro Einwohner\* jährlich erheblich unterfinanziert. Im Vergleich dazu gibt Österreich 249 €, die Schweiz 440 € pro Einwohner\*in und Jahr für das Schienennetz aus. Die überhöhten Trassenpreise in Deutschland sind entsprechend dem Grenzkostenprinzip abzusenken, so wie es die EU fordert.

- Mit einem Zusatzprogramm sind zur Realisierung des Deutschland-Taktes notwendige Investitionen zur Ertüchtigung der Bahnknoten haushaltsrechtlich innerhalb der Wahl- periode und soweit möglich darüber hinaus zu untersetzen.
- Als wichtigen Beitrag zur Elektromobilität ist das Sonderprogramm Elektrifizierung beschleunigt fortzusetzen, um das gesamte Streckennetz Deutschlands (bis auf wenige Stichbahnen, die mit Wasserstofffahrzeugen betrieben werden) bis 2045 zu elektrifizieren.
- Das Nebenbahnstreckennetz des Personenverkehrs (insbesondere ehemalige Hauptstrecken) ist durch den Wiederaufbau von Kreuzungs- und Überholmöglichkeiten und des zweiten Gleises für den zukünftigen klimaneutralen Schienengüterverkehr zu ertüchtigen.
- Das Standardisierte Bewertungsverfahren des Bundes ist mit dem Ziel einer stärkeren Gewichtung des Klimaschutzes zu überarbeiten. Grenzüberschreitende Investitionen in die Schieneninfrastruktur sind beim Fehlen von Prognosedaten der Nachbarländer vom Standardisierten Bewertungsverfahren zu befreien.
- Die Eisenbahnverkehrsunternehmen sind durch EU- und Bundesprogramme bei der Anschaffung von Schlaf- und Liegewagen für den Aufbau eines klimaneutralen Nachtzug- Verkehr als Alternative zum Fliegen zu unterstützen. Zum An-schub sind die Nachtzüge von der Trassengebühr zu befreien.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Erledigt durch Koalitionsvertrag

Abschnitt „Gute Lebensverhältnisse in Stadt und Land“:

„Einen Schwerpunkt setzen wir dabei auf den Ausbau der Schieneninfrastruktur und des Bahnbetriebes. Wir wollen individuelle und öffentliche Mobilität verknüpfen und durch neue flexible Angebote auch privater Anbieter ergänzen. Dazu nutzen wir das Potenzial der Digitalisierung und unterstützen die Kommunen bei diesen neuen Herausforderungen.“

Abschnitt „Planungs- und Genehmigungsbeschleunigung“:

„Beginnen werden wir mit Schienenprojekten aus dem Deutschlandtakt, dem Ausbau/Neubau der Bahnstrecken (...) Weitere Vorhaben werden hinzukommen.“

Abschnitt „Infrastruktur“:

„Die Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur müssen weiter erhöht und langfristig abgesichert werden. Dabei wollen wir erheblich mehr in die Schiene als in die Straße investieren, um prioritär Projekte eines Deutschlandtaktes umzusetzen.“



**Abschnitt „Bahnverkehr“:**

„Wir werden den Masterplan Schienenverkehr weiterentwickeln und zügiger umsetzen, den Schienengüterverkehr bis 2030 auf 25 Prozent steigern und die Verkehrsleistung im Personenverkehr verdoppeln. Den Zielfahrplan eines Deutschlandtaktes und die Infrastrukturkapazität werden wir auf diese Ziele ausrichten. Sofern haushalterisch machbar, soll die Nutzung der Schiene günstiger werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Bahnen zu stärken.“

„Bis 2030 wollen wir 75 Prozent des Schienennetzes elektrifizieren und innovative Antriebstechnologien unterstützen“

„Mobilitätsforschung werden wir interdisziplinär aufwerten, das Zentrum Zukunft der Mobilität neu aufstellen und erweitern, sowie das Zentrum für Schienenverkehrsforschung stärken.“

---

**Antrag 106/II/2021 KDV Friedrichshain-Kreuzberg  
Bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen durch BVG-Busse**

**Beschluss:** Annahme

- Die sozialdemokratischen Mitglieder des Senats von Berlin werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, in Zusammenarbeit mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG) und deren Mitarbeiter\*innenvertretung zu prüfen, inwieweit die Anbringung von Front-Kameras in ausgewählten Bussen die bildliche Erfassung von auf Busspuren und Fahrradwegen stehenden Fahrzeugen rechtssicher ermöglicht, um dem „beliebten Sport“ des Falschparkens stärker Einhalt gebieten zu können.
- Hierbei soll insbesondere geprüft werden, ob im Falle einer Behinderung bzw. eines Verstoßes gegen die Straßenverkehrsordnung aufgrund von Falschparken die Fahrerin oder Fahrer des Linienbusses mittels eines einfachen Knopfdruckes oder eines anderen adäquaten Verfahrens ein Beweisfoto von dem Fahrzeug machen kann. Mittels der Aufzeichnung soll eine Bebußung durch die zuständigen Stellen des Landes Berlin erfolgen.
- Grundsätzlich sollen keine permanenten Aufzeichnungen von der Fahrt des Busses erfolgen.

**Überweisen an**

Senat

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme des Senats 2022:**

Die rechtssichere Überwachung von Busspuren und Fahrradwegen durch die BVG ist bereits möglich. Neben der Polizei Berlin und den Ordnungsämtern ist die BVG nach § 23 des Berliner Mobilitätsgesetzes (MobG) zur Überwachung der für den ÖPNV zur Nutzung vorgesehenen Flächen berechtigt. Die Überwachung erfolgt in der Regel durch die BVG-Betriebsaufsicht. Widerrechtlich parkende Fahrzeuge werden durch die BVG umgesetzt und die Fahrzeugführerin oder -führer entsprechend bebußt. Zusätzlich überwachen Polizei und die bezirklichen Ordnungsämter in paralleler Zuständigkeit den ruhenden Verkehr. Alle Beteiligten sind sich ihrer gemeinsamen Verantwortung für eine effektive Überwachung des ruhenden Verkehrs bewusst.

---

**Antrag 110/II/2021 KDV Mitte  
Sicherheitskonzept ÖPNV**

**Beschluss:** Annahme

Die Berliner Verkehrsgesellschaft, Berliner S-Bahn GmbH und Deutsche Bahn werden mit einer Erarbeitung und Umsetzung eines Sicherheitskonzeptes zum verstärkten Schutz von LGBTIQ\* und weiteren von Übergriffen betroffenen Gruppen vor Bedrohungen in S- und U-Bahnen, an Bahnhöfen und in deren Umgebung beauftragt.

#### **Überweisen an**

Senat

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme des Senats 2022:**

In den Richtlinien der Berliner Regierungspolitik 2021-2026 hat der Senat festgehalten, dass die Sicherheit aller Fahrgäste im ÖPNV in den Blick genommen werden soll. Zur Erhöhung der Fahrgastsicherheit soll die Anzahl der Bahnhofswachen erhöht, mehr Personal in der Bahn eingesetzt sowie Notfallmeldesysteme eingeführt werden. Zudem werden Awareness-Kampagnen durchgeführt und die Gefahrenprävention an den Haltestellen verbessert. Bei Wegen von und zu Haltestellen sollen Angsträume identifiziert und umgestaltet werden.

---

**Antrag 112/II/2021 KDV Mitte**

**Antrag zur Fortsetzung des Kulturzuges Berlin – Breslau über das Jahr 2022 hinaus**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Die SPD Fraktion im Abgeordnetenhaus sowie die zukünftigen SPD SenatorInnen werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass der bisher von Berlin und Brandenburg finanzierte und von der Stadt Breslau unterstützte Kulturzug auch nach 2022 angeboten wird.

Der Kulturzug ist auch an Werktagen u.a. zur Entlastung der Pendlerverkehre zwischen Berlin und Cottbus als Regionalexpress anzubieten. An Wochenenden ist weiterhin eine Betreuung der Reisenden durch das Kulturzugteam und die Präsentation von jungen deutschen und polnischen Kulturgruppen während der Fahrt zur gewährleisten.

#### **Überweisen an**

AH Fraktion

#### **Stellungnahme(n)**

##### **Stellungnahme der AH-Fraktion 2022:**

Im Koalitionsvertrag der rot-grün-roten Koalition steht folgendes: „Der Kulturzug zwischen Wrocaw und Berlin wird dauerhaft gesichert.“ Die SPD-Fraktion wird die Umsetzung dieser Vereinbarung kritisch-konstruktiv begleiten.

**Umwelt / Energie/ Tierschutz****Antrag 291/II/2019 KDV Mitte  
Ausbau von Erneuerbaren Energien**

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

**Ausbau von Erneuerbaren Energien zur Erzeugung von Stromüberschüssen zwecks Verwendung für den wasserstoffbasierten Güterverkehr mit dem Ziel, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß im Verkehrssektor zu reduzieren.**

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, sich für einen deutlichen Ausbau der Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien einzusetzen, um auch bei Dunkelflauten (wenig Wind und Sonne) stets über mehr Elektroenergie zu verfügen, als für den allgemeinen Stromverbrauch benötigt wird.

Dabei ist sicherzustellen, dass der erneuerbare Strom effizient für die Dekarbonisierung der Sektoren Verkehr, Industrie sowie Wärme genutzt werden kann. Sogenannter „Überschuss Strom“ darf möglichst nicht abgeregelt werden. Vielmehr muss der regulatorische Rahmen dahingegen angepasst werden, dass der Strom insbesondere bei einem „Überangebot“ genutzt werden kann. Dabei sollte insbesondere der ortsnahe Verbrauch der Stromerzeugung angereizt werden. Dies kann unter anderem durch die dezentrale Produktion von Wasserstoff mittels Elektrolyse umgesetzt werden.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)****Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Der schnellstmögliche Ausbau erneuerbarer Energien ist eingeleitet. Er ist eine zwingende und schlüssige Konsequenz aus dem menschengemachten Klimawandel und dem Krieg in der Ukraine.

Im sogenannten „Osterpaket“ 2022 befindet sich ein Bündel gesetzlicher Initiativen zur Beschleunigung des Ausbaus der erneuerbaren Energien. Dabei geht es um drei Gesetze: Sofortmaßnahmen für einen beschleunigten Ausbau der erneuerbaren Energien und weiteren Maßnahmen im Stromsektor; Änderung des Windenergie-auf-See-Gesetzes und anderer Vorschriften und die Änderung des Energiewirtschaftsrechts im Zusammenhang mit dem Klimaschutz-Sofortprogramm und Anpassungen im Recht der Endkundenbelieferung.

Grüner Wasserstoff ist ein wichtiges Element der Energiewende. Die beschlossene Nationale Wasserstoffstrategie soll Grünen Wasserstoff marktfähig machen und seine industrielle Produktion, Transportfähigkeit und Nutzbarkeit ermöglichen.

## Soziales

**Antrag 212/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf**

**Grundsicherung bei Rentenbezieher\*innen auch nach Ableben, analog zur gesetzlichen Rente, weitere 3 Monate auszahlen**

**Beschluss:** Annahme

Die Mitglieder der SPD-Bundestagsfraktion werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass zukünftig auch die aufstockende Grundsicherung bei Regelaltersrente und vorzeitiger Altersrente nach dem Ableben, analog zur gesetzlichen Rentenversicherung, weitere 3 Monate ausgezahlt wird.

### Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

#### Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die Grundsicherung ist ein aus Steuermitteln finanzierter Anspruch, mit dem eine bedürftige Person unterstützt wird. Eine Auszahlung an eine andere Person dürfte damit rechtlich kaum umsetzbar sein. Die weitere Auszahlung der Grundsicherung für wenige Monate würde die Situation der hinterbliebenen Person auch nicht nachhaltig verbessern. Die SPD-Bundestagsfraktion setzt sich stattdessen dafür ein, durch die Grundrente und weitere Stellschrauben, z.B. die Erhöhung der Zuverdienstgrenzen, die Einkommenssituation von Rentner:innen langfristig zu verbessern.

Bei akuten finanziellen Schwierigkeiten durch den Todesfall kann das Sozialamt bei den anfallenden Kosten, z.B. für die Beerdigung, unterstützen.

**Antrag 219/I/2020 Abt. 09/13 (Treptow-Köpenick)**

**Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX erhöhen**

**Beschluss:** Überweisung

Die sozialdemokratischen Mitglieder der Bundestagsfraktion und der sozialdemokratische Bundesminister für Arbeit und Soziales mögen sich dafür einsetzen, dass die Schwerbehindertenausgleichsabgabe gemäß § 160 SGB IX mindestens verdoppelt wird.

### Überweisen an

Landesgruppe

### Stellungnahme(n)

#### Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Die Erhöhung der Schwerbehindertenausgleichsabgabe war in der letzten Legislaturperiode geplant und war ein Herzensprojekt von Arbeitsminister Hubertus Heil. Damals ist die Erhöhung leider noch am damaligen Koalitionspartner gescheitert. Im jetzigen Koalitionsvertrag ist die Einführung einer vierten Stufe der Ausgleichsabgabe, die den Druck auf Unternehmen erhöht, ihrer Verantwortung nachzukommen und mehr Menschen mit Behinderungen einzustellen, verankert und soll zügig umgesetzt werden.

**Antrag 132/II/2021 Pankow / Ersetzungsantrag für die Anträge 115/II/2021-122/II/2021  
Erforschung, Bekämpfung und Enttabuisierung von Einsamkeit**

**Beschluss:** Annahme

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Bundestag und ihre Vertreter:innen in der Bundesregierung auf, sich für eine grundlegende Erforschung, Bekämpfung und Enttabuisierung von Einsamkeit einzusetzen. Dazu gehören etwa:

- eine bundesweite Strategie, die über alle Ressorts hinweg und unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft konkrete Ziele zur Bekämpfung von Einsamkeit in der Bevölkerung definiert und dabei sowohl die verschiedenen Auslöser als auch die diversen Lebensrealitäten betroffener Menschen berücksichtigt und in einem Aktionsplan mündet, der Ziele in konkrete Maßnahmen und Initiativen übersetzt.
- eine bundesweite zivilgesellschaftlich getragene Aufklärungskampagne zum Thema Einsamkeit, die zielgruppenspezifisch über Auslöser, Symptome und Hilfsangebote informiert.
- die Benennung eines:r zuständigen Staatssekretär:in sowie ein:e dafür zuständige:r Sprecher:in in der SPD Bundestagsfraktion.
- die Unterstützung von Grundlagen- und Anwendungsforschung mit Förderprogrammen für grundlegende Forschung zu Wirkmechanismen der Einsamkeit oder zur Entwicklung und Evaluation von Präventions- und Interventionsmaßnahmen.
- eine gesetzliche Verankerung einer gezielten Förderung von Maßnahmen gegen Einsamkeit durch die Aufnahme der Problematik im Präventionsschutzgesetz.
- eine gezielte Finanzierung von Hilfsangeboten wie etwa der Telefonseelsorge oder psychologischer Betreuung in sozialen Einrichtungen.
- flächendeckende Schulungen geeigneter Berufsgruppen wie Allgemeinmediziner:innen, Pfleger:innen, Betriebsratsmitgliedern, Lehrenden oder Sozialarbeiter:innen, damit diese von Einsamkeit betroffene Menschen erkennen, sie unterstützen und ggf. an entsprechende Kontaktstellen weiter vermitteln können.

Die SPD fordert ihre Mandatsträger:innen im Abgeordnetenhaus von Berlin und ihre Vertreter:innen im Senat auf, sich für die Einführung von gezielten Angeboten zur Prävention von Einsamkeit und zur Gesundheitsförderung einzusetzen. Dazu gehören etwa:

- eine Implementierung von spezifischen niedrigschwelligen Angeboten in Kindergärten, Schulen, beispielsweise über Schulsozialarbeit, in Stadtteilzentren, Seniorenbegegnungsstätten, in Jobcentern und in Jugend- und Sozialeinrichtungen.
- gezielte niedrigschwellige Angebote für Singles, Alleinerziehende, junge Eltern und Menschen, die durch Arbeit, Pflege und Erziehung mehrfach belastet sind.
- die Stärkung von kommunalen Sozialkommissionen zur Prävention von Einsamkeit.

**Überweisen an**

Bundesparteitag 2023, Landesgruppe

**Stellungnahme(n)**

**Stellungnahme der Landesgruppe 2022:**

Im Koalitionsvertrag ist ein Nationaler Präventionsplan zum Thema Einsamkeit geplant. Zudem soll es konkrete Maßnahmenpakete geben, die die Einsamkeit von Menschen adressieren. Zudem sind explizit seniorengerechte Ansätze auf allen staatlichen Ebenen und im digitalen Raum für die Überwindung von Einsamkeit in dieser Altersgruppe ebenfalls im KoV festgeschrieben.

## Initiativanträge

### Antrag 301/II/2021

#### Für die Einführung einer allgemeinen Impfpflicht in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus

**Beschluss:** Annahme mit Änderungen

Um die Corona-Pandemie (SARS-CoV-2) langfristig einzudämmen, um den Kollaps des Gesundheitssystems zu verhindern, um alle Menschen zu schützen, sowie um neue Beschränkungen für bereits geimpfte Menschen zu verhindern, fordern wir die SPD-Bundestagsfraktion sowie die SPD-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus auf, sich für eine allgemeine Impfpflicht in Bezug auf das SARS-CoV-2-Virus in Deutschland einzusetzen.

Eine Impfpflicht für alle muss ausgewogene Ausnahmetatbestände umfassen und Härtefälle würdigen. Ebenso ist eine Übergangsphase geboten. Weiterhin müssen gleichzeitig niedrigschwellige Impfangebote dringend und flächendeckend ausgebaut werden. Wir stehen solidarisch an der Seite derjenigen, die sich nicht impfen lassen können und werden alles dafür tun, um ihre Gesundheit zu schützen und eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

#### Überweisen an

AH Fraktion, Bundesparteitag 2021 (ao), Landesgruppe

#### Stellungnahme(n)

#### Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Abgelehnt im Deutschen Bundestag

**Beschluss des BPT 2021:** Eingereicht, aber nicht zugelassen. Hat bis 10:30 Uhr nicht die erforderlichen 50 Unterschriften auf 5LZ/BZ erhalten.

### Antrag 303/II/2021

#### Menschenrechte sind unteilbar – auch an der polnisch-belarussischen Grenze

**Beschluss:** Annahme

Das Völkerrecht, die EU-Grundrechtecharta und die Europäische Menschenrechtskonvention sind unverhandelbare Bestandteile der EU-Grundrechte, zu denen sich auch Polen als Mitgliedsstaat der Europäischen Union bekannt hat. Die derzeitigen Ereignisse an der belarussisch-polnischen Grenze geben uns Anlass zu allerernster Sorge.

Daher setzen wir uns dafür ein die derzeitige humanitäre Katastrophe an der polnisch-belarussischen Grenzen mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln zu beenden. Dazu gehören bei einer weiteren Verweigerung Polens bei der Durchführung von rechtsstaatlichen Asylverfahren auch die Bereitstellung von Hilfen, um diese asylrechtlichen Verfahren notfalls in Deutschland durchzuführen. Wir fordern die Bundesregierung daher auf vom Selbsteintrittsrecht nach Artikel 17 Dublinverordnung Gebrauch zu machen und Geflüchtete aufzunehmen.

Das Land Berlin wird sich an der Erstunterbringung beteiligen. Der Berliner Senat wird in diesem Sinne als Teil des Netzwerks „Sichere Häfen“, eine Landesaufnahmeanordnung erlassen.

#### Überweisen an

Bundesparteitag 2023, Senat

## Stellungnahme(n)

### Stellungnahme des Senats 2022:

Gemäß EASY-Statistik wurden in Berlin 2021 über 7.700 Geflüchtete registriert. Der Reiseweg wird weder durch das Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) noch vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge erhoben, so dass keine Informationen vorliegen, wie viele sich an der polnisch-belarussischen Grenze aufgehalten haben. Das Land Berlin hat keine Landesaufnahmeordnung für die Geflüchteten an der polnisch-belarussischen Grenze erlassen.

## Antrag 304/II/2021

### Verdrängung verhindern! Demokratie stärken! Eindeutige Voraussetzungen für die Umsetzung des kommunalen Vorkaufsrechts schaffen!

### Beschluss: Annahme

Das Bundesverwaltungsgericht hat das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten in Teilen gekippt. Nach Auffassung des Gerichts darf das Vorkaufsrecht nicht in der Annahme ausgeübt werden, dass andere Käufer die Mieter:innen mutmaßlich aus dem Gebiet verdrängen.

Mit dieser Entscheidung wird den Kommunen fast vollständig die Möglichkeit genommen, das Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten auszuüben und damit der Verdrängung der Wohnbevölkerung entgegenzuwirken. Damit wird der Einsatz eines wichtigen Instruments zum Schutz der Bevölkerung in angespannten Wohnlagen verhindert und die demokratischen Gestaltungsmöglichkeiten der Kommunen stark beschnitten.

#### Wir fordern:

Der Bund soll, um die Demokratie und den Zusammenhalt der Gesellschaft zu stärken und weitere soziale Härten der Mieterinnen und Mieter zu verhindern, so schnell wie möglich tätig werden und gesetzlich klarstellen, dass das kommunale Vorkaufsrecht in Milieuschutzgebieten ausgeübt werden kann, wenn die Gefahr besteht, dass die Wohnbevölkerung durch Mieterhöhungen oder Umwandlungen verdrängt werden wird. Hierzu sind zeitnah die erforderlichen Klarstellungen im Baugesetzbuch vorzunehmen. Die SPD auf Bundesebene sorgt dafür, dass noch im Jahr 2022 eine gesetzliche Regelung im Sinne dieses Antrags in den Deutschen Bundestag eingebracht wird.

### Überweisen an

Landesgruppe

## Stellungnahme(n)

### Stellungnahme der Landesgruppe 2022:

Zum Teil erledigt durch tätiges Handeln

Es liegen sowohl Behörden- als auch Referentenentwürfe für eine Reform des kommunalen Vorkaufsrechts vor. Die finale Ausgestaltung des Gesetzes ist nach wie vor Gegenstand laufender Verhandlungen auf Kabinettssebene. Anschließend wird der Gesetzentwurf ins parlamentarische Verfahren eingebracht. Es ist mit einem Gesetzesbeschluss im Jahr 2022 zu rechnen.